

Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz**



**ZV: Die Bedeutung
der NATO-Gipfel-Konferenz
20 Jahre „Christoph 3“
Bewährte Luftrettung in Köln**



Erweiterter Katastrophenschutz – flächendeckender Aufbau in den neuen Bundesländern

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern für die Jahre bis 1995 ein Programm zum flächendeckenden Aufbau der Erweiterung des Katastrophenschutzes in den fünf neuen Ländern verabschiedet. In diesem Zeitraum sollen 960 Einheiten des von den Feuerwehren getragenen Brandschutzes und ABC-Dienstes, der von den Hilfsorganisationen getragenen Fachdienste Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie der Fachdienste Bergung und Instandsetzung des Technischen Hilfswerkes aufgestellt werden. Die investiven Gesamtkosten des Programms werden auf ca. 300 Millionen DM geschätzt.

Hintergrund ist die Tatsache, daß in der ehemaligen DDR der Katastrophen- und Havarieschutz bei Industrieanlagen Aufgabe der aufgelösten Hauptverwaltung „Zivilverteidigung“ der NVA gewesen ist und daher die Gefahrenabwehr in diesen Bereichen nicht mehr gewährleistet

war. „Mit diesem Programm leistet der Bund einen ganz wesentlichen Beitrag zur Herstellung gleicher Verhältnisse auch auf diesem Gebiet“, unterstrich der Bundesinnenminister unlängst anlässlich der ersten gesamtdeutschen Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes in Fulda.

Der Bundesinnenminister würdigte die Rolle der Feuerwehren, die auf allen staatlichen Ebenen – in den Gemeinden, den Ländern und im Bund – wichtige öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Als gemeindliche Einrichtungen löschen sie mehr als nur Brände, sie sind als „verlängerter Arm“ der Stadt- und Gemeindeverwaltungen stets zur Stelle, wenn eine Gefahr droht oder Menschen in Not geraten.

Für die Länder sind die Feuerwehren Seite an Seite mit den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk das unentbehrliche Einsatzpotential bei Katastrophen. Brandschutz, Katastrophenschutz und Zivilschutz dienen nach den Worten des Bundesministers des In-

nern alle dem gleichen Ziel, nämlich dem Schutz der Bürger vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum. Daran ändere auch die rechtliche Konstruktion nichts, nach der für den Zivilschutz der Bund, für den Katastrophenschutz die Länder und für den Brandschutz die Gemeinden zuständig seien. „Auch wenn diese verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelungen zu einer getrennten Finanzierung zwingen, können und müssen sich die Hilfeleistungssysteme bei der konkreten Aufgabewahrnehmung gegenseitig ergänzen.“

Dieser Gedanke hat beim Bund bereits im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 seinen Ausdruck gefunden. Durch die Verabschiedung des Katastrophenschutzergänzungsgesetzes ist dieses Prinzip 1990 erneut bestätigt worden.

Neuordnung des erweiterten Katastrophenschutzes

Maßstab für Art und Umfang des vom Bund finanzierten erweiterten Katastrophenschutzes ist die äußere Bedrohung. Die heutige veränderte weltpolitische Lage habe auch Auswirkungen auf den Katastrophenschutz. Der Bundesminister des Innern: „Wir sind dabei, den Zivilschutz in sozialverträglicher Weise auf diese veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten, natürlich in engem Kontakt mit den beteiligten Ländern, Verbänden und Hilfeleistungsorganisationen.“

Dabei ist sich die Bundesregierung dessen bewußt, daß dies nicht immer ganz einfach sein werde, da die Interessen der Beteiligten nicht deckungsgleich seien. Keiner der Beteiligten jedoch könne seinen Bereich zu Lasten der anderen zur Tabuzone erklären. In einem Grundsatzzpapier und einem dazu erarbeiteten Umsetzungsvorschlag habe die Bundesregierung die Richtung aufgezeigt, in der eine Lösung gefunden werden müsse. (ip)



Das THW ist eine wichtige Grundlage für den erweiterten Katastrophenschutz auch in den neuen Ländern. (Foto: Hilberath)

Anschrift der Redaktion:
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401
Telefax 840702

Impressum:
Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:
O. Ulrich Weidner

Redaktion:
Sabine Matuszak,
Günter Sers, Paul Claes

Layout:
Paul Claes

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**
Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Die Bedeutung der NATO-Gipfelkonferenz für die zivile Verteidigung	8
Dr. Ewald Andrews zu einem aktuellen Thema	
„Der Luftdruck war ein gewaltiger“	13
Großangelegte Munitionssuche in der Eifel	
Schutz der Bevölkerung – weiterhin ein aktuelles Thema	17
Probleme und künftige Entwicklungslinien	
Der Leitende Notarzt bei Gefahrgutunfällen	21
Forderung nach Datentransfer und Dekontamination	
Die Problematik der Helfergewinnung und -motivation	25
Das Deutsche Rote Kreuz zeigt Leitlinien auf	
Bewährte Hilfe aus der Luft	29
Zwanzig Jahre Rettungshubschrauber „Christoph 3“	
Schnelle Auskunft über Gefahrstoffe	32
Ausbau der Datenbank wird vorangetrieben	
Bundesverband für den Selbstschutz	36
Technisches Hilfswerk	39
Warndienst	42
Deutsches Rotes Kreuz	44
Arbeiter-Samariter-Bund	46
Johanniter-Unfall-Hilfe	47
Malteser-Hilfsdienst	48
Deutscher Feuerwehrverband	49
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	55
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	57
Wissenschaft und Technik	62
Bücher	64
Minimagazin	U 3



Hohen Sicherheitsstandard beim Transport gefährlicher Güter europaweit gewährleisten

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Dr. Dieter Schulte, hat am 19. Dezember 1991 in Dresden die dritte Informationsveranstaltung zum Transport gefährlicher Güter eröffnet. Vor zahlreichen Vertretern aus der Wirtschaft, der Politik und von Behörden wies Schulte auf die Bedeutung einer sicherheitsgerechten Durchführung von Gefahrguttransporten hin. Ziel der vom Bundesverkehrsministerium gemeinsam mit dem TÜV Sachsen durchgeführten Veranstaltung war die umfassende Information über die

geltenden Gefahrgutvorschriften, die Tätigkeit von Gefahrgutbeauftragten, Gefahrgutgerät sowie den aktuellen Stand der Umsetzung durch die Behörden in den neuen Bundesländern.

Staatssekretär Schulte unterstrich, daß mit dem Einigungsvertrag auch für den Bereich des Transports gefährlicher Güter die Weichen für sicherheitsgerechte Vorschriften in den neuen Bundesländern und deren Umsetzung richtig gestellt worden seien. Die bisherigen Erfahrungen seien positiv. Schulte machte deutlich, daß der Anpassungs-

prozeß auch im Gefahrguttransportbereich für ganz Deutschland spätestens dann abgeschlossen sein muß, wenn zum 1. Januar 1993 der EG-Binnenmarkt wirksam wird. Ziel der Bundesregierung sei es darüber hinaus, bei den Beratungen innerhalb der EG darauf hinzuwirken, daß EG-weit mindestens die hohen Sicherheitsanforderungen wie in der Bundesrepublik gelten.

Da künftig die Verkehrsströme auch in Richtung Osteuropa stark anwachsen werden, und damit auch der Umfang der Transporte mit ge-

fährlichen Gütern, werde Deutschland bei der EG insbesondere darauf achten, daß der Transport gefährlicher Güter nach Osteuropa den gleichen Sicherheitsanforderungen unterliegt wie im westlichen Europa. Ziel der Bundesregierung sei es darüber hinaus, auch durch den Ausbau der Verkehrswege und die dabei beabsichtigte Stärkung der sicheren und umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Binnenschifffahrt entscheidend zur Verbesserung der Sicherheit beizutragen, unterstrich Schulte.

UNO beruft Katastrophenschutz-Koordinator

Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher hat die Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Ernennung eines Koordinators für Katastrophenhilfe begrüßt. Die Resolution, die am 19. Dezember 1991 einmütig angenommen wurde, geht auf eine gemeinsame Initiative von Bundesminister Genscher und seinem britischen Amtskollegen Douglas Hurd zurück.

Mit der Entschließung soll das Instrumentarium des UN-Generalsekretärs bei der Koordinierung der internationalen Soforthilfe im Katastrophenfall nachhaltig verbessert werden. Im Mittelpunkt steht die Ernennung eines hochran-

gigen, nur dem Generalsekretär verantwortlichen Beauftragten für die Katastrophenhilfe. Dieser soll in die Lage versetzt werden, durch systematische Nutzung eines verbesserten internationalen Frühwarnsystems, durch genaue Kenntnis weltweit und regional verfügbarer Hilfsmittel und durch gezielten Einsatz eines ihm zur Verfügung stehenden Eingreif-Fonds die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf Katastrophenfälle wesentlich zu verbessern. Die gemeinsame Initiative berücksichtigt die Erfahrungen aus der Hilfsaktion für die kurdischen Flüchtlinge im Irak und aus der Flutkatastrophe in Bangladesch.

Information der Bevölkerung unverzichtbar

Zu der Anhörung der Katastrophenschutz-Organisationen am 27. Januar 1992 durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages erklärte der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Burkhard Hirsch:

Die FDP stimmt zwar der von Bundesinnenminister Rudolf Seiters vorgestellten Situationsanalyse zur zivilen Verteidigung und zum Zivilschutz im wesentlichen zu, nicht aber in allen Punkten den Schlußfolgerungen, die der Innenminister in diesem Zusammenhang vorschlägt. Zur Akademie für zivile Verteidigung bleibt die FDP bei ihrer mehrfach getroffenen Feststellung, daß die Akade-

mie der Katastrophenschutzschule des Bundes angegliedert werden sollte. Das ist sinnvoll, um zu einer einheitlichen Schulung, Ausbildung und Planung beitragen zu können.

Die Organisation des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) ist der neuen Aufgabenzuweisung anzupassen. Die auch künftig unverzichtbare Information der Bevölkerung gewinnt um so mehr an Bedeutung, als der Staat seine organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zurücknehmen will. Diese Informationsaufgabe muß der BVS auch in Zukunft erfüllen. Er muß für die sinnvolle Weiterführung personell und materiell angemessen ausgestattet werden. Es reicht nicht aus, wenn der Bund sich ausschließlich auf die Planung zurückzieht. Die

Stellungnahmen der Länder und Gemeinden zeigen deutlich, daß diese nur zu einem Teil bereit und in der Lage sind, die Aufgabe des Selbstschutzes zu übernehmen. Der BVS hat selbst dazu vernünftige Vorschläge gemacht.

Das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) ist entbehrlich und kann zumindest personell und materiell drastisch verkleinert werden. Die vom Innenministerium vorgeschlagene Beibehaltung dieser Mammutbehörde überzeugt nicht. Die ihr künftig noch verbleibenden Aufgaben können auf andere Einrichtungen übertragen werden.

Das Technische Hilfswerk (THW) ist auch künftig von erheblicher Bedeutung. Seine Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, dem BVS und dem Warndienst muß verbessert werden. Bei den Feuerwehren muß der Standard der technischen Ausrüstung, insbesondere in den neuen Bundesländern, verbessert und technisch so organisiert werden, daß die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren des westlichen Bundesgebietes reibungslos funktionieren kann. Es muß gesetzgeberisch unverzüglich sichergestellt werden, daß die fünf neuen Bundesländer einen gerechten Anteil am Aufkommen der Feuerschutzsteuer bekommen, um ihre Feuerwehren entsprechend ausrüsten zu können. Im übrigen sind in dieser Legislaturperiode Gesetzesänderungen nicht erforderlich.

Arbeitsreiches Jahr für DGzRS-Rettungsflotte

Durchschnittlich alle vier Stunden wurde 1991 eine Einheit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) in den Einsatz gerufen. Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft 2073 Such- und Rettungsaktionen (1990: 1844), dabei wurden 217 Menschen aus Seenot gerettet und weitere 1014 Personen aus Gefahr befreit.



Die deutliche Zunahme der Einsätze ist in erster Linie eine Folge der Integration des Seenotrettungsdienstes an den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns und der damit verbundenen Vergrößerung des SAR-Bereichs der DGzRS um etwa ein Drittel. Alles in allem sind die deutschen Seegebiete im vergangenen Jahr jedoch von besonders tragischen und spektakulären Unglücken weitgehend verschont geblieben.

Insgesamt legte die Rettungsflotte im vergangenen Jahr 66 007 Seemeilen zurück, das entspricht einer Strecke von 122 245 Kilometern oder einer dreimaligen Umrundung des Äquators. Nicht immer mußten jedoch Personen gerettet werden, 568mal wurden Kranke oder Verletzte von Seeschiffen, Inseln und Halligen zum Festland befördert. In 62 Fällen wurden Schiffe oder Boote durch das schnelle Eingreifen vor dem Totalverlust bewahrt, ferner wurden 676 technische Hilfeleistungen für Wasserfahrzeuge aller Art erbracht. Auf 2807 Kontrollfahrten haben die 48 Einheiten der DGzRS nicht nur die Rettungseinrichtungen an Bord regelmäßig überprüft, sondern vor allem nach stürmischem Wetter Veränderungen in ihren jeweiligen Revieren festgehalten. Alle Maßnah-

men wurden von der SEENOTLEITUNG BREMEN der DGzRS koordiniert. Diese Leitstelle war zudem eingebunden in 162 Seenotfälle weltweit mit deutscher Beteiligung außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches der DGzRS von Nord- und Ostsee.

1991 hat das Rettungswerk, das ausschließlich von freiwilligen Zuwendungen finanziert wird, die Modernisierung des Seenotrettungsdienstes wie geplant fortsetzen können. Wichtigste Investition war die Indienststellung des neuen Seenotkreuzers „Hannes Glogner“ auf Langeoog. Die 23-m-Einheit hat dort die ältere „Hans Lücken“ abgelöst, die auf der südöstlich von Rügen gelegenen Insel Greifswalder Oie stationiert wurde, einem Stützpunkt, den die Gesellschaft im Januar 1991 eingerichtet hatte.

Auf Rügen wurde ferner die Station Thiessow nach Lauterbach verlegt. Darüber hinaus erfolgte die Anbindung der Boote und Stationen in Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der polnischen Leitstelle in Swinemünde an das betriebseigene UKW-Funknetz.

In den kommenden Jahren muß die DGzRS ältere Einheiten durch moderne, lei-

stungsfähigere Boote ersetzen. Aus diesem Grund sind Werften an der Weser mit dem Bau von zwei 27,5-m-Seenotkreuzern und 15,8-m-Seenotrettungsbooten beauftragt worden. Zudem gilt es, möglichst kurzfristig vier kleinere Schlauchboote mit starrem Rumpf, die seinerzeit vom Seefahrtsamt der ehemaligen DDR übernommen worden waren, auszumustern und gegen neue, seetüchtige Boote auszutauschen. Rund 150 festangestellte und über 400 freiwillige Rettungsmänner stehen heute in Diensten des Rettungswerks.

Parallel zum Ausbau des Rettungsdienstes zwischen der Mecklenburger und der Pommerschen Bucht hat die Gesellschaft in den neuen Bundesländern drei Geschäftsstellen – Rostock, Erfurt und Dresden – aufgebaut und die Zuständigkeit ihrer Berliner Geschäftsstelle um nördliche Teile des Landes Brandenburg erweitert. Zu den Hauptaufgaben dieser Geschäftsstellen gehört die Gewinnung und Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Förderern, wie diese bereits seit langem auf dem Gebiet der bisherigen Bundesrepublik praktiziert wird. Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben und zur Wah-

rung ihrer Unabhängigkeit und Eigenständigkeit auf die Unterstützung aus breiten Kreisen der Bevölkerung angewiesen. Seit Gründung des Rettungswerks im Jahr 1865 verdanken mehr als 53 000 Schiffbrüchige ihr Leben dem schnellen und selbstlosen Einsatz der Seenotretter. Unser Bild zeigt den Seenotkreuzer „Nis Randers“ der Station Maasholm/Ostsee.

(Foto: Neumann)

Schutz der Bevölkerung sichern

Zur Diskussion um neue Strukturen der zivilen Verteidigung erklären der innenpolitische Sprecher Erwin Marschewski MdB und die zuständige Berichterstatterin Erika Steinbach-Hermann MdB:

Die sicherheitspolitische Entwicklung in Europa und der Welt stellt unser Sicherheitskonzept auf den Prüfstand. Die Bundeswehr ist dabei, ihren Auftrag neu zu definieren. Nur Utopisten stellen sie und damit Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit in Frage. Dies muß notwendigerweise dann auch gelten für den Zivilschutz. Bedenkt man die jüngsten kriegerischen Auseinandersetzungen, dann erkennt man, daß heute Konstellationen denkbar sind, in denen militärischer Verteidigung nicht aktiviert werden kann, die Bevölkerung aber in hohem Maße bedroht ist. Auch wird der unmittelbare Wechselbezug zwischen diesen beiden Teilen der Verteidigung dadurch in Frage gestellt, daß das Militär nicht mehr unbedingt die Sorge für die Zivilbevölkerung mitträgt. Zivilschutz, Notfallvorsorge wird zu eigenständigen Aufgaben.

Dem Innenausschuß liegen als Beratungsunterlagen „Grundsätzliche Erwägungen“ zu „Strukturen der Zivilen Verteidigung“ vor, das Ergebnis gemeinsamer Analysen von Bund, Ländern und Gemeinden. Dem Ergebnis ist zuzustimmen: „Die Zivile Verteidigung bleibt auch vor dem Hintergrund einer geän-

derten sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland und der geringer gewordenen Eintrittswahrscheinlichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung auf deutschem Staatsgebiet ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung.“ Teilaussagen über Inhalte und Strukturen aber bedürfen einer kritischen Überprüfung. Wir werden es uns daher nicht bequem machen und einfach sagen, diese oder jene Organisation bzw. Behörde ist entbehrlich oder Gesetzesänderungen sind nicht notwendig; wir wollen vorurteilsfrei die Schwachstellen im bisherigen Zivilschutzkonzept aufarbeiten und die Notwendigkeiten für die Zukunft formulieren. Dabei spielt die Akzeptanzfrage in der Bevölkerung eine besondere Rolle.

Die Bevölkerung muß darauf vertrauen können, daß der Staat seine Schutzaufgabe ihr gegenüber ernst nimmt und sicherstellt. Je mehr sie darum weiß, um so mehr ist sie bereit, Selbstschutzaufgaben zu übernehmen. Alle im Zivil- bzw. Katastrophenschutz tätigen Organisationen waren und sind auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. Diese wollen wir stützen und unterstützen, sei es beim DRK und den Maltesern, beim THW oder dem BVS. Sie sind Multiplikatoren für staats- und sicherheitsbewußtes Verhalten.

Der Wille ist hier oftmals größer als die Möglichkeiten.

Da wir Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung für notwendig und geboten halten, ist eine optimale Anpassung der Aufgabenschwerpunkte an die veränderten Rahmenbedingungen erforderlich.

Neue Fahrzeuge für das THW

Das Technische Hilfswerk beschaffte neue Fahrzeuge vom Typ Ford Transit. Die ersten 70 Pkw wurden im Dezember 1991 ausgeliefert. Das achtsitzige Fahrzeug mit einer Motorleistung von 72 KW gehört zur Ausstattung der THW-Ortsverbände und der Dienststellen der THW-Landesverbände und wird als Mehrzweckfahrzeug eingesetzt. Der Pkw ist für Versorgungs- und Dienstfahrten sowie für den Transport von Personen vorgesehen. Im Katastrophenfall und bei Übungen wird er als Zugruppenfahrzeug anstelle eines zu beordernden Fahrzeugs verwendet.

Im weiteren wird das Fahrzeug hilfsweise mit einem Teil der Ausstattung aus dem leichten Bergungstrupp anstelle des zu beordernden Lkw bei Unfällen zur Hilfeleistung auf den Bundesautobahnen und Bundesstraßen eingesetzt.

Zur Absicherung verfügt der Pkw über zwei Rundumkennleuchten und hochgesetzte Warnblinkleuchten an der Rückseite des Fahrzeuges. Ein Einsatzhorn und eine Kompaktanlage mit zwei Lautsprechern für Durchsagen ergänzen die Ausstattung. (Foto: Dube)

Ab 1992 seitliche Schutzvorrichtungen für Lkw vorgeschrieben

Lastkraftwagen und Zugmaschinen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, die ab dem 1. Januar 1992 erstmals in den Verkehr kommen, müssen mit seitlichen Schutzvorrichtungen ausgerüstet sein, dies schreibt eine Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vor. Ab 1. Januar 1994 wird diese Vorschrift auf alle Lkw, die bereits im Verkehr sind, ausgedehnt.

Eine Auswertung bisheriger Unfälle hat ergeben, daß bei Unfällen mit seitlicher Kollision rund 60 % der Unfallpartner überrollt und in über 80 % aller Fälle getötet wurden. Durch die Schutzvorrichtung bildet der seitliche Freiraum zwischen bzw. hinter den Rädern und der Lade- fläche des Fahrzeuges eine ge-



schlossene Ebene mit den Außenflächen der Räder. Bei seitlichen Kollisionen von Fußgängern oder Zweiradfahrern mit Lastkraftwagen oder Zugmaschinen wird so die Gefahr gemindert, unter das Fahrzeug zu geraten und von den Rädern überrollt zu werden. Dadurch würde die passive Sicherheit wirksam erhöht, so das Bundesverkehrsministerium.

Eine weitere Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sieht vor, daß ab dem 1. Januar 1992 neu in den Verkehr kommende Pkw, Sattelzugmaschinen und Lkw an den Außensitzen mit Dreipunkt-Automatikgurten ausgestattet sein müssen. An den übrigen Sitzen müssen mindestens Beckengurte vorhanden sein.

Diskussionsforum „Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein“

Die geplanten Änderungen im Katastrophenschutzrecht und die Durchführung von Hilfeleistungen waren der Schwerpunkt eines Diskussionsforums „Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein“, zu dem der Staatssekretär des schleswig-holsteinischen Innenministeriums, Dr. Ekkehard Wienholtz, in die Katastrophenschutzschule des Landes nach Rendsburg eingeladen hatte. Über 60 Vertreter der Fraktionen des Landtages, des Landkreistages, des Städtetages, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft waren am 17. Januar 1992 der Einladung gefolgt und diskutierten über die Ausführungen des Staatssekretärs und seines zuständigen Abteilungsleiters, Dr. Dietmar Lutz, mit dem Thema „Die Aufgaben des erweiterten Katastrophenschutzes im

Spiegel der Zeit aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein“.

Dr. Wienholtz trug vor, wie die Landesregierung unter schwierigen Voraussetzungen, insbesondere der bekannten Finanznot beim Bund, beim Land und bei den Kommunen, den Katastrophenschutz durch ein neues, fortschrittliches Landeskatastrophenschutzgesetz effizienter gestalten wolle. Schwerpunkte der Neuordnung sollen die Konzentration der Aufgaben des Katastrophenschutzes auf der Regierungsebene beim Innenminister, die Einführung des Verursacherprinzips, Vorschriften für den Gesundheitsbereich und für Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle sowie ein Anspruch der Helfer auf Freistellung von der Arbeit bei Einsätzen und Übungen werden.

Die Diskussion wurde mit Stellungnahmen des Landesbrandmeisters Gunther Stoltenberg-Frick und des stellvertretenden Landesbeauftragten des Technischen Hilfswerks, Wilfried Blumentritt, eingeleitet. Dr. Wienholtz sagte den Organisationen und Verbänden eine gründliche Beteiligung zu, sobald der Gesetzentwurf in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werde.

Am 18. Januar sprachen Vertreter der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks dann in vier Arbeitsgruppen über eine verbesserte Einbindung des THW in die Hilfeleistung. Nahezu alle Kreiswehrführer sowie die Kreisbeauftragten des THW waren beteiligt. Die Themen der Arbeitsgruppen lauteten:

- „Möglichkeit der Aufgabenergänzungen der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks auf kommunaler Ebene.“
- „Die Notwendigkeit eines integrierten Abwehrsystems bei großen Schadenslagen unter dem besonderen Aspekt der umfassenden technischen Hilfeleistung.“
- „Die technische Ausstattung der Feuerwehren und des Technischen Hilfs-



werks und ihre Einsatzmöglichkeiten.“

- „Die Strukturen der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks unter dem Aspekt der ehrenamtlichen Tätigkeit der Helferinnen und Helfer und ihrer Kooperation.“

Mißverständnisse und Unstimmigkeiten, die vereinzelt in den vergangenen Jahren zwischen der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk aufgetreten waren, wurden offen angesprochen und in kameradschaftlicher Weise beigelegt.

In der Abschlußbesprechung über die Arbeitsgruppenergebnisse faßte Ministerialdirigent Dr. Lutz als Ergebnis zusammen, die Veranstaltung habe wertvolle Hinweise für einen optimalen Einsatz aller Ressourcen für die technische Hilfeleistung gegeben und die Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen gefördert. Die für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde müsse allerdings im Einzelfall selbst entscheiden, wen sie einsetze. Alle Beteiligten waren sich einig, daß dieser Veranstaltung weitere folgen sollten.

Vier Tote bei Zugunglück

Bei einem Frontalzusammenstoß zweier Züge bei Lehrte nahe Hannover wurden am Morgen des 24. Januars 1992 vier Menschen getötet und 57 Fahrgäste verletzt. Die zwei mit insgesamt 70 Personen besetzten Züge waren bei etwa Tempo 80 km/h auf der Strecke Lehrte-Hildesheim aufeinandergeprallt. Verursacht wurde der Zusammenstoß offenbar durch menschliches Versagen. Der in Richtung Hildesheim fahrende Lokführer hatte ein Haltesignal nicht beachtet. Die schwierigen Rettungsarbeiten bei eisiger Kälte dauerten bis in die Abendstunden.

(Foto: dpa)

Luftrettungsstaffel Bayern: Erfolgreiche Bilanz 1991

Mit 181.200 abgeworfenen Tollwutimpfködem verzeichnete die Luftrettungsstaffel Bayern (LRST) 1991 einen neuen, bislang unerreichten

Erfolg. Im Abstand von einem Kilometer verteilten Veterinäre und Luftbeobachter die tiefgefrorenen Fischmehlpfeßlinge samt eingearbeiteter Impfpulle vor allem über den Regierungsbezirken Schwaben (Stützpunkte Kempten und Illertissen) und Niederbayern (Stützpunkt Eggenfelden) 90.000 Köder. Damit wurden fast doppelt so viele Köder abgeworfen wie im Jahr 1990. Zu den Vorteilen dieser Methode gehört, daß damit - unabhängig von der Begehrbarkeit des Geländes - große Flächen rasch und gleichmäßig behandelt werden können.

Daneben sichteten Piloten der LRST sowie deren Beobachter 13 Wald-, 14 Flächen- und 4 Gebäudebrände. In fast allen Fällen konnten die Brände so rechtzeitig entdeckt werden, daß durch die frühzeitige Alarmierung der Feuerwehren größerer Schaden vermieden wurde.

Gut 180 Stunden waren die Flächenflugzeuge der LRST im Auftrag der Bezirksregierungen und Oberforstdirektionen zur vorbeugenden Waldbrandüberwachung in der Luft. Bei solchen Flügen sind ausgebildete Beobachter des Forsts, der Feuerwehren und der Katastrophenschutzbehörden an Bord. Über ein Spezialfunkgerät können sie ohne Zeitverzug Hilfskräfte alarmieren sowie deren Anmarsch und ggf. auch deren Einsatz aus der Luft lenken.

Neben diesen angeordneten Flügen führten die ehrenamtlichen Piloten der LRST weitere 7.369 unbezahlte Beobachtungsflüge mit einer Dauer von 5.992 Stunden durch. Bei einem durchschnittlichen Flugstundenpreis von 180,- DM für ein viersitziges Sportflugzeug entspricht diese freiwillige Leistung einer Summe von ca. 1,1 Millionen DM.

Weitere Starts dienten dem Umweltschutz, der Denkmalpflege sowie der Aus- und Weiterbildung von Luftbeobachtern.

In diesem Jahr stehen der LRST Bayern auf 34 Stützpunkten rund 320 Piloten mit 124 Flächenflugzeugen und

fünf Hubschraubern zur Verfügung. Ein gutes Drittel dieser Maschinen wurde vom Bayerischen Innenministerium mit Antennen und Schnelleinbausätzen für Funkgeräte des Katastrophenschutzes ausgerüstet.

Wegen der Inbetriebnahme des neuen Münchner Großflughafens mußte der Stützpunkt Freising aufgegeben werden, da er nur wenige Kilometer westlich des Flughafengeländes liegt. Ein Ersatz ist derzeit nicht in Sicht.

Pfarrerinnen und Pfarrer fordern bessere Ausbildung für Einsatzkräfte und Seelsorger

Am 23. Januar 1992 traf sich die ökumenische „Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst“ zu ihrem regelmäßig stattfindenden Treffen, diesmal beim Malteser-Hilfsdienst in Bamberg. Die Tagung zeigte auf, daß in den letzten Jahren die psychische Belastung der Einsatzkräfte in Feuerwehr und Rettungsdienst kontinuierlich zugenommen hat. Bei den Hauptamtlichen werden die notwendigen Pausen zur Verarbeitung der belastenden Einsätze immer kürzer, die Ehrenamtlichen werden häufiger als früher mit den schweren psychischen Problemen von chronisch kranken und sterbenden Menschen konfrontiert. Bisher werden Helfer nicht dafür ausgebildet, wie sie mit schwerkranken oder verletzten Menschen sprechen können oder wie sie mit ihren eigenen Gefühlen umgehen sollen.

Um diesen Belastungen besser begegnen zu können, sollten die Einsatzkräfte in der Grundausbildung im Bereich der Psychosomatik und der persönlichen Streßbewältigung unterrichtet werden. Auch müßten ihnen Gesprächspartner zur Seite gestellt werden, die belastende

Einsätze zusammen mit ihnen aufarbeiten.

Besonders kirchliche Mitarbeiter sollten für diese begleitenden Aufgaben ausgebildet werden. Sie könnten am Einsatzort selber und in Gesprächen nach Einsätzen den Feuerwehrmännern und Sanitätern helfen, ihre Aufgaben noch besser zu erfüllen und die schweren Erlebnisse zu bewältigen.

Brandschutz per Briefmarke

Ein aufgerollter Schlauch, ein „angesengter“ Untergrund und in der Mitte der Darstellung das Zeichen des belgischen Feuerwehrverbandes, ein Helm mit zwei Beilen vor einem Flammensymbol - das sind die graphischen Elemente einer neuen Sonderbriefmarke der belgischen Post.



Gewidmet ist diese Ausgabe den Feuerwehren des Landes als Dank für ihre Einsatzbereitschaft. In einer Auflage von 7,5 Millionen wirbt das Postwertzeichen für die Feuerwehren und macht gleichzeitig auf die Brandverhütung aufmerksam. (Foto: pid-press)

Rettungshunde-Symposium ein Erfolg

Nach Orlando (USA), Mexico-City und Trento (Italien) traf sich in Berlin ein interna-

tionales Fachkollegium, um Fragen rund um den Rettungshundeinsatz zu erörtern. Vom 11. bis 14. November 1991 beherbergte der Bundesverband für das Rettungshundewesen im Berliner Internationalen Congresscentrum die Vertreter von 64 verschiedenen Organisationen aus 19 Nationen. Die fast 500 Teilnehmer waren nicht nur aus ganz Europa angereist, sondern auch aus Übersee.

Das Symposium stand unter dem Zeichen der internationalen Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf gemeinsame Katastropheneinsätze. Die 21 Vorträge von in ihrem Fachgebiet anerkannten Experten waren sehr gut besucht. Neben der Erörterung theoretischer Probleme kam auch die Praxis nicht zu kurz. Schon vor dem Symposium hatte eine Trainingswoche stattgefunden. 35 europäische und außereuropäische Teilnehmer, die meisten davon mit Hund, arbeiteten sieben Tage lang in verschiedenen Trümmengeländen.

Während des Symposiums fanden zwei Vorführungen statt. An einem Vormittag demonstrierten Rettungshunde-Einsatzgruppen verschiedener Nationen auf einem Trümmengelände, wie sie im Ernstfall nach verschütteten Personen suchen. Um die Suche unter möglichst realistischen Bedingungen stattfinden zu lassen, wurde für Lärmquellen und dichten Rauch über den Trümmern gesorgt. Alle Teams erfüllten ihre Aufgabe.

Erstmals in Europa wurde offiziell ein neuer Zweig der Rettungshundearbeit vorgestellt - die Wassersuche. Drei Hunde, zwei aus den USA und einer des Bundesverbandes für das Rettungshundewesen, zeigten, daß es Hunden möglich ist, Menschen unter Wasser aufzuspüren. Schauplatz dieser Demonstration war der Tegeler See. Die Hunde arbeiteten vom Boot aus, einer zusätzlich schwimmend. Zu orten war ein Taucher, der sich in einer Wassertiefe von 4 bis 6 Metern befand. Alle drei Hunde zeigten den Taucher

deutlich sichtbar an. Innerhalb des Bundesverbandes für das Rettungshundewesen sollen nun einige ausgewählte Hunde zusätzlich für die Wasser-suche ausgebildet werden.

3. Helfertag des Regierungspräsidiums Darmstadt

Am 22. August 1992 findet an der hessischen Landeskatastrophenschutz-Schule Geisenheim-Johannisberg der 3. Helfertag statt. Eingeladen sind alle Helferinnen und Helfer der im Regierungsbezirk Darmstadt im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. Wie bereits beim letzten Helfertag 1990, sind auch diesmal alle Angehörigen und Freunde herzlich willkommen.

Hilfsorganisationen auf dem Neujahrsempfang der baden-württembergischen Landesregierung

Zur Auftaktveranstaltung des Landesjubiläums „40 Jahre Baden-Württemberg“ trafen sich beim Neujahrsempfang der Landesregierung fast 3000 Gäste aus ganz Baden-Württemberg. Ein abwechs-

lungsreiches buntes Programm sorgte für einen vernünftigen Abend.

Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch Angehörige und Repräsentanten der Hilfsorganisationen Feuerwehr, Sanitätsdienste und Technisches Hilfswerk.

Unser Bild (unten) zeigt den Landesvorstand der ARKAT Baden-Württemberg zusammen mit Ministerpräsident Erwin Teufel.

(Foto: Larsen)

Flugzeugabsturz fordert 28 Menschenleben

Beim Absturz eines von einer Rüsselsheimer Filmfirma gecharterten Passagierflugzeuges vom Typ Douglas DC 3 sind bei Heidelberg 28 Menschen ums Leben gekommen, vier Insassen überlebten das Unglück. Die fast 50 Jahre alte zweimotorige Maschine war am Morgen in Frankfurt zu einem „Nostalgie-Flug“ über Süddeutschland gestartet. An Bord befanden sich neben der dreiköpfigen Crew 29 Passagiere. Bei dichtem Nebel prallte das Flugzeug gegen den 496 Meter hohen Berg „Hoher Nistler“ im Heidelberger Stadtteil Handschuhsheim und zerschellte in dem Waldgelände. Unser dpa-Foto (rechts oben) zeigt das Wrack der Unglücksmaschine, in dem vier der 32 Insassen überlebten.



Unverantwortliche Raserei

Nebel und Glatteis haben auf den Straßen in Deutschland am 25. Januar 1992 vier Massenkarambolagen ausgelöst. Über 40 Menschen wurden schwer verletzt. Aufgrund überhöhter Geschwindigkeit rasten auf der Autobahn A 1 bei Bremen im dichten Nebel rund 50 Fahrzeuge ineinander (Foto oben).

Dabei starb ein 42 Jahre alter Autofahrer, als sein Fahrzeug auf einen Sattelschlepper prallte.

(Foto: dpa)

Die Bedeutung der NATO-Gipfel-Konferenz für die zivile Verteidigung

Die Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikrats haben auf ihrer Tagung in Rom am 7./8. November 1991 Erklärungen über Frieden und Zusammenarbeit, zu den Entwicklungen in der Sowjetunion und zur Lage in Jugoslawien abgegeben sowie das neue Strategische Konzept des Bündnisses verabschiedet. In dem Rom-Dokument sind vor allem Aussagen enthalten über

1. den Fortfall der Bedrohung durch den Warschauer Pakt und über Folgerisiken,
2. Abrüstung und Rüstungskontrolle,
3. neue Risiken im globalen Rahmen,
4. den neuen sicherheitspolitischen Ansatz der NATO, einschließlich der Stärkung der Rolle und Verantwortung der europäischen NATO-Mitglieder,
5. die militärischen Abwehrstrukturen gegen die neuen Risiken,
6. die Entwicklung von Krisenmanagementverfahren der NATO, der KSZE, der EG/WEU und der VN.

Die zu den vorgenannten Bereichen getroffenen Feststellungen sind auch für die **Fortentwicklung der zivilen Verteidigung (ZV)**, die in dem Dokument von Rom selbst nicht in einem speziellen Abschnitt angesprochen worden ist, von ganz wesentlicher Bedeutung, denn die Risikolage ist für die ZV heute viel globaler, komplexer und unvorhersehbarer als in der Aufbauphase der 50er Jahre. Dies wird in der nachstehenden Auswahl von besonders wichtigen Kernaussagen zu den Komplexen 1 bis 6 deutlich und muß

daher viel tiefer in das Bewußtsein von Politik, Verwaltung, Medien und Gesellschaft eindringen.

1. Fortfall der Bedrohung durch den Warschauer Pakt und Folgerisiken

- Alle Staaten, die zuvor Gegner der NATO waren, haben den Warschauer Pakt aufgelöst und ihre ideologisch begründete Feindschaft gegenüber dem Westen aufgegeben.
- Die politische Teilung Europas, Ursache der militärischen Konfrontation während des Kalten Krieges, ist überwunden.
- Die monolithische, massive und potentiell unmittelbare Bedrohung, die die Hauptsorge des Bündnisses in den ersten 40 Jahren seines Bestehens war, ist verschwunden. Dennoch bleiben ein großes Maß an Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunft wie auch Risiken für die Sicherheit des Bündnisses bestehen.
- In Mitteleuropa wurde die Gefahr eines Überraschungsangriffs beträchtlich verringert; die Mindestwarnzeit der Bündnispartner hat sich dementsprechend erhöht.
- Die NATO-Staaten sind bereit, den Republiken der ehemaligen Sowjetunion bei der Entwicklung einer marktwirtschaftlichen Ordnung durch **technische Hilfe** in

Schlüsselbereichen zu helfen. Darüber hinaus leisten sie **humanitäre Hilfe** für die sowjetischen Völker bei ihrem Ringen mit den sie bedrängenden **politischen** und **wirtschaftlichen Krisen**.

2. Abrüstung und Rüstungskontrolle

- Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme untergräbt die internationale Sicherheit. Lieferungen konventioneller Rüstungsgüter in Spannungsgebiete, die über legitime Verteidigungsbedürfnisse hinausgehen, erschweren friedliche Lösungen von Streitigkeiten.
- Die NATO begrüßt die Vereinbarung über die Vernichtung der nuklearen Gefechtsköpfe für bodengestützte Waffensysteme kurzer Reichweite, erwartet die baldige Ratifizierung des unterzeichneten START-Vertrages und unterstreicht die außerordentliche Bedeutung des KSE-Vertrages sowie der KSE-IA- und VSBM-Verhandlungen.
- Die Regierungen der Republiken der ehemaligen UdSSR sollten energische Maßnahmen ergreifen, um die Ausfuhr nuklearer oder anderer potentiell destabilisierender Waffentechnologien zu verhindern.
- Weitere Fortschritte in der Rüstungskontrolle, ein weltweites Verbot chemischer Waffen sowie die Beschränkung destabilisierender Rüstungsexporte und die Ver-

breitung bestimmter Waffentechnologien sind anzustreben.

3. Neue Risiken im globalen Rahmen

- Die NATO hat sich auf vielfältige Risiken einzustellen, einschließlich der **Verbreitung von Massenvernichtungswaffen**, der **Unterbrechung der Versorgung** mit lebenswichtigen Ressourcen sowie **Terror- und Sabotageakten**, welche die Sicherheitsinteressen der NATO berühren können.
- Die gegenwärtige Krise in Jugoslawien bedeutet eine ernste Gefahr für die Stabilität in der Region.
- Das Selbstbestimmungsrecht aller Völker in Jugoslawien kann nicht losgelöst von den Interessen und Rechten nationaler oder ethnischer Gruppen innerhalb der einzelnen Republiken ausgeübt werden.
- **Im Gegensatz zur Hauptbedrohung der Vergangenheit sind die bleibenden Sicherheitsrisiken der Allianz ihrer Natur nach vielgestaltig und kommen aus vielen Richtungen; sie sind schwer vorherzusehen und einzuschätzen.**
- Risiken für die Sicherheit der NATO ergeben sich weniger aus der Wahrscheinlichkeit des kalkulierten Angriffs auf das NATO-Gebiet; sie sind eher Konsequenz der Instabilitäten, die aus den ersten **wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten**, einschließlich **ethnischer Rivalitäten** und **Gebietsstreitigkeiten** entstehen können, denen sich viele mittel- und osteuropäische Staaten gegenübersehen. Sie können zu Krisen und zu bewaffneten Auseinandersetzungen führen, die auf die NATO-Staaten übergreifen könnten.

4. Neuer sicherheitspolitischer Ansatz der NATO

- Die NATO wird auch künftig eine Schlüsselrolle beim Aufbau einer neuen, dauerhaften Friedensordnung in Europa spielen.
- Die Herausforderungen in Europa können nicht von **einer** Institution **allein**, sondern nur in einem Geflecht ineinandergreifender Institu-

tionen, das die Staaten Nordamerikas und Europas miteinander verbindet, umfassend aufgegriffen werden. Deshalb ist eine neue Sicherheitsarchitektur erforderlich, in der die NATO, die KSZE, die EG, die WEU und der Europarat einander ergänzen.

- Das neue strategische Konzept ermöglicht einen breitangelegten Ansatz für Stabilität und Sicherheit, der die **politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Aspekte** zusammen mit der unverzichtbaren **Verteidigungsdimension** umfaßt.
- Die Sicherheitspolitik soll auf drei sich gegenseitig verstärkende Elemente abgestützt werden **Dialog, Kooperation** und die Aufrechterhaltung **kollektiver Verteidigungsfähigkeit**.
- Die angestrebte weitere Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO wird die Integrität und Wirksamkeit der NATO insgesamt verstärken. Parallel zur Heranbildung und Entwicklung einer europäischen Sicherheitsidentität soll die wesentliche transatlantische Bindung gefestigt werden, um die strategische Einheit und die Unteilbarkeit der Sicherheit aller NATO-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
- Zu den Nicht-NATO-Staaten der **KSZE** soll ein **institutionalisiertes Verhältnis der Konsultation und Kooperation** in politischen und Sicherheitsfragen entwickelt werden; die Zusammenarbeit soll sich erstrecken z. B. auf Verteidigungsplanung, demokratische Konzepte der Beziehungen zwischen Zivil und Militär, zivil-militärische Koordinierung der Luftverkehrsregelungen und Umstellung von Verteidigungsproduktion auf zivile Zwecke, ferner auf eine Beteiligung an den Wissenschafts- und Umweltschutzprogrammen.
- Die Rolle der KSZE soll ausgebaut werden, die neuen KSZE-Institutionen und -strukturen müssen gefestigt und weiter entwickelt werden.
- Die Bündnisvernetzung ermöglicht den NATO-Staaten, durch kollektives Bemühen ihre Fähigkeit zur Verwirklichung ihrer nationalen sicherheitspolitischen Ziele zu stärken.
- Die Erreichung der Ziele der NATO mit **politischen** Mitteln ist heute besser als je zuvor. Ein **breitangelegter** sicherheitspolitischer An-

satz umfaßt sowohl **politische, wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische** Elemente als auch die unverzichtbare **Verteidigungsdimension** zur Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität.

- Der Einsatz der **politischen Elemente** der Sicherheit gewinnt **zunehmend** an Bedeutung; dennoch bleibt die militärische Dimension weiterhin unabdingbar.

5. Militärische Abwehrstrukturen gegen die neuen Risiken

- Die **militärische** Dimension der NATO bleibt ein wesentlicher Faktor; neu ist jedoch, daß mehr als bisher diese Dimension einem breitangelegten Sicherheitskonzept **dienen** wird.
- Die NATO-Streitkräfte werden sich ihren neuen Aufgaben anpassen, wobei sie kleiner und flexibler werden. Deshalb werden die konventionellen Streitkräfte beträchtlich reduziert, wie auch in vielen Fällen ihr Bereitschaftsgrad herabgesetzt wird. Sie werden auch gesteigerte Beweglichkeit erhalten, um auf ein **breites Spektrum von Krisen reagieren** zu können. Sie werden so strukturiert, daß sie sowohl zur Krisenbewältigung als auch zur Verteidigung in der Lage sind, wenn nötig mit Hilfe ihrer Fähigkeit zum flexiblen Aufwuchs. Multinationale Verbände werden in der integrierten Militärstruktur eine größere Rolle spielen. Die der NATO unterstellten nuklearen Waffen werden beträchtlich reduziert werden. Der fundamentale **Zweck der nuklearen Streitkräfte der NATO bleibt politisch**.
- Die Streitkräfte der NATO müssen in der Lage sein, die Grenzen des NATO-Gebiets zu verteidigen, den Vormarsch eines Angreifers möglichst weit vorne aufzuhalten, die territoriale Unversehrtheit der NATO-Staaten zu wahren oder wieder herzustellen und einen Krieg schnell zu beenden.
- Die Aufrechterhaltung einer umfassenden **präsenten** Verteidigungsstruktur in der **Zentralregion** wird **nicht** mehr erforderlich sein.
- In der südlichen Region der NATO werden die mögliche Instabilität und die militärischen Fähigkeiten

in den angrenzenden Gebieten Berücksichtigung finden müssen.

- Die NATO-Streitkräfte müssen in einem begrenzten, aber militärisch bedeutenden Umfang Sofort- und Schnellreaktionsverbände der Land-, Luft- und See-streitkräfte umfassen, die in der Lage sind, auf ein breites Spektrum von vielfach unvorhersehbaren Eventualfällen zu reagieren.
- Die Fähigkeit zum Streitkräfteaufwuchs durch Verstärkung, Mobilmachung von Reserven oder durch den Aufbau zusätzlicher Streitkräfte muß im Verhältnis zu möglichen Bedrohungen der Sicherheit der NATO stehen; dabei muß auch die zwar unwahrscheinliche, aber vernünftigerweise nicht auszuschließende Möglichkeit eines größeren Konflikts einkalkuliert werden. Diese Fähigkeit muß **im Frieden** regelmäßig **geübt** werden.
- Die NATO-Partner benötigen für Eventualfälle effektive Überwachungs- und Aufklärungs- sowie flexible Führungssysteme, Mobilität innerhalb und zwischen den Regionen sowie geeignete logistische Fähigkeiten einschließlich Transportkapazitäten. Die Bevorratung muß ausreichend sein.
- Die Fähigkeit zur Herstellung einer multinationalen Präsenz und zur flexiblen Verlegung der drei Streitkräftekategorien im Rahmen der innereuropäischen und der transatlantischen Verstärkung muß gewährleistet sein.

6. Entwicklung von Krisenmanagementverfahren der NATO, der KSZE, der EG/WEU und der VN

- Im neuen politischen und strategischen Umfeld in Europa hängt der Erfolg der NATO-Politik zur Wahrung des Friedens und zur Kriegsverhinderung mehr denn je von einer wirksamen **vorbeugenden** Diplomatie und der erfolgreichen Bewältigung von Krisen ab, die die Sicherheit der NATO-Staaten berühren.
- Die NATO wird geeignete Konsultations- und Entscheidungs**verfahren** entwickeln, die die Führung der NATO-Staaten in die Lage versetzen, nach Bedarf die geeigneten Krisenbewältigungsmaßnahmen aus einer **Palette politischer und sonstiger Optio-**

nen, darunter auch aus dem militärischen Bereich, auszuwählen und zu **koordinieren**.

- Die Möglichkeiten des Dialogs und der Zusammenarbeit in ganz Europa müssen voll ausgeschöpft werden, um zur Entschärfung von Krisen und zur Verhinderung von Konflikten beitragen zu können, da die Sicherheit der NATO untrennbar mit der aller anderen Staaten in Europa verbunden ist. Zu diesem Zweck ist die Rolle des KSZE-Prozesses und seiner Institutionen zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, darunter der EG, der WEU und der VN, zu fördern.
- Die radikal veränderte Sicherheitslage in Europa und die Verlängerung der Reaktionszeiten verbessern wesentlich die Fähigkeit der NATO, eine **Krise mit diplomatischen und anderen Mitteln** zu entschärfen oder sich auf eine erfolgreiche **konventionelle** Verteidigung einzurichten.
- Die Fähigkeiten der KSZE zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung müssen verbessert werden.
- Die NATO verfügt über **Mechanismen für Konsultationen** nach Art. 4 des Vertrags von Washington sowie ggf. zur **Koordinierung** der Maßnahmen der NATO-Staaten, einschließlich ihrer Reaktion auf sicherheitsrelevante **Risiken im globalen Kontext**, der **Verbreitung von Massenvernichtungswaffen**, der **Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen** sowie von **Terror- und Sabotageakten**.

Diese **zivilverteidigungsrelevanten Kernaussagen des Rom-Dokuments** der NATO werden **bestätigt** und **ergänzt** durch die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates am 10. und 11. Dezember 1991 in **Maastricht**, der Sitzung der Verteidigungsminister der EUROGROUP am 11. Dezember 1991 in **Brüssel** und der **Ministertagung** des Verteidigungs-Planungsausschusses der **NATO** am 12. und 13. Dezember 1991 in **Brüssel**, insbesondere zur

- Stärkung der Rolle und Verantwortung der **europäischen NATO-Partner**,
- gemeinsamen Bekämpfung des **Terrorismus**,
- koordinierten Abwehr der **organisierten Kriminalität**, insbesondere im **Drogenbereich**,

- Harmonisierung der Einwanderungs- und **Asylpolitik**.

In die **Gesamtbetrachtung** müssen darüber hinaus auch einige Risiken einbezogen werden, die für die zivile Verteidigung ebenfalls Bedeutung erlangen können. Dazu zählen folgende Sachverhalte:

1. Das **Wachstum der Weltbevölkerung** wird weiterhin explosionsartig steigen, und zwar von heute 5,2 auf 8,5 Milliarden Menschen im Jahre 2025.
2. Die **Migrationsbewegungen** werden sich lawinenartig verstärken. Nach seriösen Analysen (z. B. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz - IKRK) kann die Größenordnung der Migranten in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren auf eine Zahl zwischen 100 Millionen und 1 Milliarde anwachsen.
3. Die **Lebensräume verkleinern** sich zunehmend durch Zerstörung der Regenwälder und infolge Wüstenbildung.
4. Die **Verknappung des Wassers** in Gebieten der Dritten Welt wird die dort wohnenden Menschen existentiell bedrohen oder sie zur Flucht veranlassen oder bewaffnete Konflikte auslösen.
5. Die **Informatisierung der Welt** wird einen „Schrumpfeffekt“ bewirken mit der Folge, daß erhöhte Mobilität und aktuellste Informationsübermittlung über Katastrophensachverhalte von allen Menschen hautnah empfunden werden zu Panikreaktionen führen können.¹⁾

Zukünftige Einschätzung

Auf all diese Risiken muß sich die nichtmilitärische Gefahrenabwehr, d. h. die zivile Verteidigung, in Zukunft einstellen. Das ist eine ungeheure Herausforderung! Dabei hängen Art, Umfang und Inhalt der Maßnahmen zur Risikobeherrschung sowie das darauf bezogene Krisenmanagement natürlich nicht allein davon ab, ob irgendwo ein Risikoherd bzw. Risikopotential vorhanden ist oder entstehen könnte. Von maßgeblicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vielmehr die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob und wann sich aus einem risikoträchtigen Sachverhalt eine gegen die Bundesrepublik Deutschland

1) Globale Trends, Stiftung für Entwicklung und Frieden, Bonn 1991, S. 19 ff., 94.

oder die NATO gerichtete konkrete äußere Bedrohung entwickeln kann. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn sich diejenigen, die über Risikopotential verfügen, dazu entschließen würden, es unter Umständen auch gegen das NATO-Gebiet einzusetzen. Dann wäre aus der Sicht der NATO aus dem **zielneutralen Risiko** eine **zieloptionierte Bedrohung** entstanden.

Betrachtet man unter diesem Aspekt das nähere und weitere Umfeld der NATO, kann man als Momentaufnahme zu folgender Einschätzung kommen:

1. Die **Ostgrenze** der Bundesrepublik Deutschland, die bis vor kurzem gleichzeitig die Nahtstelle zwischen zwei militärisch hochgerüsteten Machtblöcken war, ist nach Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland befreit von dem dort konzentrierten ungeheuren Bedrohungspotential.
2. In **Mittelosteuropa** entwickeln sich die früheren Satellitenstaaten der ehemaligen Sowjetunion zu Demokratien westlicher Prägung. Die dort vorhandenen militärischen Machtmittel werden abgebaut. Sie sind nicht risikoträchtig. Die Wahrscheinlichkeit, daß sie zu Risiken oder gar zu Bedrohungspotential aufwachsen können, dürfte kurz- und mittelfristig auszuschließen sein und ist auch langfristig wenig wahrscheinlich. Die Reformstaaten erhöhen im Gegenteil die Schutzwirkung für die Bundesrepublik Deutschland, indem sie sie als Pufferzone umschließen.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten und enttäuschte Erwartungen hinsichtlich schnellgreifender, wirksamer Hilfe aus dem Westen könnten allerdings Risiken in den Bereichen Ost-West-Migration und organisierte Kriminalität erzeugen.

3. Die **Republiken der ehemaligen Sowjetunion** stehen vor einem noch schwierigeren, längerfristigen Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozeß; der Zerfall der Sowjetunion in eine lockere Gemeinschaft unabhängiger Staaten erhöht die Instabilität dieser Region. Dort befindet sich die größte Ansammlung nuklearer und konventioneller Streitkräfte Europas, die zwar die Bedrohungsoptionen gegen die NATO fallengelassen haben, gleichwohl aber für den Westen allein schon durch ihr Volumen ein Risikofak-

tor bleiben, der durch ein entsprechendes westliches Gegengewicht ausbalanciert werden muß, insbesondere wenn die dortigen Militärs in den internen Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozeß eingreifen sollten. Kurzfristig könnten hier auf unsere Einrichtungen der zivilen Verteidigung Unterstützungsaufgaben zur Minderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zukommen. Mittelfristig könnte die ZV mit dem Problem der Ost-West-Migration konfrontiert werden und langfristig kann auch das Entstehen einer erneuten äußeren – auch nuklearen – Bedrohung bei einer ungünstigen politischen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden, auf die sich natürlich auch die zivile Verteidigung einzustellen hat, wenn auch unter Berücksichtigung der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

4. Der **Bürgerkrieg in Jugoslawien** hat das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht. Die ethnischen Spannungen können die Region auch nach Beendigung des Krieges weiterhin, zumindest teilweise, paralisieren. Die Einrichtungen der zivilen Verteidigung der NATO müßten sich demgemäß darauf einstellen, auch dort kurzfristig Überlebenshilfe zu leisten. Außerdem könnten sie gefordert sein, wenn sich eine durch wirtschaftliche Not verursachte Migrationswelle auf Mitteleuropa zubewegt. Da in Deutschland viele Jugoslawen, vor allem Serben und Kroaten, leben, sind die „Aufnahmestrukturen“ dafür nicht ungünstig, so daß die Eintrittswahrscheinlichkeit kurz- und mittelfristig recht hoch bemessen werden muß. Eine weitere Gefahr besteht darin, daß sich die heimatlichen Konflikte zwischen diesen beiden ethnischen Gruppen auf deutschem Boden fortsetzen können.
5. Die **südlich des Mittelmeeres** an das NATO-Gebiet angrenzenden Regionen enthalten Risikopotentiale, die auch für die zivile Verteidigung relevant sind. Risikoträchtige Sachverhalte sind der ständige und wachsende Zuwanderungsdruck von Afrikanern, dem insbesondere Italien ausgesetzt ist, die fundamentalistischen islamischen Bewegungen, soweit sie globale Islamisierungsziele verfolgen, ferner die in der Vergangenheit gezeigte Bereit-

schaft arabischer und islamischer Staaten, terroristische Gewaltakte in NATO-Staaten durchzuführen oder mit hier ansässigen Terroristengruppen zusammenzuarbeiten, sodann die ungelöste Palästinafrage, die Abhängigkeit der westlichen Welt von den Erdölvorräten und nicht zuletzt die gewaltige Ansammlung von hochmodernen Waffen- und Trägersystemen, die bei der Unkalkulierbarkeit der dortigen Machtstrukturen besonders gefährlich ist. Dies wird durch folgende Zahlen verdeutlicht:

In den fünf Jahren von 1985 bis 1989 wurden in die Dritte Welt Waffen im Werte von 106 Milliarden Dollar geliefert. Davon haben der Nahe Osten mit 43,6 und Nordafrika mit 4,6 Milliarden DM zusammen fast die Hälfte erworben. Hauptlieferanten waren die fünf Ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates: UdSSR (46,4 Mrd. US-Dollar), USA (21,4 Mrd.), Frankreich (12,3 Mrd.), China (6,7 Mrd.) und Großbritannien (5,6 Mrd.). Die Bundesrepublik Deutschland folgt in weitem Abstand mit 1,9 Mrd. US-Dollar.²⁾

Kurz- und mittelfristig ist der Einsatz dieser Waffen gegen das NATO-Gebiet eher unwahrscheinlich. Das entschlossene Auftreten der USA, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens im Golfkrieg haben den Machthabern der Regionen südlich des Mittelmeeres vorerst die Grenzen ihrer Bedrohungsoptionen mit militärischer Gewalt aufgezeigt. Auf der anderen Seite hat der Golfkrieg auch den Industriestaaten deutlich gemacht, welche Gefahren sie für sich selbst durch hemmungslose Waffenverkäufe in risikoträchtige Regionen geschaffen haben. Langfristig könnte jedoch eine solche Bedrohung durch eine besondere Konstellation der Risikofaktoren Fundamentalismus, Palästinafrage, Angriffsfähigkeit mit Massenvernichtungswaffen und Erdölbargo entstehen. Auf diese – allerdings geringe – Eintrittswahrscheinlichkeit muß die zivile Verteidigung vorbereitet sein.³⁾

Kurz- und mittelfristig sind für die zivile Verteidigung sowohl der

2) Globale Trends, Stiftung für Entwicklung und Frieden, Bonn 1991, S. 174

3) Kuntner in „Österreichische Militärische Zeitschrift“, 1/1992, Seite 1 ff., siehe auch Apfelknab, a. a. O., Seite 15 ff.

wachsende Migrationsdruck von Süden nach Norden relevant als auch mögliche großflächige Schäden etwaiger von dort initiiertes bzw. finanzierter terroristischer Aktionen. Entsprechendes gilt für die Folgen organisierter Kriminalität.

6. Die **weiter entfernt liegenden großen Schwellenländer** Brasilien, Indien, Pakistan und China verfügen einerseits über die Fähigkeit zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und von entsprechenden Trägersystemen; sie leiden andererseits unter einer ständig wachsenden Überbevölkerung. Kurzfristig dürften daraus keine ZV-relevanten Risiken erwachsen. Die Lage dieser überbevölkerten Staaten könnte sich aber schon mittelfristig so zuspitzen, daß auf die wohlhabenden westlichen Industrienationen, also auch auf die NATO-Staaten, riesige Migrationsbewegungen zulaufen. Falls der Westen dies zur Sicherung des Überlebens seiner eigenen Bevölkerung zu verhindern sucht, kann langfristig nicht ausgeschlossen werden, daß sich überbevölkerte Staaten gezwungen sehen könnten, für ihre Bevölkerung neue Lebensräume durch Waffengewalt zu erschließen. Die darauf bezogenen Überlegungen müssen dabei allerdings die sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, die aus heutiger Sicht anzunehmen ist, in Rechnung stellen. Konkrete Abwehrvorkehrungen dagegen wären ebenso unangebracht wie darauf bezogene ZV-Planungen; sie sollten vielmehr Veranlassung sein, darüber nachzudenken, wie man im Rahmen der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung die Lebensverhältnisse in den Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern kann. Überlegungen dieser Art dienen zudem in erster Linie der Weckung des Bewußtseins für die Notwendigkeit des Aufbaus eines **Risikobeobachtungssystems** im Rahmen eines **globalen Krisenmanagements**, das nach dem Dokument der NATO-Gipfelkonferenz von Rom künftig ein sehr viel breiteres Instrumentarium als bisher zum Einsatz bringen kann, weil es sowohl politische, wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische als auch verteidigungspolitische (zivile und militärisch) Optionen umfaßt.

Darauf wird im einzelnen noch an späterer Stelle einzugehen sein.

Konsequenzen für die ZV

Hier ist zunächst die Frage zu erörtern, ob sich aus der dargestellten **globalen** Risikolage für die **zivile** Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland Konsequenzen ergeben, die zu einer **Veränderung** der derzeitigen **Aufgaben** und **Strukturen** Anlaß geben könnten, und zwar im Hinblick darauf, daß diese bisher ausschließlich auf die konkrete, grenznahe äußere militärische Bedrohung durch die Streitkräfte des Warschauer Paktes ausgerichtet waren. Bei dieser Prüfung empfiehlt es sich, der besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wegen, von dem Schema der zivilen Verteidigung auszugehen, das bereits im Jahre 1964 veröffentlicht worden ist. Es umfaßt die vier Hauptaufgabenbereiche:

1. Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen,
2. Zivilschutz,
3. Versorgung und Bedarfsdeckung und
4. unmittelbare Unterstützung der Streitkräfte.

1. Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen

Für den ersten Hauptaufgabenbereich muß der gesamte Komplex „öffentliche Sicherheit und Ordnung“, insbesondere der „Objektschutz“, durch die zuständigen Stellen aktualisiert werden. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr – wie früher – an der risikoträchtigen Nahtstelle zwischen zwei sich feindlich gegenüberstehenden Machtblöcken liegt, die vielfältige Möglichkeiten des Eindringens von gut ausgebildeten Truppen besonderer Verwendung zur Durchführung sorgfältig geplanter und gezielter subversiver Aktionen bot. Ein solcher militärischer Auftrag existiert nicht mehr. Außerdem ist die Bundesrepublik Deutschland jetzt nach Osten hin durch eine Pufferzone demokratischer Staaten abgeschirmt. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist daher insoweit in sehr viel geringerem Maße gefährdet als früher. Punktuelle Gewaltakte durch terroristische Aktivitäten sind nicht ausgeschlossen, ebensowenig Gewaltakte aus dem zugewanderten Risikopo-

tential und von den die Zuwanderer angreifenden Rechtsradikalen. Insgesamt dürfte sich aber der Bedarf an Sicherungskräften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Verhinderung subversiver Gewaltmaßnahmen erheblich verringern. Allerdings wird auch die Kontrolle der vielen nichtgewaltbereiten Zuwanderer, insbesondere der künftig zu erwartenden Migrantenströme, in wachsendem Maße Sicherungskräfte ständig binden. Die dafür erforderlichen Konzepte und Strategien sind von den zuständigen Stellen zu entwickeln.

Was in diesem Zusammenhang die Objekterfassung und den **Objektschutz** selbst anlangt, so stellt sich aufgrund der dargestellten Lage der Schutzbedarf künftig sehr viel geringer dar und kann als rein polizeiliche Aufgabe der Länder angesehen werden; im Bedarfsfall kann der Einsatz des Bundesgrenzschutzes auf Anforderung der Länder in Betracht kommen. In welcher Form und auf welcher Grundlage bei im wesentlichen nur lokalen subversiven Aktivitäten die Inanspruchnahme von Streitkräften für diesen Zweck erforderlich werden kann, dürfte in erster Linie von den faktischen Gegebenheiten des Einzelfalles abhängen. Eine Beschränkung auf logistische Unterstützung wäre dabei durchaus denkbar.

Im Bereich der **Informationspolitik** hat der Golfkrieg gezeigt, daß die Medien derartige Ausnahmefälle für ihre eigenen Zwecke nutzen und sich dabei nicht an einer gemeinwohlorientierten Informationspflicht ausrichten. Hier sollte von den zuständigen Stellen geprüft werden, ob und welche Voraussetzungen geschaffen werden können, um die grundgesetzlich garantierte umfassende Informationsfreiheit mit einer korrespondierenden verstärkten Informationsverantwortung der Medien zu verbinden.

Schließlich muß im Rahmen der ersten Hauptaufgabe auch geprüft werden, ob das **Vorhalten von Ausweichsitzen** der Bundes- und Landesregierungen künftig noch gerechtfertigt erscheint. Da es äußerst unwahrscheinlich ist, daß die Bundesrepublik Deutschland künftig Angriffen ausgesetzt sein wird, die flächendeckende Waffenwirkungen mit sich bringen, dürfte der Grund für die Vorhaltung entfallen sein.

(wird fortgesetzt)

„Der Luftdruck war ein gewaltiger“

70 Jahre danach erneut großangelegte Suche nach Munition in Hallschlag in der Eifel – Umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

„Am Samstag, dem 29. Mai 1991, nachmittags von 3.00 Uhr ab, fanden auf dem Werk mehrere gewaltige Explosionen statt, die die ganzen Werksanlagen durch Luftdruck und Brand zum Teil zerstörten oder stark beschädigten. Die Entstehungsursache läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, soll sich aber wie folgt zugetragen haben:

Aus einer Granate, die ein Arbeiter zum Einsetzen in die Ausdampfdüse über den Ausdampftisch hielt, fiel Feuer, welches wohl durch Zersetzung der Granatfüllung entstanden war. Hierdurch wurden zunächst die an dem Ausdampftisch haftenden Explosionsstoffe entzündet, was kurz darauf die Explosion der schon auf dem Ausdampftisch stehenden Granaten zufolge hatte. Von der Fabriksirene wurde sofort ein langanhaltendes ‚Gefahrsignal‘ gegeben, so daß sich die Arbeiter und Bewohner des Werkes, bevor größere Explosionen entstanden in Sicherheit bringen konnten. Hierauf ist es auch zurückzuführen, daß keine Menschenleben zu beklagen sind und nur ein Arbeiter durch Sprengstücke am Kopf schwer verletzt wurde. Dieser Mann ist während der Explosionen in das Werk hineingegangen, ohne hierzu beauftragt worden zu sein.

Durch die Explosion der auf dem Ausdampftisch stehenden Granaten wurden sogleich die nächststehenden Gebäude in Brand gesetzt, unter anderem die frühere Granatenfüllstelle, hier erfolgte wieder eine heftige Explosion. Diese entzündete sofort die Trifabrik, vor allen Dingen das so gefährliche Waschhaus. Die weiteren Zündstellen, die nun sichtbar wurden, ließen sich durch große Trockenheit erklären, denn wo ein

Splitter hinflieg, entstand ein Brand. In weitem Umkreis brannte auch die Heide.

Nach einiger Zeit erfolgte eine dritte sehr starke Explosion, die von einem langandauernden Regen von Balken und Steinen, vor allen Dingen glühender Granaten begleitet war. Der Luftdruck war ein gewaltiger. Hier waren mehrere große Stapel von Granaten zur Explosion gekommen. Der Brand und die Explosionen schritten jetzt von einem zum anderen Gebäude fort, und es erfolgte wiederum eine schreckliche Explosion. Gegen 7.00 Uhr abends ließen die Erscheinungen des Brandes und auch die Anzahl der Explosionen nach. An ein Löschen war bei der großen Gefahr nicht zu denken, auch war schon bei der ersten Explosion die Wasserleitung zerstört. Von der

Werksanlage ist nichts mehr intakt ...“

Munitionsreste aus dem Ersten Weltkrieg

Der Bericht der Polizeiüberwachungsstelle Hallschlag vom 16. Juli 1920 spiegelt beeindruckend die Katastrophe wider, die sich am 29. Mai 1920 auf dem ca. 25 ha großen Gelände einer ehemaligen Munitionsfabrik in Hallschlag, Kreis Daun in der Eifel, ereignete. Das Werk Hallschlag war zu diesem Zeitpunkt ein Sammelplatz für Munitionsreste des Ersten Weltkrieges, die hier zerlegt wurden, und gehörte der Aktiengesellschaft ESPAGIT. Etwa 150 000 bis 200 000 Granaten lagerten auf dem Gelände zur Delaborierung.



Warnschilder weisen auf das Sperrgebiet hin.

Durch die Wucht der Explosionen flogen die zu Tausenden gestapelten Granaten bis zu drei Kilometer weit. In der Folgezeit bemühte man sich, die großräumig verstreute Munition zu bergen. Es dauerte acht Jahre bis das damals zuständige Gewerbeaufsichtsamt im Jahre 1928 mitteilte, daß das Gelände nun frei sei von Granaten.

Nach sechs Jahrzehnten erneute Suche

Ob man damals einen Schlußstrich unter das Geschehen ziehen wollte oder tatsächlich glaubte, daß das Areal nun frei sei von Munition, ist heute nicht mehr zu klären. In den Jahrzehnten danach stießen zwar Landwirte bei der Bearbeitung ihrer Felder noch auf Granaten, die vereinzelt Funde beunruhigten aber niemanden. Erst 1988 verdichtete sich durch einen größeren Fund von Munition der Verdacht, daß auf dem Gelände noch weit mehr Granaten liegen als stets vermutet. Nach rund 60 Jahren nahm der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Trier erneut die Suche nach Munition auf, wobei zu Beginn nur Sprenggranaten gefunden wurden. Mitte Mai 1991 stieß man dann durch Zufall auch auf 15 kampfstoffverdächtige Granaten.

Das Land Rheinland-Pfalz entschloß sich nun, einer Fachfirma den Auftrag für eine planmäßige Räumung der Munition auf dem Gelände zu erteilen. Im August 1991 begannen die vorbereitenden Maßnahmen der Firma. So wurde als erstes ein Arbeitscamp, bestehend aus Büro-, Funktions- und Wohncontainern, als Zentrale für die Munitionsräumung erstellt. Zur Zeit konzentriert sich die Arbeit auf die Einrichtung je eines Zwischenlagers für konventionelle und kampfstoffverdächtige Munition sowie eines Depotplatzes für möglicherweise kontaminiertes Erdreich. „Man muß davon ausgehen, daß sich auf dem Gelände nicht nur noch Granaten, sondern auch giftige Produktionsrückstände der damaligen Munitionsfabrik im Erdreich befinden“, sagt Oberregierungsrat Helmut Kraus, Leiter des Referates „Polizeiverwaltung“ der Bezirksregierung Trier, im Gespräch mit dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“. „Das Umweltministerium befürchtet, daß durch das Bewegen des Erdreichs bei der Suche nach Munition Schadstoffe mobilisiert werden und ins



Das Arbeitscamp der mit der Munitionsräumung beauftragten Fachfirma.

Grundwasser gelangen. Aus diesem Grunde haben wir zur ständigen Beobachtung des Grundwassers 13 je 50 Meter tiefe Brunnen rund um das Gelände niedergebracht.“

Gelagert wird die gefundene Munition in Containern. Kampfstoffverdächtige Granaten werden in Kunst-

stoffrohre eingeschweißt und vor Ort geröntgt. Sie nimmt dann ein Überseecontainer auf, der stets unter 8 °C gekühlt ist. Eingerichtet hat man sich auf die Zwischenlagerung von insgesamt zwanzig- bis dreißigtausend Granaten. Etwa drei bis fünf Jahre werde die Fachfirma benöti-

Unmittelbar beim Camp ist eine Sirenenanlage zur Warnung der Bevölkerung installiert.



gen, um das gesamte Gelände von der Altlast zu befreien, so Helmut Kraus. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund elf Millionen Mark.

Umfangreiches Bevölkerungsschutzprogramm

Neben diesen technischen Problemen war es für die Bezirksregierung Trier in Zusammenarbeit mit dem Mainzer Innenministerium eine große Herausforderung, für den angemessenen Schutz der Bevölkerung in der Umgebung der Räumstelle in Hallschlag zu sorgen. Das ganze Gebiet wurde in drei Zonen eingeteilt. Der Kernbereich, die „C-Zone“, umfaßt das heute unbewohnte ehemalige Fabrikgelände sowie einzelne eingezäunte Bereiche außerhalb. Der Zutritt zu dieser Zone ist nur Personen gestattet, die mit der Munitionsräumung befaßt sind; für sie gelten besondere Arbeits- und Sicherheitsanweisungen. Die „B-Zone“ erstreckt sich bis zu einem Abstand von maximal 1,3 Kilometern, die „A-Zone“ umfaßt die Orte bis zu vier Kilometern Abstand zur Kernzone. Die Einteilung der Zonen wurde aufgrund von Berechnungen des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht festgelegt. Man ging von der Detonation einer Kampfstoffgranate aus. Dabei wird mit vom Zentrum der Detonation abnehmenden Auswirkungen (tödliche Verletzungen, schwerste bis leichte Gesundheitsbeeinträchtigungen) bis zu einem Umkreis von 1,3 Kilometern gerechnet.

In dieser am stärksten gefährdeten, durch Hinweisschilder gekennzeichneten „B-Zone“ wurden durch die Feuerwehr an die rund 60 Bewohner sowie weiteren 60 Zugangsberechtigten (Lieferanten und Grundstückseigentümer) Fluchthauben ausgegeben. Für ihre Besucher erhielten die Anwohner zusätzlich einige Fluchthauben. Es wird empfohlen, sich mit den Gästen zu verabreden und sie mit den Hauben an der Grenze der „B-Zone“ abzuholen.

Merkblätter geben Hinweise

Ein Merkblatt für die Bewohner der „B-Zone“ erläutert alle Einzelheiten der Schutzmaßnahmen. Hier wird u. a. darauf hingewiesen, daß bei einem Unfall mit kampfstoffhaltigen Granaten der ausgetretene

Kampfstoff in wenigen Minuten vom Wind bis zum nächsten Gehöft oder Grundstück getragen werden kann. In einem solchen Fall wird daher unverzüglich vom Leitstand im Camp Alarm ausgelöst. Nach der Sirenenalarmierung wird über Lautsprecher weitere Information gegeben.

Die gezielten Hinweise im Merkblatt lauten:

„Begeben Sie sich bei Alarm sofort ins Haus und schließen Sie Fenster und Türen. Halten Sie sich in dem Raum auf, dessen ausreichende Abdichtung die Kreisverwaltung überprüft hat. Verlassen Sie diesen Raum erst nach der Entwarnung.

Vorsicht: die Kampfstoffe sind schwerer als Luft und können sich in tiefer liegenden Räumen, z. B. im Keller ansammeln, so daß dort noch gefährliche Konzentrationen vorhanden sein können, wenn allgemein keine Gefahr mehr besteht. Daher werden Mitarbeiter der Räumfirma oder die Feuerwehr nach Aufhebung des Alarms die betroffenen Häuser aufsuchen und Messungen durchführen, um eventuell noch gefährliche Konzentrationen aufzuspüren. Auch wird die Feuerwehr sich bei Ihnen erkundigen, ob sich alle Personen Ihres Haushalts rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten.

Wenn Sie sich in der B-Zone so weit von Ihrem Haus entfernen, daß Sie nicht innerhalb von etwa 2 Minuten dort Schutz finden können, müssen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit eine Fluchthaube mit sich führen. Die Fluchthaube sollte auch bei der

Feldarbeit in erreichbarer Nähe bereitgehalten werden.

Wohnen Sie in der B-Zone, setzen Sie bei einem Alarm Ihre Fluchthaube auf und begeben sich zu Ihrem Haus oder dem Camp. Legen Sie Ihre Haube, Oberbekleidung und die Schuhe in einem Vorraum (Hausflur) ab, bevor Sie sich in den geschützten Raum begeben. Wohnen Sie außerhalb der B-Zone, suchen Sie das Camp, den Sammelplatz im Gemeindehaus Scheid oder im Hotel Balter, Losheim, auf.“

Ein weiteres Merkblatt gibt Hinweise für die Bewohner der „A-Zone“. Hier heißt es u. a.:

„Der Zugang zur A-Zone wird nicht eingeschränkt, da dort keine akuten Gefährdungen zu erwarten sind; es sind dort schlimmstenfalls Reizungen der Augen möglich. Trotzdem werden auch die Bewohner der A-Zone durch Sirensignal und Durchsage gewarnt, wenn es zu einem Unfall mit eventueller Kampfstoff-Freisetzung gekommen ist. Die betroffenen Mitbürger werden gebeten, vorsorglich Gebäude aufzusuchen, um eventuelle Augenreizungen zu vermeiden. Sobald keine Gefährdung oder Belästigung mehr möglich ist, wird Entwarnung gegeben.“

Die Beschallungszone der unmittelbar beim Camp installierten Sirenenanlage mit einer Leistung von 60 Dezibel reicht ist zur Grenze der „B-Zone“. „Dieser Wert ist aber möglicherweise nicht ausreichend, wenn z. B. die Landwirte in den Stallungen arbeiten und die Melkmaschine in



Zur ständigen Beobachtung des Grundwassers werden Brunnen niedergebracht.

Betrieb ist. Wir haben deshalb die Anwohner noch mit Meldeempfängern ausgestattet und auf den einzelnen Gehöften zusätzlich funkgesteuerte interne Alarmanlagen angebracht, die zentral von der Leitstelle im Camp ausgelöst werden“, erläutert Helmut Kraus.

Alarm- und Einsatzplan vorbereitet

Alle Schutzmaßnahmen der Bezirksregierung Trier sind mit der Kreisverwaltung Daun, der Kreisverwaltung Euskirchen und dem Bürgermeister der belgischen Nachbargemeinde Büllingen abgesprochen. Eingebunden in die bei einem Unfall anlaufenden Hilfsmaßnahmen sind u. a. der Rettungsdienst, die freiwilligen Feuerwehren und die Polizei des Kreises. Von der Leitstelle im Camp zur zuständigen Schutzpolizeiinspektion ist eine Standleitung eingerichtet. Hier läuft die Unfallmeldung auf, die Dienststelle alarmiert dann nach dem vorgegebenen Alarm- und Einsatzplan.

Eingesetzt werden die Hilfskräfte erst, wenn der Meßtrupp der Räumfirma das betroffene Gebiet freigibt. Um keine Lücken in der Versorgung der Verletzten entstehen zu lassen, befindet sich im Camp ständig ein Rettungstrupp unter der Führung eines Arztes.

Rund zwei Kilometer von der Kernzone entfernt wurde im Bürgerhaus der Ortschaft Scheidt eine ständige Technische Einsatzleitung (TEL) eingerichtet und mit den nötigen Kommunikationsmitteln ausgestattet. Die TEL ist im Schadensfall schnell zu besetzen und übernimmt unter der Führung des Kreisfeuerwehrenspektors die Leitung der Hilfsmaßnahmen vor Ort.

„70 Jahre nichts passiert“

Toni Hellbrück, Mitarbeiter im Sachgebiet „Kampfmittelräumdienst“ der Bezirksregierung Trier, ist ständiger Ansprechpartner für die betroffene Bevölkerung in der „B-Zone“. „Der größte Teil der Bevölkerung steht den Schutzmaßnahmen inzwischen positiv gegenüber. Ihnen ist u. a. auch durch die vielen Informationsveranstaltungen der verantwortlichen Behörden bewußt geworden, daß von dem Gelände eine Gefahr ausgeht“, so Hellbrück. „Zwar hörten wir zu Beginn der Veranstal-



An die Bewohner der „B-Zone“ wurden diese Fluchthauben ausgegeben.

(Fotos: Sers)

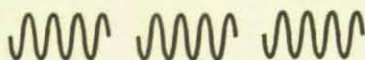
tungen oft das Argument ‚Es ist 70 Jahre nichts passiert, warum gerade jetzt?‘ aber diese Ansicht hat sich bald gewandelt und einem Sicherheitsdenken Platz gemacht.“

Toni Hellbrück besucht in regelmäßigen Abständen die einzelnen Gehöfte, fragt nach, ob es Probleme gibt, ob Fragen anstehen und gibt

Auskunft über den Stand der Räumarbeiten. „Man muß den Menschen hier das Gefühl geben, daß die Behörde stets für sie da ist“, sagt Hellbrück.
- güse -

Sirensignale:

(etwa 20 sec. lang)



zweimal unterbrochener Heulton:

Alarm!
Auf folgende Durchsage achten!

Gehen Sie sofort ins Haus und schließen Fenster und Türen oder setzen Sie die Fluchthaube auf und verlassen die B-Zone!

Dauerton: Entwarnung

Entwarnung wird nach einem vorangegangenen Alarm oder zu Beginn einer Übung gegeben

zweimal unterbrochener Dauerton:

„Normaler“ Alarm für die Feuerwehr, z.B. bei einem Brand

Das Merkblatt zur Munitionsräumung informiert die Bevölkerung auch über die Sirensignale.

Schutz der Bevölkerung – weiterhin ein aktuelles Thema

Probleme, künftige Entwicklungslinien und ein Sonderbereich: der Selbstschutz

Verteidigung wird im allgemeinen Sprachgebrauch – man möchte schon sagen: traditionell – mit militärischer Verteidigung bzw. der Bundeswehr assoziiert. Dabei greift „Verteidigung“ wesentlich weiter; einbezogen werden nämlich auch jene, denen die Verteidigung gilt: die Bürger. Deshalb spricht man, wenn nicht nur der militärische Aspekt der Verteidigung gemeint ist, besser von „Gesamtverteidigung“, also von militärischer und ziviler Verteidigung.

Die zivile Komponente der Verteidigung hat seit eh und je ein Schattendasein geführt, sie trat gerade in den Jahren spürbarer äußerer Bedrohung hinter der militärischen Verteidigung zurück – produzierte sie doch keine Abschreckung an sich und war sie in den Augen der Kritiker ein untauglicher Versuch, der Bevölkerung ein trügerisches Sicherheitsgefühl zu suggerieren. Aber auch nicht wenige Repräsentanten der militärischen Seite nahmen die „zivile Schwester“ erst relativ spät und achselzuckend zur Kenntnis. War es einst der „Futterneid“ (als in den frühen siebziger Jahren der damalige Bundesinnenminister Genscher sich für ein ausgewogenes Verhältnis ziviler zu militärischer Verteidigung von etwa 1:20 aussprach, als etwa 1:45 erreicht war), so war es später das spärliche Wissen, daß es so etwas gibt, was aber letztlich als ziviler Support aufgefaßt wurde, um Verpflegung und Treibstoff für die Truppe sicherzustellen.

Schutz im Atomkrieg?

Die heftigen Auseinandersetzungen der achtziger Jahre über Sinn und Möglichkeiten der Verteidigung

führten dann zunehmend zur Frage, wie denn verteidigt werden kann, was verteidigt werden soll. Die verschiedensten Initiativen „gegen den Atomtod“ hatten zumindest bewirkt, daß man sich verstärkt Gedanken um den machte, den es zu verteidigen galt – den Bürger (und natürlich seine Freiheit). Das böse Wort von der „Verteidigung der Friedhöfe“ machte damals die Runde.

Auch die „Zivilschützer“ wurden in jenen Jahren von nicht wenigen Zweifeln geplagt, ob denn ihre Bemühungen um Schutz und Hilfe überhaupt greifen würden, wenn es denn zur großen Auseinandersetzung in Mitteleuropa käme. Immerhin haben sie damals zugeben müssen (und öffentlich zugegeben!), daß im Falle eines Atomkrieges wenig Schutz vorhanden gewesen wäre. Daß die damals angenommene Gegenseite Optionen bis hin zum „totalen Atomkrieg“ gehabt hat, war schließlich in jedem Verteidigungsweißbuch der Bundesregierung nachzulesen.

Unterhalb der Schwelle des rücksichtslosen und unterschiedslosen Einsatzes von A-Waffen hätte der vergleichbar bescheidene Zivilschutz ein gewisses Maß an „Überlebenshilfe“ bedeutet – vielleicht nicht viel mehr, aber auch mehr als nichts. Und von einem solchen realistischen Kriegsbild gingen die Planer auch aus – wer die verschiedenen „Wintex“-Übungen mitgemacht hat, wußte, was anderenfalls auf die Bevölkerung zugekommen wäre.

Der Schutz der Bevölkerung war seinerzeit also ein heikles Thema. Hinzu kam, daß es offensichtlich an koordinierter Planung und Abstimmung zwischen militärischer und ziviler Verteidigung mangelte. Deshalb

wurde im politischen Raum zunehmend deutlicher die Forderung nach einer planerischen Zusammenfassung bzw. Zusammenführung erhoben. Mit den „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ (Gesamtverteidigungsrichtlinien vom 10. Januar 1989) entsprach das Bundeskabinett diesem Petition; die Minister Stoltenberg und Dr. Schäuble schrieben dazu im Vorwort: „Mit den in gemeinsamer Federführung von BMVg und BMI erstellten ... Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung liegt nunmehr erstmalig eine zusammengefaßte Darstellung der militärischen und der zivilen Verteidigung vor, die eine verbesserte Koordination zwischen den Bundesressorts und zu den Ebenen der Landes- und Kommunalverwaltungen ermöglicht ...“

„Doppelnutzen“ postuliert

Angesichts der sich abzeichnenden Fortschritte in der Entspannungspolitik und bei den Verhandlungen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung gehen die Rahmenrichtlinien zwar weiter davon aus, die Sicherheitsbemühungen nicht zu vernachlässigen, postulieren jedoch einen sogenannten Doppelnutzen: „Staatliche Vorkehrungen müssen sich in gleichem Maße wie auf den Krisen- und Verteidigungsfall auch auf die Abwehr von Naturkatastrophen und Gefahren, die im Frieden von Menschenhand verursacht werden, beziehen. Das Konzept der Bundesregierung ist es daher, Organisation, Planungen und Maßnahmen der zivilen Verteidigung in das einheitliche staatliche Vorsorge- und Abwehrsystem einzubeziehen, das

nicht nur bei einer außenpolitischen militärischen Krise oder einem hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfall zur Verfügung steht, sondern ebenso bei der Bewältigung von friedenszeitlichen Katastrophen oder Krisen.“

Hinter diesem Gedanken steht die klare Erkenntnis, daß es nicht länger verantwortbar ist, teure und personalintensive Ressourcen für einen Tag X vorzuhalten – den es hoffentlich nie geben wird –, sondern daß es Sinn macht, derartige Potentiale auch gegen moderne, allgegenwärtige Bedrohungen einzusetzen. Und die Menschen in einer hochtechnisierten Welt empfinden gerade Risiken, die von Mensch und Technik bzw. dem Versagen des einen oder anderen ausgehen, heutzutage in zunehmendem Maße als eklatante Bedrohung des Lebens und der Umwelt. Angesichts stark gesunkener äußerer Risikofaktoren müssen sich Bundeswehr und Zivilschutz frühzeitig der Akzeptanzfrage stellen und – ohne in Aktionismus zu verfallen – zwar nicht das hohe Lied des Umwelt- und Katastrophenschutzes singen, weil es halt schick ist, für Umweltschutz oder humanitäre Hilfeinsätze zu sein. Ehrlicherweise ist jedoch zu konstatieren: Gewisse großflächige Gefahrenlagen – Flutkatastrophe Hamburg oder Waldbrandkatastrophe Niedersachsen – können mit den vor Ort vorhandenen Hilfskräften und Einsatzmitteln des Katastrophenschutzes nicht bzw. nur unzureichend bekämpft werden. Bundeswehr und Zivilschutz haben in solchen Fällen ihren Anteil zu erbringen und erbringen ihn auch.

Verzahnung erfolgt

Für den Bereich des Zivilschutzes hatte man deshalb bereits 1968 mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes erste Weichen gestellt, um das Hilfspotential des Bundes für den Verteidigungsfall (Luftschutzhilfsdienst) mit der Organisation der Länder für Katastrophen im Frieden zu verzahnen und gegenseitig nutzbar zu machen. Dieser richtige Ansatz, jetzt konsequent fortgeführt, ist im Zuge der verstärkten Föderalismusdebatte allerdings erheblich ins Wanken geraten. Schon immer waren die Länder als Träger des Katastrophenschutzes nicht besonders glücklich darüber, daß der Bund den Schutz

vor und die Bekämpfung von Gefahren aller Art durch ein gemeinsames, ineinandergreifendes Hilfeleistungssystem propagiert hat. So fürchtete man auch nach der Hochzeit der politischen Diskussion, die in der öffentlichen Meinung unumstrittenen Teilbereiche (Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophenschutz) deutlich nach außen mit dem Zivilschutz und dem Verteidigungsfall „kompromittiert“ und somit einen „haut gout“ ausgesetzt zu sehen. Die Konferenz der Innenminister/-senatoren von Bund und Ländern hat u. a. wohl deshalb am 2./3. Mai 1991 darauf hingewiesen, „... daß nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern die Planungen und Maßnahmen des Bundes im Zivilschutz **ausschließlich** und nicht nur vorrangig der Vorsorge für den Verteidigungsfall dienen. Zwar kann es danach ein bundeseinheitliches Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungssystem nicht geben, die Länder sind jedoch auch in Zukunft bereit, an einem gemeinsamen, für Frieden und Krieg gleichermaßen nützlichen System mitzuarbeiten.“ Dies war eine klare Absage an die Möglichkeit der freiwilligen Konstruktion einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern für den Gesamtbereich der staatlichen Hilfe. Andererseits erwarten die Innenminister vom Bund, er möge seine Aufgabe, „die Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, zu schützen, weiterhin erfüllen“.

Bund soll weiter zahlen

In praxi bedeutet dies nichts anderes, als daß der Bund seine erheblichen finanziellen (für die Ausbildung der Helfer) und materiellen (Fahrzeuge, Geräte usw.) Aufwendungen auch künftig leisten möge. In einer ganzen Reihe von Bundesländern wäre nämlich die friedenszeitliche Vorsorge nicht mehr gesichert, weil man sich dort auf das Bundespotential verlassen hat, welches ja sinnigerweise zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen auch bereitsteht. Will sagen: Diese Länder haben ihre eigenen Aufwendungen im Vertrauen auf den Bund erheblich reduziert. Also soll der Bund weiterhin zahlen, denn „die geringer gewordene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Krieges bedeutet nicht, daß auch die Gefahren

bei tatsächlichem Eintritt geringer geworden wären“ (IMK-Beschluß). Die Länder wollen den Bund auf den Verteidigungsfall fixieren, ihm aber zugleich eine große finanzielle Bürde belassen. Sinkende Eintrittswahrscheinlichkeit – aber, bitte, gleichbleibend hohes Niveau!

Probleme der Helfergewinnung

Die Bundeswehr ist sich bis zur Stunde nicht im klaren, inwieweit sie (zivile) Zusatzaufgaben übernehmen sollte. Die Strukturen im Zivil- und Katastrophenschutz – Prinzip der Freiwilligkeit, z. T. bestehen Einheiten bis zu 90 Prozent aus Freigestellten gem. Paragraph 8.2 Wehrpflichtgesetz – und die teilweise zutage tretenden Führungsprobleme (vgl. Waldbrandkatastrophe Niedersachsen, als die Organisation im Prinzip erst funktionierte, nachdem Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz quasi das Kommando übernahmen) verlangen zunehmend nach mehr Professionalität. Doch auf der Hardthöhe hielt man nach einem ersten, zaghaften internen Vorstoß in Richtung Katastrophenschutz wie Umweltschutz erst einmal ein. Dennoch geht die Diskussion in die Richtung weiter: „Sicherheitspolitik“ und „Sicherheitstechnik“ werden heute umfassender als in den 80er Jahren gesehen und von Politikern wie Bürgern auch mehr ganzheitlich aufgefaßt. So erklärte Verteidigungsminister Dr. Stoltenberg am 17. Juni 1991, die Bundeswehr sei durch Ausrüstung, Organisation und Führungsmittel besonders geeignet, Katastrophenhilfe, humanitäre Hilfe im Ausland und Überwachung beim Umweltschutz zu leisten: „Dies sind zusätzliche Aufgaben; sie ergänzen den militärischen Auftrag der Friedenssicherung und Sicherheitsvorsorge.“ Nota bene: Die Senkung der Verpflichtungszeiten der nach 8.2 freigestellten Helfer von zehn auf acht Jahre bringt beträchtliche Probleme in der Gewinnung von Helfern für den Katastrophenschutz mit sich, die Hilfsorganisationen sehen bereits personelle Grenzen.

Insider prophezeien – zwar nicht für heute oder morgen, aber mittel- und langfristig –, daß man, auch ohne Überbewertung der äußeren Gefahren wie der steigenden zivilisatorischen Risiken, zu möglicherweise völlig neuen Strukturen der Vor-

sorge und Hilfe kommen wird, ja kommen muß.

Die Restrisiken

Generell ist evident, daß Politiker und Planer sich bei vermutlich weiter sinkender militärischer Bedrohung nach wie vor Gedanken um den Schutz der Bevölkerung machen müssen. Konkret: Wir müssen weg von bisherigen Szenarien und hin zu realistischen Annahmen und Möglichkeiten. Der gerade aus dem Amt geschiedene Bundesinnenminister Schäuble hatte deshalb im Herbst 1991 ein mit allen Ressorts abgestimmtes Papier zu den künftigen „Strukturen der zivilen Verteidigung“ dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet. So heißt es einleitend: „Aufgrund der Veränderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa kommt es zu deutlich verlängerten Vorwarnzeiten bei bedrohlichen militärischen Entwicklungen, deren Dauer eher in Monaten als in Wochen zu bemessen wäre. Für die künftige Aufgabenwahrnehmung in der zivilen Verteidigung bedeutet dies, daß grundsätzlich nur diejenigen Ressourcen ständig vorgehalten werden müssen, deren Aktivierung nicht innerhalb eines im Bündnis abgestimmten Zeitraums möglich ist. Andere Maßnahmen können, soweit dies nicht schon bisher der Fall war, grundsätzlich auf Planungen unter Berücksichtigung des letzten Standes von Wissenschaft und Technik konzentriert werden.“

Es werden aber durchaus (Rest-) Gefahren gesehen für deren Bewältigung bzw. deren Planung Vorbereitungen getroffen werden müssen: „Es kann künftig auch nicht ausgeschlossen werden, daß Stabilitätsbedrohungen aus außereuropäischen Regionen die Sicherheit Europas beeinträchtigen. Außerdem können gewaltsam ausgetragene Spannungen ethnischer oder wirtschaftlich-sozialer Art innerhalb und außerhalb Europas Risiken für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland in sich bergen.“

Gravierende Veränderungen

Die Grundlinien, wie man sich künftig Aufgaben, Planung und Erledigung im Bereich des Zivilschutzes wohl vorzustellen hat, zeichnen sich immer deutlicher ab. Namhafte

Fachleute haben hierzu in den vergangenen Monaten im „Bevölkerungsschutz-Magazin“ geschrieben und in der Diskussion Akzente gesetzt. Ausgehend von der neuen sicherheitspolitischen Situation in Mitteleuropa müssen Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände wie Hilfsorganisationen die bisherigen Positionen überdenken und – auch auf dem Hintergrund des steigenden Finanzbedarfs für andere Staatsaufgaben – wesentlich revidieren.

Für die Teilbereiche des Zivilschutzes bedeutet dies z. T. gravierende Veränderungen, über die bereits ausführlich berichtet wurde, als Stichworte sollen Schutzraumbau, Warndienst, staatliche Vorratshaltung hier genügen – Bereiche also, in denen Stagnation oder Abbau auf Null droht. Im folgenden soll der unmittelbare Schutz der Bevölkerung, der Selbstschutz unter veränderten Rahmenbedingungen beleuchtet werden.

Die in Bundesauftragsverwaltung von den Kommunen – mit Unterstützung des Bundesverbandes für den Selbstschutz – wahrzunehmenden Aufgaben des Selbstschutzes sind differenziert zu betrachten. So ist bereits einleitend zu beklagen, daß es eine gängige oder gar verbindliche Definition des Selbstschutzes, der konkreten Aufgaben und des zu erreichenden Standes bis heute nicht gibt. Während es in Fachkreisen seit Jahren erklärtes Ziel war, Selbstschutz-Informationen und -Wissen als „Paket“ im Sinne des Doppelnutzens dem Bürger nahezubringen, ist mit (Mehrheits-)Beschuß der Innenministerkonferenz eine verfassungskonforme, jedoch in detail problematische Spaltung des Selbstschutzes festgelegt worden: Länder und Kommunen wollen künftig den „friedensmäßigen Selbstschutz“ wahrnehmen, also die Bürger über die Gefahren des Alltags, über technische und Naturkatastrophen und das adäquate Verhalten in derartigen Situationen informieren (und ausbilden?). Dem Bund und seiner Organisation zur bisherigen Unterstützung der Gemeinden verbleibt – wie betont: verfassungsgemäß – lediglich die verteidigungsfallbezogene Komponente. Daß diese Informationen heutzutage dem Bürger isoliert und ausschließlich nicht zu vermitteln sind, liegt auf der Hand und führt dazu, daß der Bund diese Aufgabe in die „Planungsphase“ und konkret in den Krisen- und Spannungsfall verlagern will.

Rückzug aus der Fläche?

Obwohl elf Länderinnenminister mit diesem Ergebnis der hintergründigen Auseinandersetzung im Rahmen einer Föderalismus-Debatte zufrieden scheinen, bezweifeln Fachleute heftig, ob diese Zweiteilung des Selbstschutzes in praxi funktionieren wird. Zwar hat auch der Deutsche Städtetag eindeutig Stellung bezogen: „Der Bundesverband für den Selbstschutz, der trotz seines erheblichen Etats bislang nicht die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten hat, ist in Etappen aufzulösen. Statt dessen sollte der Bund aus dem Fonds der freiverwendenden Mittel die Kommunen bei der Durchführung der Aufgabe des Selbstschutzes, sofern diese überhaupt noch aufrechtzuerhalten ist, finanziell unterstützen.“

Die Betroffenen, nämlich die Kommunen, sehen vielfach erhebliche personelle und finanzielle Probleme auf sich zukommen. So hat nämlich der Bund laut und vernehmlich klar gestellt, eine Zuweisung von Finanzmitteln komme nicht in Betracht; die bisher praktische (und beispielsweise während des Golfkriegs vielerorts genutzte Möglichkeit, bei handfesten Fragen auf den Bundesverband für den Selbstschutz zu verweisen) fällt, bei einem „Rückzug aus der Fläche“, weg. Die Kommunen werden in solchen Situationen selbst auf entsprechende Auskunftersuchen reagieren müssen – wie, erscheint ziemlich unklar. Sofern überhaupt ...

„Blauäugige Unbesorgtheit“

„Wir sollten drei Dingen keinen Vorschub leisten: blauäugiger Unbesorgtheit, fachlicher Fahrlässigkeit und drittens unbedachter Sparsamkeit“, meinte der Innenminister des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Georg Diederich, am 25. September 1991 vor leitenden Mitarbeitern des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) in Schwerin. Unter diesen drei Gesichtspunkten sieht der Innenminister seine persönliche Entscheidung für den Fortbestand des BVS und begründet sie zu Punkt 1: „Sollen wir überhaupt nicht mehr über den Verteidigungsfall reden?“ Die Vorsorge für die Bevölkerung erfordere es, daß auch künftig über einen solchen denkbaren Fall informiert wird. Argument 2: „Wir können das Wissen

nicht verkommen lassen, sondern wir müssen es wachhalten. Deshalb dürfen wir dieser Sache nicht den Kopf nehmen!" Und letztlich: Der Bundesrechnungshof fordere immer Sparsamkeit – das ist richtig, dies könne aber beim Selbstschutz nicht zur völligen Aufgabe führen.

Man solle sich nichts vormachen: Weder Gemeinden noch Länder könnten bei großen, länderübergreifenden Schadenslagen auch im Frieden – Stichwort „Tschernobyl“ – Warnung und Bekämpfung allein übernehmen, schon gar nicht den Schutz des einzelnen. Deshalb müsse, so der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, die Arbeit des BVS, eventuell modifiziert und stärker auf friedensmäßige Katastrophen hin bezogen, weiterhin wahrgenommen werden.

Keine Gewinner

Die derzeitige Bilanz aus der „Gemengelage“ dürfte nur Verlierer ausweisen: Im Bundesinnenministerium scheint Neigung zum geforderten „Rückzug“ zu bestehen, die rund 850 haupt- und 2000 ehrenamtlichen Mitarbeiter des BVS müßten dann weitgehend neu verplant werden; die Länder würden einen Pyrrhussieg erringen, ohne ein Äquivalent zu erhalten; die Kommunen müßten sehen, wie sie mit der neuen Situation fertig werden – vorausgesetzt natürlich,

der Innenausschuß des Deutschen Bundestages sieht die Angelegenheit politisch ähnlich. Denn dieses Gremium ist derzeit gefordert, die „neuen Strukturen“ verbindlich festzulegen. Vielleicht ist die Entscheidung – wenn dieser Beitrag gedruckt wird – schon gefallen bzw. steht unmittelbar bevor.

Der Bundesverband für den Selbstschutz hat – in Kenntnis der Grundannahmen – eine eigene Konzeption vorsorglich entwickelt, mit der nach Möglichkeit alle Interessen unter einen Hut gebracht werden sollen. Zunächst war vorgeschlagen worden, unter weitgehender Beibehaltung der Aufgaben eine Verringerung der Präsenz in den westlichen Landesteilen mit einem Aufbau in den neuen Bundesländern zu verbinden. Neueste Planungen sehen vor, eine Rückführung der bisherigen Aufgaben in Richtung planerisch-organisatorische Vorbereitungen – parallel zu einem entsprechend von den Ländern erwarteten flächendeckenden Aufbau der friedensmäßigen Selbstschutz-Information und -Ausbildung durch die Gemeinden (und Hilfsorganisationen?). Zur Betreuung und fachlichen Förderung der gemeindlichen Kräfte sieht der BVS dann nur noch ehrenamtliche „Betreuer“ und eine gewisse hauptamtliche Präsenz oberhalb der kommunalen Ebene vor. In Zahlen bedeutet dies mittelfristig eine quasi Halbierung des jetzigen Personalbe-

standes des BVS und somit entsprechende Einsparungen beim Bund.

„Sanfter Übergang“

Unbestritten ist, daß bei nennenswerten Reduzierungen im Gesamtbereich des Zivilschutzes dem Selbstschutz – also der Fähigkeit des Bürgers, selbst im Augenblick der Gefahr das Richtige zu tun – erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Wenn Länder und Kommunen ihrem sich selbst stärker zugeordneten Auftrag nachkommen, könnte in der Tat die bisherige Bundespräsenz reduziert werden. Zur Zeit erscheinen jedoch erhebliche Zweifel angebracht – der Bürger, der möglicherweise das Fehlen eines Ansprechpartners erst (zu) spät merkt, könnte dann der größte Verlierer sein. Deshalb sollte der Übergang des (friedensmäßigen) Selbstschutzes vom Bund/BVS auf die Länder/Kommunen zumindest erprobt und nach gewisser Erfahrungszeit kritisch untersucht werden. Den Selbstschutz zunächst abzuschaffen, um ihn vielleicht unter anderer Federführung mühsam wieder aufzubauen, dürfte der schlechteste Weg sein.

Ein „sanfter Übergang“ dient – wenn er zustande kommt – allen.

– uwe –

Termine

Die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) beginnt 1992 mit der Durchführung von **Brandinspektorenlehrgängen**. Der Erste Lehrgang wird in der Zeit vom 31. 08. – 23. 12. 1992 durchgeführt, der zweite Lehrgang ist für den Zeitraum vom 01.03. – 16. 07. 1993 vorgesehen. Für jeden Lehrgang stehen 20 Lehrgangplätze zur Verfügung. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Lehrgang sind aus der Empfehlung des AGBF-Arbeitskreises Ausbildung ersichtlich.

Anmeldungen mindestens 12 Wochen vor Lehrgangsbeginn: Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Lehrgangsbüro, Biederitzer Str. 5, 0-3101 Heyrothsberge, Ruf: Biederitz 2013, Telefax: Biederitz 2184

Die Technische Akademie Esslingen, Institut des Kontaktstudiums an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim und an den Fachhochschulen für Technik Esslingen und Stuttgart, veranstalten am 22./23. 6. 1992 im Weiterbildungszentrum

Ostfildern einen Lehrgang zum Thema **„Mehr Sicherheit durch betrieblichen Katastrophenschutz“**.

Auskünfte

Technische Akademie Esslingen, Weiterbildungszentrum, Postfach 1269, 7302 Ostfildern
Telefon (0711) 34008-23, -24, -25,
Telefax (0711) 3400843

Die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg veranstaltet ein Seminar zum Thema **„Bewertung von Einsatzzrisiken - Biologische Agenzien“**. Termin: 9. 5. 1992, 09.30 bis 16.30 Uhr. Ort: Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg.

Anmeldung an das

Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, z. Hd. Herrn Franz Petter, Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg. Telefon. Auskunft: Telefon 0662/8044-5002

Der Leitende Notarzt bei Gefahrgutunfällen

Forderung nach effektivem Datentransfer und leistungsfähiger Dekontamination

Gefahrgutunfälle sind – gemessen an der Höhe aller Unfälle – relativ gering. Die Zahl liegt deutlich unter 100 pro Jahr. Dennoch müssen sich Feuerwehrleute, Sanitäter und Ärzte mit den unmittelbaren Gefahren und den möglichen späteren Folgen auseinandersetzen.

Notärzte und Rettungsassistenten müssen wissen, wie sie sich in Gefahrenzonen schützen können und wie sie aus vergifteter Umgebung Menschen mit Hilfe spezieller Schutzanzüge retten können, die über eine eigene, von der Außenwelt unabhängige Luftversorgung verfügen. In der technischen Entwicklung hat sich einiges getan. Schutzmasken für Unfallopfer wurden entwickelt, so daß man sie aus Gefahrenzonen bergen kann.

Der hohe Standard, der im bundesdeutschen Rettungswesen durch eine qualifizierte Ausbildung von Notärzten, Rettungsassistenten und Feuerwehrleuten erreicht wurde, soll ausgeweitet werden auf Unfallrisiken, bei denen gefährliche Stoffe eine zusätzliche Gefahr darstellen. Die Aufgaben der Leitenden Notärzte bei Gefahrgutunfällen beschreibt Dr. med. Georg von Knobelsdorff, Leitender Notarzt und Anästhesist aus Hamburg im nachfolgenden Beitrag:

Ein Gefahrgutunfall weckt wohl in jedem Notarzt Horrorvisionen, die auf dem extremen Gefahrenpotential, dem seltenen Ereignis und dem Wissen um das eigene Nicht-Wissen bei dieser Schadensart beruhen. Bei näherer Betrachtung bleiben sicher viele Unsicherheitsfaktoren. Trotzdem wird man den Anforderungen gerecht werden können, wenn man sich an ein vorgegebenes organisatorisches Konzept halten und die

Möglichkeiten des modernen Datentransfers ausnutzen kann.

Gefahrstoffunfälle mit Verletzten oder gefährdeten Menschen sind im Rettungsdienst extrem selten. Dieses ist eine Tatsache, die angesichts des riesigen Gefahrenpotentials, das sich auf der Straße, der Schiene, dem Wasser und in Industrieanlagen befindet, kaum zu glauben ist. Es wird immer wieder spekuliert, ob Unfälle in der Industrie mit eigener Werkfeuerwehr und ärztlichem Dienst ohne Fremdhilfe behoben werden und weder in ihrem Ausmaß bekannt noch in den notfallmedizinischen

Zeitschriften veröffentlicht werden.

Der Notarzt wird beim Gefahrstoffunfall zunächst mit organisatorischen Problemen konfrontiert: er muß sich vollständig in das regionale Rettungssystem integrieren, alle erforderlichen Selbstschutzmaßnahmen beachten und zusammen mit dem Einsatzleiter die unten beschriebenen Maßnahmen durchführen. Die medizinischen Maßnahmen beschränken sich zunächst auf Dekontamination und Erhaltung der Vitalfunktionen. Der Notarzt muß sich von der Bedrohung des „Unbe-



Rettungsdienst, Brandschutz und Gefahrenabwehr sind in Großstädten Aufgaben der Berufsfeuerwehr. An erster Stelle steht die Rettung von Menschen aus dem Gefahrenbereich, danach folgen die meist schwierigen Aufräumarbeiten an der Unfallstelle.

kannten" lösen und nach den üblichen Kriterien einer Intoxikation therapieren: Selbstschutz, Entgiftung, Erhaltung der Vitalfunktionen, Antidotgabe, Giftasservation. Bei subakuter oder unklarer Bedrohung mit zunächst unauffälligen Vitalparametern muß man sich die Zeit nehmen, um nach der Schadstoffbestimmung über Datentransfer die erforderlichen Daten nachzuschlagen oder zu erfragen. Oft wird nach der Dekontamination nur ein Transport in ein geeignetes Krankenhaus notwendig sein. Spezifische Therapien sind nur selten erforderlich, - beispielsweise bei Cyaniden, Insektiziden, Dioxin, - und beschränken sich auf die Möglichkeiten des Vergiftungskoffers des Notarztwagens, die jeder Notarzt überblickt.

Zur Veranschaulichung wird der Ablauf eines Gefahrstoffunfalles in einer Millionenstadt kurz dargestellt:

Rettungsdienst, Brandschutz und Gefahrenabwehr sind hier Aufgabe der Berufsfeuerwehr. Es werden primär 2 Löschzüge mit Zusatzgeräten sowie Rüstwagen, Atemschutzgerätewagen, Umweltzug mit Dekontaminationscontainer, Befehlswagen, Führungsdienst, 4 Rettungswagen (RTW) und Großraumrettungswagen (GRTW), 1 Notarztwagen (NAW) und primär 1 Leitender Notarzt (LNA) alarmiert. Bei einem bestimmten Schadensausmaß wird eine Feuerwehreinsatzleitung in der Einsatzzentrale gebildet, zu der der 2. LNA stößt. Mitteilung an die Kräfte: Art, Aggregatzustand und Gefährungsgrad des Gefahrstoffes. Gefährungsbereich an Hand von Straßennamen (zunächst wird ein Kernbereich von 250 m Durchmesser angenommen), Windrichtung und Geschwindigkeit sowie weitere wesentliche Wetterdaten.

Der 1. Feuerwehruzug sperrt den Gefahrenbereich ab, führt die Umfelderkundung und die Gefahrstoffmessung durch. Bei verletzten Personen im Gefahrenbereich wird die Personenrettung unter Preßluftatmer und Schutzkleidung aus dem Gefahrenbereich zur Verletztenablage durchgeführt. Der Umweltzug dichtet das Leck unter Chemievollschutzanzug ab und nimmt den Gefahrstoff soweit möglich auf. An der Verletztenablage werden die Verletzten unter Atemschutz und Schutzkleidung ausgezogen, im Dekontaminationscontainer dekontaminiert und anschließend an der Ver-

letztensammlung vom Rettungsdienst untersucht, behandelt und abtransportiert.

Aufgaben des ersteintreffenden Notarztes

Der erste Notarzt wird sehr schnell nach der Alarmierung am Unfallort eintreffen. Er wird auf keine geordneten Strukturen treffen, entsprechend hoch ist die Selbstgefährdung und um so wichtiger ist es, daß er und sein Team nach dem vorgegebenen Konzept handeln.

Im Vordergrund steht zunächst der Selbstschutz. Von der Einsatzzentrale wird bei dieser Schadensart eine Anfahrt vorgegeben, die unbedingt eingehalten werden muß, um den Gefahrenbereich auf der Wind zugewandten Seite zu erreichen. Während der Anfahrt müssen alle wichtigen Informationen über Funk an die Einsatzkräfte weitergegeben werden. Nach Eintreffen am Unfallort muß nach Anweisung des Einsatzleiters der Feuerwehr die vorhandene Schutzkleidung gemäß der Unfallverhütungsvorschriften getragen werden. (Jacke, Hose, Anorak, Schutzschuhe, Handschuhe, Atemschutzmaske, Helm). Vor Beginn der Rettungsmaßnahmen wird mit dem Einsatzleiter die Lage besprochen, um die Maßnahmen zu koordinieren.

An erster Stelle steht die Rettung aus dem Gefahrenbereich, die von Feuerwehrleuten unter Preßluftatmer durchgeführt wird. Der Rettungsdienst sollte den Gefahrenbereich möglichst nicht betreten, um Kontaminationen nicht zu verschleppen. An der Verletztenablage werden die kontaminierten Personen ausgezo-

gen und im Dekontaminationscontainer nach Möglichkeit abgeduscht und mit Seife abgewaschen. Bei schlechtlöslichen Stoffen wie Dioxin, Kresol und Phenol u. a. kann Polyäthylenglykol sinnvoll eingesetzt werden. Aggressive Chemikalien wie Oxydantien werden nur im militärischen Bereich bei Kampfstoffen verwendet.

Die dekontaminierten Verletzten werden an der Verletztensammlung, die vom Rettungsdienst mit den RTW, GRTW und NAW an möglichst verkehrsgünstiger Stelle errichtet worden ist, aufgenommen, untersucht und nach den üblichen Kriterien behandelt oder zum Transport vorbereitet. Leichtverletzte müssen separiert, am besten in einem festen Gebäude oder einem Linienbus untergebracht und von wenigen Einsatzkräften betreut werden. Da besonders nach Reizgasen Lungenschädigungen noch nach 24 Stunden zu befürchten sind, werden alle Leichtverletzten nach Behandlung der Schwerverletzten in Krankenhäuser mit freien Kapazitäten zur Überwachung eingeliefert.

Aus dem Konzept wird ersichtlich, daß eine Verschleppung von Gefahrstoffen in die Rettungsfahrzeuge und in die Krankenhäuser auf alle Fälle verhindert werden muß. Wenn der Notarzt nicht durch Patienten beansprucht wird, kann er den Einsatzleiter in medizinischen Fragen beraten.

Aufgaben des Leitenden Notarztes

Der LNA wird in Hamburg bei Gefahrstoffunfällen primär eingesetzt. Entsprechende Fehlalarme

Aufgaben des ersteintreffenden Notarztes

- Selbstschutz
- Kontaktaufnahme mit dem Einsatzleiter
- Organisation der Erstversorgung:
 - Retten aus dem Gefahrenbereich
 - Dekontaminierung
 - Verletztenablage einrichten
 - Untersuchen und Behandeln
- Leichtverletzte separieren und unter Kontrolle betreuen

müssen hingenommen werden. Die Ärzte der Leitenden Notarztgruppe (LNG) werden für den Gefahrstoffunfall regelmäßig fortgebildet, - ABC-Lehrgang für Ärzte bei der Bundeswehr, spezielle Fortbildungsveranstaltungen von Fachleuten der Feuerwehr und der Industrie sowie anhand von Planspielen. Die Ärzte üben regelmäßig den Umgang mit schwerem Atemschutz.

Nach der Alarmierung informiert sich der LNA auf der Anfahrt über den Gefahrstoff, das Schadensausmaß, die eingesetzten Kräfte sowie weitere wichtige Einzelheiten. Er kann toxikologische Daten über die computergestützten Datenbanken der Vergiftungszentralen via Telefax an den Unfallort anfordern. Für die Anfahrt und den Selbstschutz gelten die oben genannten Vorsichtsmaßnahmen.

Nach Kontakt mit dem Feuerwehreinsetzleiter und einer Lageeinweisung wird zusammen mit einem Feuerwehrefführungsbeamten der Einsatzabschnitt Sanitätsdienst aufgebaut. Bei guter Vorarbeit durch den ersteingetroffenen Notarzt kann er die aufgebauten Strukturen übernehmen. Seine Hauptaufgabe besteht in der Organisation und Optimierung der Verletztenversorgung, die Beratung des Gesamteinsatzleiters in medizinischen Fragen muß eventuell zunächst zurückstehen. Nach der Lageerkundung wird eine Rückmeldung mit folgendem Inhalt abgegeben:

Gefahrenlage, Anfall und Ausmaß der Verletzten, die zu erwartende weitere Entwicklung, Anforderung noch erforderlicher Kräfte wie NAW, RTW, Ärzte, Schnelle Einsatzgruppe, Großunfallset, Antidote, - Alarmierung aller Krankenhäuser, Organisation des toxikologischen Datentransfers, gegebenenfalls 2. LNA und einen Toxikologen als Fachberater in die Feuerwehreinsetzleitung (FEL).

Die Verletzten an der Verletzten-sammelstelle werden vom LNA untersucht, die Behandlungsnotwendigkeit, die Behandlungsschwerpunkte und die Transportpriorität werden festgelegt: Schwerverletzte und Kombinationsverletzte werden nach Dekontamination und Erstversorgung durch NAW oder bei Ärztemangel mit personell verstärkten RTWs auf die Schwerpunktkrankenhäuser gleichmäßig verteilt. Verletzte mit Gefahrstoffinhalation oder - Ingestion bedürfen medizinischer Intensivtherapie, eventuell mit Dialy-

Aufgaben des Leitenden Notarztes

Organisation des Einsatzabschnittes Sanitätsdienst

- Verletzten-sammelstelle einrichten
- erforderliche Kräfte nachfordern (Großunfallset, Vergiftungsset, Ärzte)
- Toxikologische Daten anfordern
- Krankenhäuser alarmieren lassen

Optimierung der Erstversorgung

- Behandlungs- und Transportprioritäten festlegen
- Leichtverletzte separat betreuen
- Behandlung nach toxikologischen Erfordernissen durchführen
- Gleichmäßige und zweckmäßige Verteilung der Verletzten auf die Versorgungskrankenhäuser

Beratung des Gesamteinsatzleiters

- medizinische Bedeutung der Gefahrstoffe
- Möglichkeiten des toxikologischen Datentransfers
- Evakuierungsmaßnahmen

se. Kombinationsverletzte werden in chirurgischen Schwerpunkteinrichtungen versorgt, bei ausgedehnten Hautverätzungen muß an die Einweisung in Schwerbrandverletztenzentren gedacht werden. Die Leichtverletzten werden nach Abtransport der Schwerverletzten auf die freien Kapazitäten der Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung verteilt. Nur eine sinnvolle, gleichmäßige Verteilung der Verletzten verhindert die Verlagerung der Katastrophe vom Unfallort in die Kliniken und gewährleistet eine gute Versorgung.

Informationsmöglichkeiten über Gefährdung und Behandlung von Gefahrstoffintoxikationen: Zunächst wird bei Gefahrstoffunfällen anhand der auf dem Feuerwehruzug vorhandenen „Hommel“-Bücher oder des Handbuches für Gefahrguttransport-

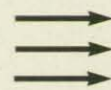
unfälle von Nüßler vorgegangen, um den Gefahrstoff zu identifizieren und Hinweise zur medizinischen Versorgung zu bekommen. Spezielle notfallmedizinische Daten sind in diesen Büchern jedoch nicht enthalten, hier kann zunächst nur ein toxikologisches Nachschlagewerk im Vergiftungskoffer aushelfen, das auf allen Notarztwagen vorhanden sein dürfte. Weitere Informationen können über die Feuerwehreinsetzzentrale von der datenbankgestützten Vergiftungszentrale in Berlin angefordert, über Telefax an den Befehlswagen weitergegeben werden, so daß die Notärzte mit einem Blatt Papier die Informationen zur Hand haben.

Eine weitere Möglichkeit stellt die mobile Datenverarbeitung mit Mini-computern dar, die vor Ort genutzt werden könnte, wenn in diese Programme notfallmedizinisch relevante

Verteilung auf Versorgungskrankenhäuser

Verletzungsart

Zustand nach Inhalation
oder Ingestion
zusätzliches Trauma
Verätzung/Verbrennung



Krankenhaus

Medizinische Intensiveinheit
ggf. Dialyse
chirurg. Schwerpunktversorgung
ggf. Schwerverbranntenzentrum

- Die Schwerverletzten werden zuerst auf die Schwerpunkt- und Regelversorgungskrankenhäuser verteilt, möglichst nur 1 bis 2 Patienten pro Krankenhaus.
- Die Leichtverletzten werden anschließend auf die freien Kapazitäten der übrigen Krankenhäuser verteilt.

Daten aufgenommen würden. Diese Möglichkeit kann sicher kurzfristig verbessert werden.

Spezifische Behandlungen am Unfallort?

Eine spezifische Behandlung am Unfallort nach Gefahrstoffintoxikation muß sich auf wesentliche und effektive Maßnahmen beschränken, besonders wenn ein Mißverhältnis zwischen Anzahl der Verletzten und Anzahl der Rettungskräfte besteht. Da den größten Teil der potentiellen Gefahrstoffe die Lungenreizstoffe einnehmen, steht die Prophylaxe und Therapie des toxischen Lungenödems im Vordergrund. Intoxikierte ohne klinische Zeichen werden zunächst mit Cortisonspray als Inhalation behandelt und verbleiben unter engmaschiger Beobachtung. Intoxikierte mit klinischen Zeichen werden mit dem Oberkörper erhöht gelagert und inhalieren Sauerstoff und Cortisonspray. Diese Patienten werden mit einer Venenverweilkanüle und einer Dauerinfusion versehen, um Cortison und andere Medikamente wie zum Beispiel Bronchospasmolytika jederzeit auch durch nicht ärztliche Helfer auf Anweisung verabreichen zu können.

Die Narkose, Intubation und kontrollierte Beatmung mit erhöhtem endexpiratorischen Druck von ca. 10 mbar ist beim toxischen Lungenödem die einzig sinnvolle Therapie, so daß die Versorgung an der Verletzensammelstelle so zu organisieren ist, daß diese invasive und aufwendige Therapie von geschultem Personal ausgeführt und überwacht werden kann. Spezielle Antidottherapien bei Cyanid- und Insektizidvergiftungen werden bei einer größeren Anzahl von Schwerintoxikierten nicht rechtzeitig angewandt werden können, da nach der Giftaufnahme nur wenige Minuten zur Therapie verbleiben. Hier stößt jedes Rettungssystem an seine logistischen Grenzen. Für die Behandlung leicht- und mittelschwerintoxizierter Patienten muß natürlich gesorgt werden.

Probleme der Evakuierung

Evakuierungen stellen den Rettungsdienst vor besondere Probleme: In dichtbesiedeltem Gebiet kann der zu evakuierende Personenkreis erheblich sein. Es muß mit einer großen Zahl immobiler, eventuell bettlägeriger Patienten gerechnet werden. Die Informationssysteme erreichen oft nicht alle Menschen und der Personenschutz während der Evakuierung ist kaum zu gewährleisten. Auf der anderen Seite bieten feste Gebäude mit geschlossenen Fenstern und abgestellter Klimaanlage zunächst einen sehr wirkungsvollen Schutz vor gefährlichen Schadstoffkonzentrationen, der unbedingt genutzt werden muß. Die Gebäude sollten erst dann verlassen oder gelüftet werden, wenn die Schadstoffkonzentration so weit abgesunken ist, daß sie an der Außenluft schneller weiter abnimmt als in Gebäuden.

Für die Praxis bedeutet das, daß zunächst immer der Schutz von geschlossenen Räumen angestrebt werden muß, wobei bei schweren oder leichten Giftgasen obere oder untere Stockwerke aufzusuchen sind. Die Information muß mit Sirenen, Lautsprechern und Rundfunkdurchsagen durchgegeben werden. Falls der Schutz von geschlossenen Räumen nicht ausreicht, muß mit einer sehr schwierigen Evakuierung gerechnet werden, die mindestens 30 Minuten dauern wird und während der ein Personenschutz mit Atemschutzgeräten wohl kaum gewährleistet ist. Wenn überhaupt, kann nur der Kernbereich einer Schadstoffwolke evakuiert werden.

Versorgung der beunruhigten Bevölkerung

Bei Gefahrstoffunfällen, die durch die Medien oder durch Geruchsbelästigung bekannt werden, müssen Krankenhäuser entsprechend benachrichtigt werden, um die Behandlung von aufgeschreckten Bürgern, die die Krankenhäuser aufsuchen, sinnvoll übernehmen können. In diesen Zusammenhang ist das in den USA beobachtete „Psychotraumatische Syndrom“ zu nennen, das bei Gefahrstoffunfällen bei Personen, besonders auch Mitarbeitern

des Rettungsdienstes auftrat, sich in unspezifischen Beschwerden wie Kopfschmerzen und Übelkeit äußerte. Es soll psychische Ursachen haben und besonders auf intensiver Eigenbeobachtung beruhen. Eine Intoxikation muß natürlich ausgeschlossen werden.

Ausblick

Die Bewältigung von Gefahrstoffunfällen hängt im wesentlichen von drei Punkten ab: Gefahrstoffidentifikation, schneller und effektiver Datentransfer an den Unfallort und eine leistungsfähige Dekontamination.

Deshalb müssen diese Punkte in Zukunft verbessert werden:

1. Zur Gefahrstoffidentifikation muß ein Massenspektrometer jederzeit zur Verfügung stehen.
2. Notfallmedizinisch relevante Daten müssen in die schriftlichen und computergestützten Gefahrstoffdateien aufgenommen werden.
3. Die Dekontamination muß für eine große Anzahl von Verletzten und auch für Schwerverletzte ausgelegt sein.

Gefahrstoffunfälle sind nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums seit 1991 meldepflichtig. Nur durch Einhaltung der Meldepflicht können diese Unfälle im Interesse der Notfallmedizin veröffentlicht und ausgewertet werden, um die entwickelten Konzepte zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift „INFO“ der Arbeitsgemeinschaft Notärzte in Norddeutschland.

Die Problematik der Helfergewinnung und -motivation

Die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz der Bundesrepublik ist für das Deutsche Rote Kreuz eine originäre, die Gesamtheit der Organisation umfassende Aufgabe und Verpflichtung. Das Deutsche Rote Kreuz wirkt im Zivil- und Katastrophenschutz mit ca. 150 000 Helferinnen und Helfern in gegliederten Katastrophenschutz-Einheiten mit. Darüber hinaus hält es sein Gesamtpotential mit weiteren mehr als 300 000 Helferinnen und Helfern einschließlich ihrer Ausstattung vor. Die Vorschrift über die Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes bei Katastrophen und anderen Notständen sowie über seine Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet alle Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes und alle in Katastrophenschutzangelegenheiten Tätigen des Deutschen Roten Kreuzes zum aktiven Handeln.

Helfer sind Frauen und Männer, die freiwillig und ehrenamtlich im Deutschen Roten Kreuz tätig sind. Helfergewinnung und Helfermotivation sind auch für das Deutsche Rote Kreuz ein zentrales Problem. Aufgrund der Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes sowie der Mindestverpflichtungsdauer für die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz auf 8 Jahre als Voraussetzung für eine Freistellung vom Wehr- bzw. Zivildienst, aber auch aufgrund der demographischen Entwicklung, der Veränderung im Freizeitverhalten junger Menschen sowie aufgrund der sicherheitspolitischen Vorgaben und gesellschaftlichen Entwicklungen hat für alle Hilfsorganisationen ein Helferschwund eingesetzt.

Analyse der Situation

Hemmnisse zur Mitwirkungsbereitschaft seitens der Helfer und Führungskräfte basieren auf einem

Vortrag von Wolfgang Pleßke, Referatsleiter für den Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz beim Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn, anlässlich der 6. ARKAT-Fachtagung 1991 in Braunschweig

Block zu lösender Probleme wie Integrations-, Führungs- und Ausbildungsproblemen wie auch Problemen, die sich aus der Aufgabe selbst ergeben.

Der Helfer stellt zunehmend fest, daß er mit seinem Dienst in einer Hilfsorganisation keine gesellschaftliche Verbesserung und persönliche Aufwertung erfährt. Zumeist geht es nicht um finanzielle Entschädigungen, die aber zunehmend eine mehr oder weniger berechnete Rolle spielen, sondern es geht vielmehr darum,

- welchen Stellenwert der geleistete Dienst in Form des Ansehens im engeren Umkreis, am Arbeitsplatz oder in der Gesellschaft überhaupt hat, wozu übrigens auch Äußerlichkeiten wie die Dienstbekleidung zählen,
- in welcher Weise der Helfer erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten ggf. mit geeigneten Nachweisen und Zeugnissen in seinem Beruf anwenden und sich evtl. verbessern kann,
- ob ein mit Hingabe, Eifer, Erfolg und unter Anwendung guter Fachkenntnisse geleisteter ehrenamtlicher Dienst nicht auch in ein entsprechendes hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis in Einzelfällen und bei Bedarf münden kann,
- wie das engere Umfeld, die Kollegen am Arbeitsplatz oder die Gesellschaft überhaupt das Engagement und die Anerkennung des ehrenamtlichen Mitwirkens in einer Hilfsorganisation zur Kenntnis nehmen.

Die unterschiedliche Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen der einzelnen Dienste (Wehrdienst,

Zivildienst, KatS usw.) ist schon für die im Katastrophenschutz Verantwortlichen, um so weniger für junge Menschen, kaum nachvollziehbar, teilweise erscheint sie den Helfern ungerecht und benachteiligend.

Es hat aus unserer Sicht ein Wandel in der Einstellung der Helfer zur Aufgabe und zu den gesellschaftlichen Grundwerten an sich stattgefunden. Helfen ist zunehmend nicht mehr ein Wert an sich.

Es fehlt vielfach an der Fürsorge für den Helfer, v. a. in der Berücksichtigung seiner Bedürfnisse, Wünsche, Neigungen und zeitlichen Möglichkeiten, in der Information über Einsatzplanung und ihn betreffende Entwicklungen und im Ausschluß vermeidbarer Gefährdungen. Außerdem ist vielfach bei den Führungskräften eine mangelnde Kenntnis und Bereitschaft zur Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit in der Ausbildung, bei Übungen und im Einsatz festzustellen.

Es fehlen durchlässige Strukturen zur Mitwirkung der Helfer in allen Aufgabenfeldern. Die Aufgabenstellung - insbesondere des Zivildienstes - hat ihre Attraktivität bei den Helfern weitgehend verloren.

Die Qualität in der Durchführung der Führer- und Unterführer Ausbildung ist in mehrfacher Hinsicht eine wesentliche Ursache für erkennbare Mängel. Es bedarf einer gestrafften und verbesserten Ausbildung der Führungskräfte, möglichst nach dem bestehenden, aber nicht zur Anwendung gekommenen Modell, der integrierten Ausbildung einschließlich einer Nachbetreuung von Führungs- und Ausbildungskräften, auch in der Konfliktaufbereitung.

Leider ist das „Vereinsleben“, d. h. die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen u. ä., für junge Menschen schwer erkennbar und schwindet zunehmend zugunsten

eines nüchternen Organisations- und Einheitenführungsbetriebes.

Es ist auch im Deutschen Roten Kreuz unverzichtbar, Frauen in allen Aufgabenfeldern – so auch im Zivil- und Katastrophenschutz – einzubinden. Vielfach wird aber übersehen, wie wichtig es ist, in der Gestaltung des Zivil- und Katastrophenschutzes sich den Möglichkeiten der Mitarbeit von Frauen verstärkt zuzuwenden, weil die Einsatzwahrscheinlichkeit von Frauen im Katastrophenfall weit aus größer ist, als ihre bisherige Präsenz in den Einheiten anteilig vermuten läßt. Die uneingeschränkte Einbindung von Frauen ist selbstverständlich. Die Helferstatistiken zeigen jedoch auf, daß von der Einbindung der Frauen viel stärker Gebrauch gemacht werden sollte und könnte. Die äußeren Bedingungen für den Dienst von Frauen sind ggf. darauf einzustellen.

Viele Einheitsführer können mit der Verwaltungssprache der KatS-Behörden aller Ebenen und der von ihnen erlassenen Regelungen wenig anfangen. Es besteht Bedarf an Informationsunterlagen für ehrenamtliche Helfer und Führungskräfte. Weiterhin fehlt geeignetes Werbematerial zur Gewinnung von Helfern, das mit wahrer und informativer Darstellung entsprechende Verbreitung finden sollte und auch sich praktisch der Generation anpaßt, die zu einem ehrenamtlichen Dienst anzusprechen ist.

Für die Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes gilt insbesondere: Helfer müssen sich darüber klar sein, daß ihre Mitgliedschaft, z. B. im Deutschen Roten Kreuz, die Verpflichtung zur Mitarbeit in allen satzungsgemäßen Aufgabenfeldern, darunter auch im Zivil- und Katastrophenschutz, einschließt. Vielen Helfern ist damit aber noch lange nicht klar, daß sie sich dann ausschließlich ihrer Hilfsorganisation gegenüber verpflichten.

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß Rechtsverhältnisse zwischen dem Deutschen Roten Kreuz bzw. seinen Verbandsstufen und den Behörden bestehen, nicht aber zwischen Behörden und den Mitgliedern/Helfern des Deutschen Roten Kreuzes. Dies trifft nur bei den Helfern der Regieeinheiten zu.

In der Verwaltung und Finanzierung des Katastrophenschutzes mit seinen Einheiten und Einrichtungen hat sich ein demotivierendes Verwaltungsverfahren mit umfangreichen

Aufgaben breitgemacht, das Führungskräfte und Helfer gleichermaßen belastet.

Abschließend sei hier darauf hingewiesen: Im Deutschen Roten Kreuz gibt es keine ausschließlichen Katastrophenschutz Helfer, weil alle vom Deutschen Roten Kreuz getragenen Katastrophenschutz-Einheiten aus den örtlichen Rotkreuz-Gemeinschaften zu bilden sind und gemäß Dienstordnung der Helfer sich grundsätzlich zur Mitarbeit an allen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes verpflichtet.

Attraktivität verbessern

Der Wertewandel einer Gesellschaft besteht nicht darin, daß sich Menschen über Nacht verändern. Er vollzieht sich, wie die Studie „Herausforderung Freizeit“ von Opaschowski aufzeigt, „vielmehr allmählich in dem Maße, in dem die jüngere Generation einer Gesellschaft die ältere Generation ablöst.“ Höhere Lebenserwartung einerseits und kürzere Lebensarbeitszeit andererseits machen deutlich, daß veränderte Lebensbedingungen zwangsläufig auch zu anderen Erfahrungen, Einsichten und vor allem Einstellungen führen. Dies müssen wir uns nutzbar machen, d. h. ein Instrumentarium finden, das Bestand hat, Helferschaft nicht nur zu motivieren, sondern aufgrund dieser veränderten Situation auch diese zu gewinnen und in die jeweilige Struktur einzubinden. Wenn es richtig ist, daß heute von 100 befragten Bundesbürgern ab 14 Jahren immerhin noch 58 Sportvereine für attraktiv halten, muß es doch den Hilfsorganisationen gelingen, nicht nur jugendadäquat, sondern auch altersspezifisch Angebote vorzusehen. Helfer zu motivieren heißt ja nicht nur, jungen Menschen eine Freizeitalternative aufzuzeigen, sondern auch der älteren Generation, die im Durchschnitt mit 58 Jahren in Rente geht, noch eine Lebensqualität in der Mitwirkung als Helfer und Führungskraft zu ermöglichen, ohne es zur lästigen Pflicht werden zu lassen. Ich bin der Auffassung, daß ein Grundverständnis für soziale Verpflichtungen immer stärker im Bewußtsein des einzelnen gegeben ist. Eine wachsende Freizeitorientierung verändert auch die Wertevorstellung. Die Menschen suchen durch Freizeitaktivitäten ihrem Leben außerhalb von Arbeit und Beruf einen neuen Sinn und Inhalt zu

geben. Wenn gemäß der vorgen. Studie von 2000 Befragten ab 14 Jahre aber nur 19 sich für ein soziales Engagement bzw. 13 sich für eine freiwillige Mitarbeit in Organisationen aussprechen, muß dies zu denken geben: Die Analyse der Helfer, wie hier nur an einigen Problemfeldern aufgezeigt, ist richtig. Die Hilfsorganisationen müssen wach werden, ernsthaft Möglichkeiten suchen und sich der veränderten Situation bewußt sein, wollen sie künftighin den ehrenamtlichen Dienst verstärkt aufrechterhalten. Freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit ist für das Deutsche Rote Kreuz seit jeher unverzichtbarer Bestandteil. Dies hat die 25. Internationale Rotkreuz-Konferenz 1986 in Genf erneut bestätigt und zur Förderung ehrenamtlicher Dienste aufgefördert. Freiwilligkeit im Sinne des Deutschen Roten Kreuzes heißt: Verantwortungsbewußte Tätigkeit aufgrund der aus eigener Entscheidung gegebenen Zustimmung. Ehrenamtliche Tätigkeit heißt aber auch, qualifizierte Tätigkeit und Ausübung dieser Tätigkeit mit den erforderlichen Fachkenntnissen.

Maßnahmen zur besseren Einbindung von Helfern

Motivationseinbußen bei Helfern und Führungskräften muß dringend Einhalt geboten werden. Helfer zu gewinnen heißt, attraktives Werbematerial, welches informativ, wahrhaftig und glaubwürdig, aber auch verständlich und mit verwertbaren Informationen ausgestattet ist, zu schaffen. Eine Anwerbung von Helfern nur zum Zweck der Mitwirkung ausschließlich im Zivil- und Katastrophenschutz als Freigestellter ist nicht vorzusehen.

Die allgemeine Behandlung der Helfer setzt bei vielen Funktionsträgern und Führungskräften ein Umdenken voraus:

- Die Umgangssprache, der Umgangston, die Tendenz der Behandlung der freigestellten Helfer durch Führungskräfte und den Kameradenkreis sollte beobachtet werden. Jeder herabsetzenden, beleidigenden, diskriminierenden oder ähnlich negativen Tendenz sollte durch Leitungs-/Führungskräfte wie auch durch den Kameradenkreis in Gesprächen, ggf. disziplinar oder auf andere geeignete Weise, sofort entgegengewirkt werden.
- Gliederungen auf Kreis- und Ortsebene sollten sich unverzüglich und

mit Hilfe örtlich entsprechend durchgeführter Sofortmaßnahmen als „Heimat“ des Helfers verstehen, wo dieser sich wohl und zugehörig fühlt. Dies betrifft insbesondere die Umformsformen untereinander, den Arbeitsstil, die äußere Gestaltung der Einheiten/Unterkünfte, die Pflege der Kameradschaft, den Führungsstil der Führungskräfte, Angebote für die Freizeit und geeignete Darstellung von Grundlagen zu einer Identifikation mit der Aufgabe und dem Aufgabenträger.

- Für den Führungskräfte nachwuchs ist ein Ausbildungsgang mit einem für einen Berufstätigen zeitlich zumutbaren Lehrgangsrahmen zu gestalten. Weiterhin muß die zukünftige Führungskraft durch verbessertes Ansehen in ihrer Aufgabe und anderer Möglichkeiten, wie angemessenes Hervorheben in der Öffentlichkeit, die Motivation für ihr zusätzliches persönliches Opfer an Zeit und investierter Arbeit erhalten.

- Es muß möglich werden, Führungs- und Fachkräften aus anderen Bereichen mit einschlägiger, vergleichbarer Ausbildung unter Anerkennung ihrer bisherigen Erfahrungen und Leistungen den Seiteneinstieg in Führungsaufgaben ohne Wiederholung oder Nachholung von Grundlehrgängen o. ä. zu erleichtern.

Hierbei drängt sich aufgrund der Aufgabenfülle und Verantwortlichkeiten von Führungskräften die Frage auf:

- inwieweit zwangsläufig eine Entwicklung von Ehrenamt zum Nebenamt erfolgen wird,

- ob bestimmte Führungs- und Fachaufgaben mit Unterstützung hauptamtlicher Positionen vor allem für ältere Bürger getragen oder abgesichert werden können,

- inwieweit es möglich ist, mit Hilfe von Steuervorteilen die ehrenamtliche Mitwirkung allgemein, aber besonders bei zeitlich stärker belastenden Führungs- und Fachfunktionen, zu verbessern.

Zukünftig müssen sich Führungskräfte vermehrt befassen mit:

- Grundsätzen und Verfahren moderner Menschenführung,

- Übergreifendem Denken in der nächsthöheren Führungsebene zum besseren Verständnis der eigenen Rolle und des Auftrages,

- Einsatzgrundsätzen bei verschiedenen Rechtszuständen im In- und Ausland,

- Einsatztaktik in der Zusammenarbeit der Fachdienste,

- Einsatztaktik bei fachdienstlicher Mischung von Einheiten/Teileinheiten,

- Einsatztaktik bei Unterstellung mehrerer Einheiten und Teileinheiten gleicher oder verschiedener Fachdienste.

Ziel soll die kompetente Führungskraft sein. Sie muß über:

- Fachkompetenz
 - Sozialkompetenz
 - Personalkompetenz
 - Organisatorische Kompetenz
 - Führungskompetenz
- verfügen.

Unverzüglich sollte eine Förderung leistungswilliger Helfer und Mitarbeiter über enge Zuständigkeitsabgrenzungen und Verwaltungsebenen hinweg vorgesehen werden. Bisher sind zentrale Förderungsmaßnahmen für besonders leistungswillige und fachkundige Führungskräfte und Helfer überhaupt noch nicht angeboten worden. Das Vorwärtskommen des einzelnen hängt von Zufällen ab. Im Rahmen der Fürsorge für die Helfer muß deshalb dringend ein System der Einzelförderung für leistungswillige und fachkundige Führungskräfte und Helfer eingerichtet und betrieben werden.

Im Zusammenhang mit der universellen Verwendbarkeit eines jeden freiwilligen und ehrenamtlichen Mitgliedes in allen Tätigkeitsfeldern beabsichtigt das Deutsche Rote Kreuz zukünftig vermehrt – und das in aller Selbstverständlichkeit auch für freigestellte Helfer der KatS-Einheiten – jedes Ehrenamt und jedes Tätigkeitsfeld z. B. solchen Interessenten oder Bewerbern zu öffnen oder deren Kandidatur zu ermöglichen, wo Neigungen, Möglichkeiten und Erfüllung von Voraussetzungen übereinstimmen bzw. gegeben sind.

Für manchen ehrenamtlichen Helfer ist eine spätere Übernahme in den hauptamtlichen Dienst nach jahrelangem, intensivem ehrenamtlichen Engagement und persönlichen Opfern an Zeit und Geld besonders erstrebenswert. Solche Bewerber für hauptamtliche Aufgabenstellungen sind dann, wenn fachliche oder rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind, durch ihre Kenntnis und Bindung von besonderem Wert.

Motivierende oder demotivierende Faktoren

Vielfach wird von den Leitungs- und Führungskräften verkannt:

• Persönliche Anlässe der Helfer

Besondere familiäre Anlässe, Geburtstage, Jubiläen usw. der Helfer werden oft nicht bekannt, nicht zur Kenntnis genommen oder – weil es nur ein Helfer ist – vernachlässigt. Mängel im Umgang miteinander sind eine verbreitete Ursache für Resignation und Enttäuschung bei Helfern.

• Dienstbekleidung

Dienstbekleidung muß angemessen, kleidsam, ordentlich im Zustand, vollständig und für Träger und Außenstehende akzeptabel sein. Der Helfer darf sich nicht scheuen, in dieser Dienstbekleidung in die Öffentlichkeit zu gehen.

• Dienststellungsabzeichen

Soweit Dienststellungen nach außen kenntlich gemacht werden, müssen System und Symbolik von Abzeichen für Außenstehende sowie die Zuteilung der Trageerlaubnis nachvollziehbar sein. Dienststellungsabzeichen müssen ihren Stellenwert im Verband haben, damit ihre Träger auch ihre Motivation zur Erfüllung der dienststellungsspezifischen Pflichten behalten.

• Erwähnung oder Nichtbeachtung in der Presse oder bei Ehrungen

Dies ist ein besonders empfindliches Feld und Grundlage vieler Fluktuationbewegungen. Hierzu gehört vor allem das Unverständnis, warum Inhaber hoher Wahlämter bei positiv zu beurteilenden und zu erwähnenden Leistungen von Helfern stets vor diesen in den Vordergrund gestellt werden müssen. Auf Zurücksetzungen des „einfachen Helfers“ in der Presse oder bei Ehrungen reagieren mehr Führungskräfte und Helfer empfindlich: Mit Resignation, durch „innere Kündigung“ oder sie sind gekränkt, mehr als sie es selbst jemals eingestehen würden.

Ehrungen

Das System der Ehrungen bedarf der Überprüfung. Insbesondere geht es um

- das Herstellen von Vergleichbarkeiten von Einzelleistungen, die durch Ehrungen zu belohnen sind,
- die Abschaffung unterschiedlicher Behandlung von Entscheidungsträgern gegenüber den Helfern, die Einzelaufgaben durchführen.

Enttäuschte Helfer, die sich dahingehend benachteiligt oder zurückgesetzt fühlen, pflegen sich zumeist gegenüber ihrem persönlichen Umfeld nicht direkt darüber zu äußern, aber die Enttäuschung wirkt sich im persönlichen und dienstlichen Umfeld aus.

Überall dort, wo Veranstaltungen, Maßnahmen, Anlässe stattfinden, die bestimmten Behörden, Institutionen, Firmen oder Einzelpersonen Profit oder anderweitige Vorteile bringen und wo deren betriebliches Risiko durch ehrenamtliche Helfer ohne Bezahlung abgedeckt wird, findet Mißbrauch ehrenamtlicher Leistungskraft statt.

• Die Helfer haben ein untrügliches Gespür für Mißbrauch oder Vergeudung ihrer Leistungsbereitschaft. Demgegenüber steht allerdings auch die Bereitschaft, Vergeudung oder mißbräuchliche Nutzung ehrenamtlicher Leistungen grundsätzlich zu tolerieren, wenn die betreffenden Dienste als besonders angenehm, erstrebenswert und vielleicht sogar lukrativ empfunden werden.

• Nachdem die personellen Ressourcen auch im ehrenamtlichen Bereich äußerst knapp geworden sind und jede ehrenamtliche Arbeitsstunde einen hohen Stellenwert besitzt, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein bzw. in einigen Bereichen noch werden, entsprechend sorgsam mit der ehrenamtlich einzusetzenden Arbeitskraft umzugehen.

Für die Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes gilt insbesondere:

Das Freistellungsverfahren steht, weil rechtlich vorgeschrieben, nicht zur Disposition. Es sollte aber die Auswahl der Freizustellenden wieder anhand der ursprünglichen Intention erfolgen, daß nur diejenigen Helfer vom Wehr- und Zivildienst freizustellen sind, auf deren Mitwirkung keinesfalls in der KatS-Einheit verzichtet werden kann.

Längerfristige Verbesserungsprogramme

Längerfristige Verbesserungsprogramme bestehen vor allem in der Weiterentwicklung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen. Das Deutsche Rote Kreuz führt hierin mit seinen Verbandsgliederungen eine eingehende Diskussion und macht nachfolgenden Vorschlag:

• Modulsysteme

Der Begriff des Modulsystems beinhaltet die Fachdienste des Katastrophenschutzes bezogen auf die Möglichkeit, flexibel zu handeln, Einheiten fachdienstlich flexibler einzusetzen, Neigungen von Helfern entgegen zu kommen und taktisch jeder Lageentwicklung besser gewachsen zu sein. Dies motiviert auch die Helfer in Form von Erfolgserlebnissen im Einsatz.

Das Deutsche Rote Kreuz entwickelt hierzu als künftiges Modell eine gemischte Einheit, die sich aus den fachdienstlichen Komponenten zusammensetzt. Entsprechend ist ein multifunktionales System von Ausbildungsgängen zu schaffen, das jedem Helfer bzw. jeder Helferin Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet und mit dem unerwünschten Hang zu Spezialistentum und vermeintlicher Elitebildung Schluß macht. Folgendes muß Berücksichtigung finden:

- Flächendeckung,
- Baukastensystem,
- „Laufbahnen“ der Helfer nach Neigung.

Der Gedanke der fachdienstlich gemischten Einheiten Sanitäts- und Betreuungsdienst darf keinesfalls die Aufhebung der Fachdienste (nach DRK-internem Prinzip wie nach Katastrophenschutzgesetz) Sanitätsdienst und Betreuungsdienst beinhalten oder zur Folge haben.

• Kleine Einheiten

Es ist in den letzten Jahren der Eindruck entstanden, daß dem Helfer der Dienst in kleineren, überschaubaren Einheiten mehr Freude macht, als in den bisherigen Größenordnungen. Die Führungskräfte haben es wesentlich leichter, die Einheiten im Einsatz zu überblicken und zu führen. Ihr Erfolgserlebnis als Führer im Einsatz könnte gesteigert werden.

• Schnelleinsatzeinheiten

Schnelleinsatzeinheiten (zumeist SEG = Schnelleinsatzgruppe genannt) liegen aufgrund des Phänomens des häufiger werdenden Massenfalls von Verletzten voll im Trend der Entwicklung. Die Tendenz von jungen Menschen, die helfen wollen, schnell und ohne formale Hindernisse zum Einsatz zu kommen, wird im Dienst in einer Schnelleinsatzeinheit am besten berücksichtigt. Schnelleinsatzeinheiten sind für die Helfer motivationsfördernd. Helfern, die hierfür die Voraussetzungen erfüllen und den

Wunsch dazu äußern, sollte die Mitwirkung in einer Schnelleinsatzeinheit ermöglicht werden.

• Anpassen der KatS-Organisation an die tatsächlichen Lebensverhältnisse (Arbeitswelt, Verkehr, Freizeit, Urlaubsgebiete)

Tagsüber befindet sich ein hoher prozentualer Anteil der Bevölkerung nicht am Wohnort, sondern in ganz anderen Ballungszentren, an den Arbeitsplätzen, im Straßenverkehr, in großen Freizeitanlagen jeglicher Art oder weit weg in den bekannten Urlaubsgebieten. Die Wohnstädte sind tagsüber weitgehend ausschließlich mit Frauen, Kindern und Senioren bevölkert; am Morgen und am Abend sind sehr viele Menschen unterwegs und in der Nacht vereinsamen die Innenstädte. Hier muß die Überlegung ansetzen, wo, wann und wer sich mit welchen Mitteln und Möglichkeiten aufhält und ggf. im Schadensfall eingreifen kann. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß rund um die Uhr wesentlich mehr als 50 % der vollen Stärke eines KatS-Zuges alarmiert werden kann. Je nach Region und deren Struktur wird der Prozentsatz eher niedriger sein.

Mit einer statistischen Auswertung lassen sich – gemeinsam bzw. unterstützt durch die zuständigen Behörden wie Statistisches Bundesamt usw. – Erkenntnisse über Strukturen und Bewegungen gewinnen und mittelfristig in realistische Pläne umsetzen.

Schlußbemerkung

Gelingt es den mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz nicht, in kürzester Zeit Helfermotivation zu schaffen und die Bereitschaft von Helfern zur Mitarbeit zu gewinnen, werden wir alle dem Auftrag nicht gerecht, wie es das Deutsche Rote Kreuz bereits in seiner Denkschrift von 1951 formuliert hat, nämlich bereit und entschlossen zu sein, „mit allen seinen Mitteln die Aufgaben zu erfüllen, die angesichts der ständig wachsenden Gefahren des alltäglichen Lebens, wie im Fall schwerster Bedrohungen des ganzen Volkes, ihm zuweist“. Das Motto dieser Fachtagung „Katastrophenschutz und Gesellschaft zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ ist Verpflichtung zugleich, Helferinnen und Helfer freiwillig und ehrenamtlich für den Dienst am Menschen zu gewinnen.



Zwanzig Jahre Kölner Rettungshubschrauber „Christoph 3“

Bewährte Hilfe aus der Luft

Feierstunde anlässlich des Jubiläums –
Rund 24 000 Einsätze seit 1971

„Der Christoph kommt!“, so heißt es seit 20 Jahren bei der Bevölkerung und so wird es auch weiter heißen, denn die Luftrettung, dies läßt auch das neue Rettungsdienstgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen erkennen, wird auch in Zukunft fester Bestandteil der rettungsdienstlichen Versorgung der Bürger sein“, sagte Kölns Oberbürgermeister Norbert Burger in einer Feierstunde im Städtischen Kinderkrankenhaus an der Amsterdamer Straße anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ in Köln.

24 000 Einsätze in zwanzig Jahren

Vor fast auf den Tag genau 20 Jahren habe „Christoph 3“ am 22. Dezember 1971 seinen ersten Einsatz geflogen. Dies sei ein Grund, zurückzublicken auf inzwischen über 24000 Einsätze, in denen der Ret-

tungshubschrauber schnelle Hilfe in Notfällen gebracht habe, sagte Burger und meinte weiter: „Bei der Entwicklung des Rettungsdienstes hat Köln schon früh eine wichtige Position eingenommen. Bereits Ende der fünfziger Jahre ist in Zusammenarbeit mit den Universitätskliniken der erste Notarztwagen in Deutschland in Betrieb genommen worden. Der Rettungsdienst in Köln, in enger Kooperation zwischen der Berufsfeuerwehr und den vier großen Hilfsorganisationen, gilt heute noch als beispielhaft.“

Wenn es darum gehe, Menschenleben zu retten, komme es oftmals auf Minuten an, so Burger. „Der bodengebundene Rettungsdienst, der Anfang der siebziger Jahre noch nicht die Leistungsfähigkeit hatte, die er heute besitzt, bedurfte damals einer Ergänzung.“

Die Luftrettung per Hubschrauber ist diese ideale Ergänzung. Bis auf den heutigen Tag gilt: Nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den ländlichen Bereichen ist es oft nur durch den schnellen Einsatz des Rettungshubschraubers möglich, rechtzeitig ärztliche Hilfe an den Unfall- oder Notfallort zu bringen.“

Unkomplizierter täglicher Einsatz

Das Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit in der Form der Trägergemeinschaft habe sich bewährt, freute sich der Oberbürgermeister. So kompliziert die verwaltungstechnische Konstruktion auch sei, so einfach und unkompliziert sei der tägliche Einsatz des Rettungshubschraubers zum Wohle des Patienten. „Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die durch ihr Engagement und ihr Können ‚Christoph 3‘ in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem unersetzlichen Bestandteil der Lebensrettung gemacht haben.“

Anschließend sprach Professor Dr. Troidl, Chefarzt der Chirurgischen Klinik Köln-Merheim. Er vertrat u. a. die Ansicht, daß Deutschland nicht nur eines der besten medizinischen Versorgungssysteme, sondern auch das beste Rettungssystem der Welt habe. Im Schnitt sei der Hubschrauber in zehn Minuten am Einsatzort. „Dies ist eine einmalige Leistung“, so Dr. Troidl.

Foto oben: „Christoph 3“ startet von seinem heutigen Standort am Klinikum Köln-Merheim.

Von Anfang an sei die Grenzschutz-Fliegergruppe in St. Augustin/Hangelar für den Flugbetrieb und die technische Betreuung des Rettungshubschraubers verantwortlich gewesen, sagte Polizeioberbrat Günter Carloff, Leiter und Staffelführer des Luftrettungsdienstes in Hangelar, der danach das Wort ergriff. „Der Bundesgrenzschutz ist heute in 17 von insgesamt 36 Rettungshubschrauberstationen in den alten Bundesländern für den Luftrettungsdienst tätig. Davon betreut die Stabs- und Ausbildungsstaffel der Grenzschutz-Fliegergruppe neben Köln auch die Stationen in Wittlich/Eifel und in Saarbrücken. Rund 25 Piloten und 40 Bordwarte, Hubschraubermechaniker, Kraftfahrer und Geschäftszimmerpersonal sorgen für den Flugbetrieb der drei Rettungshubschrauber und der sonstigen BGS-Hubschrauber“, so Carloff.

Der Luftrettungsdienst habe in den letzten Jahren rund ein Drittel der gesamten Flugzeit des BGS ausgemacht. In den kommenden Jahren werde die Grenzschutz-Fliegergruppe zusätzlich fünf Stationen (Güstrow, Brandenburg, Magdeburg, Nordhausen, Dresden) in den neuen Bundesländern übernehmen.

„Um seine Einsätze erreichen zu können, mußte ‚Christoph 3‘ 11000 Stunden in der Luft sein. In dieser Zeit hat er rund fünfeinhalbmal die Entfernung von der Erde zum Mond zurückgelegt. Heute fliegt der Bundesgrenzschutz in einem Jahr über 20000 Rettungseinsätze, damit ist die Grenzschutz-Fliegergruppe die Organisation, die weltweit die meisten Hubschrauber-Rettungseinsätze fliegt.“

Bewegte Geschichte

Im weiteren Verlauf der Feierstunde ging Günter Leitner, Stadtbeauftragter des Malteser-Hilfsdienstes in Köln, auf die Geschichte der Akzeptanz des Rettungsmittel „Hubschrauber“ und den damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten ein. Er erinnerte daran, daß der MHD schon 1971 dem Bundesinnenministerium seine Bereitschaft erklärt habe, im Rahmen des Modellversuches „Hubschrauber im Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ mitzuwirken.

„Basierend auf den Erfahrungen des Münchner Rettungshubschraubers sollte ‚Christoph 3‘ auf einem Flugplatz in oder nahe Köln statio-



Zahlreiche Gäste haben sich zur Feierstunde eingefunden (von rechts): Oberbürgermeister Norbert Burger, Kommandeur im BGS Fredi Hitz, Oberbundesanwalt Dr. Schäfer und Ministerialdirektor a. D. Hans-Arnold Thomsen.

niert werden. Dies schien aus folgenden Gründen notwendig:

- Die Rettungshubschrauberärzte wurden durch die starke Beanspruchung im Hubschrauberdienst praktisch dem Klinikbetrieb entzogen.
- Für die Patienten bestand an der Standortklinik oft nur eine begrenzte Aufnahmefähigkeit.
- Die Lärm- und Abgasbelastigung durch häufige Starts und Landungen war nicht unerheblich.

Von daher wurde auf Vorschlag des ADAC München der Sportflugplatz Leverkusen-Kurtekotten an der nördlichen, rechtsrheinischen Stadtgrenze ausgesucht. Hier konnte auf eine intakte Infrastruktur nahegelegener Krankenhäuser zurückgegriffen werden und die Immissionen störten keine Anrainer.

Der ADAC München wurde als der eigentliche Projekträger mit der Koordinierung und Rechnungsbelegung betraut und war zuständig für die Beantragung der erforderlichen behördlichen Genehmigung.“

Fester Bestandteil des Rettungsdienstes

Sehr schnell, so Leitner, sei das Projekt „Christoph 3“ bis Ende Dezember 1971 zum Abschluß gebracht worden, so daß durch den damaligen Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher der Hubschrauber der Öffentlichkeit am 22. Dezember 1971 übergeben werden konnte.“ Die für den Einsatz vorgesehenen Ärzte stellte das damalige Dreikönigshospital in Köln-Mülheim,

die Sanitäter kamen vom MHD der Stadt Köln und die Piloten vom Bundesgrenzschutz in Hangelar. Im Laufe der langen Geschichte hat sich an der Gestellung der Piloten sowie der Rettungssanitäter durch den MHD nichts geändert.

Sogleich konnte der Hubschrauber in Dienst genommen werden. Er wurde sehr schnell von der Bevölkerung, den örtlichen Rettungsdiensten und den Kreispolizeibehörden akzeptiert, allerdings wurde vielfach davon ausgegangen, der Hubschrauber sei nur für die Hilfe bei Verkehrsunfällen vorgesehen. Entsprechend kamen anfangs die Einsatzanforderungen aus diesem Bereich. Es bedurfte in der Folgezeit mancher Dienstveranstaltung und Vorführung, um das Einsatzspektrum des RTH bei der Polizei, bei den Rettungsdiensten sowie bei den Ärzten umfassend darzustellen ...

Nach wenigen Monaten wurde der RTH bereits fester Bestandteil des Rettungsdienstes. Die Alarmierung der Maschine bei der Leitstelle des MHD klappte reibungslos und die Kommunikation zwischen der damaligen Leitstelle „Johannes Köln“ und den Polizeidienststellen war vorbildlich. Doch schon bald mußten auch wir neben den zahlreichen positiven auch negative Erfahrungen machen, die dann letztlich zum Scheitern des Standortes auf dem Sportflugplatz in Leverkusen führten.“

Als gravierendsten Verlegungsgrund des Hubschraubers führt Leitner an, „daß die Ärzte bei ein bis drei Einsätzen pro Tag sich nicht ausgelastet fühlten. Alle eingesetzten Me-



Einer der ersten Einsätze von „Christoph 3“ im Februar 1972: Der bei einem Unfall Verletzte...



... wird auf der Trage in das Heck des Hubschraubers geschoben ...



... Der Rotor kommt bereits auf Touren. Jetzt nichts wie weg! (Fotos: Sers 4, Göbel 1)

diziner befanden sich in der Anerkennung zum Facharzt. Die Bereitschaftszeiten für den Einsatz wurden durch die Standesorganisation nicht anerkannt und zum anderen konnte während der Wartezeit keine entsprechende notwendige ärztliche Tätigkeit für die Facharztanerkennung ausgeführt werden. Von daher wuchs die Unzufriedenheit, die zu einer Demotivation führte. In letzter Konsequenz hatte das zur Folge, den Rettungshubschrauber an ein Krankenhaus anzubinden.“

Neuer Standort wurde das Heilig-Geist-Krankenhaus in Köln-Weidenpesch. Ab 1. Oktober 1972 startete „Christoph 3“ von dort aus.

Ende des Provisoriums

Eine Bürgerinitiative aus der Nachbarschaft des Krankenhauses erzwang wegen der Lärmbelastung nach langjährigem Rechtsstreit erneut eine Verlagerung des Standorts. Ab dem 1. Dezember 1978 startete der Rettungshubschrauber von einem Stützpunkt der belgischen Streitkräfte aus.

„Nach wie vor flog der RTH abends nach Hangelar zurück. Die Mannschaft wurde übergangsweise in einem eigens hierfür gekauften Bauwagen untergebracht. Ein auf die Dauer unzumutbarer Zustand“, schilderte Leitner die damalige Situation. „Von daher entschied sich der Rat der Stadt Köln am 22. Mai 1980 für eine Stationierung am neu zu errichtenden Klinikum Merheim. Hierzu entstanden detaillierte Baupläne für Hangar, Unterbringung, Tankstelle und Lärmschutz, die sich auf 1,7 Millionen DM beliefen. Endlich hatte der Hubschrauber eine Bleibe. Vom Krankenhaus Merheim aus versieht er nun bis zum heutigen Tag seinen Dienst.“

Zum Schluß dankte der MHD-Stadtbeauftragte der Stadt Köln, als Kernträger des Rettungshubschraubers, und der Berufsfeuerwehr Köln sowie den Notärzten und MHD-Mitarbeitern, die seit vielen Jahren engagiert ihren Dienst auf dem „Christoph 3“ versehen hätten, für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank galt auch dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesamt für Zivilschutz sowie dem ADAC Köln und München. Sie hätten immer dazu ermutigt, weiterzumachen, selbst in Phasen großer Aussichtslosigkeit.

- güse -

Schnelle Auskunft über Gefahrstoffe

Ausbau der Gefahrstoff-Schnellauskunft als Datenbank für Bundeszwecke wird vorangetrieben

Seit Dezember 1989 befindet sich im Umweltbundesamt Berlin die Gefahrstoff-Schnellauskunft (GSA) als zentrale Datenbank im Dauerbetrieb für den öffentlichen Bereich. Derzeit sind etwa 70 Institutionen aus dem Bundes- und Landesbereich angeschlossen. Nach abschließender Klärung verfassungs- und kompetenzrechtlicher Fragen wird jetzt der Ausbau der GSA als Datenbank für Bundeszwecke forciert vorangetrieben. Durch die Kooperation mit dem Bundesminister für Verkehr ist die Erweiterung zu einer Gefahrstoff-/Gefahrgut-Schnellauskunft eingeleitet. Dazu trägt im Auftrag des BMV die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch die Erarbeitung von Daten zum Gefahrgut-Transportrecht bei, die in die GSA integriert werden. Zudem wird der Datenbestand durch weitere Kooperationspartner in naher Zukunft beträchtlich vergrößert und zugleich aktualisiert werden.

Seit vielen Jahren hatten sich Feuerwehr und Polizei für ein derartiges Hilfsmittel eingesetzt, denn vor Ort ist die Not groß, wenn undefinierbare, mit unaussprechlichen Namen versehene Chemikalien freigesetzt wurden oder in Brand geraten sind. Das Brandunglück bei Sandoz im Jahr 1986 brachte den entscheidenden Impuls für die Erstellung eines solchen Systems. Die gespeicherten und für die zuständigen Stellen abrufbaren Informationen erstrecken sich von gesetzlichen Vorschriften, über die von Stoffen und Gefahrgütern ausgehenden Gefährdungen, bis hin zu Maßnahmen am Einsatzort.

Gespeichert sind derzeit rund 6300 Gefahrstoffe. Die GSA wird zunächst für Anwender aus den

Bereichen Polizei, Feuerwehr und Umweltschutz in Form einer Zentralversion beim Umweltbundesamt angeboten. In einem weiteren Schritt

soll sie sowohl zusätzlichen Anwendern als auch über Datennetze den Länder- und Bundesbehörden zur Verfügung gestellt werden.



Es gibt derzeit mehr als 10 000 chemische Stoffe und Produkte, die für Mensch und Umwelt gefährlich sein könnten.



Zielsetzung der Gefahrstoff-Schnellauskunft ist es, den Einsatzleiter bei seinen Entscheidungen vor Ort zu unterstützen.

Jährlich 200 neue chemische Stoffe

In immer stärkerem Maße müssen die chemischen Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte bei vorbeugenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr berücksichtigt werden. Die Zahl chemischer Stoffe, Produkte und Gefahrgüter ist groß. So sind allein im „Altstoffverzeichnis“ der Europäischen Gemeinschaft etwa 100000 chemische Stoffe erfaßt – jährlich kommen 200 neue Stoffe hinzu. Experten schätzen, daß mehr als 10000 Stoffe und Produkte für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt gefährlich sein könnten. Der Umgang mit diesen Substanzen setzt umfassende Informationen voraus, im vorsorgenden und überwachenden Bereich, als auch in der Gefahrenbekämpfung bei Unfällen und Bränden.

Die Entwicklung der GSA erfolgte in den vergangenen Jahren beim Umweltbundesamt in enger Zusammenarbeit mit den potentiellen

Anwendern. Bei der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder wurde speziell für den Bereich der Feuerwehr eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter der Berufsfeuerwehren, des Deutschen Feuerwehrverbands, der Aufsichtsbehörden der chemischen Industrie sowie der Forschungsstelle für Brandschutztechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe. Diese Arbeitsgruppe stand in ständigem Austausch mit dem Umweltbundesamt sowie dem Bundesgesundheitsamt. Eine Reihe weiterer Stellen wurde bei Bedarf hinzugezogen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe bei der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder war es, die eigentlichen Anforderungen an eine Gefahrstoff-Schnellauskunft detailliert festzulegen. „Wie bei einer modernen Datenbank üblich, mußten zunächst sogenannte Normtexte zusammengestellt werden. Sie sind für die Belange der Feuerwehr zugeschnitten, das heißt, sie sind knapp, eindeutig und an taktischen Belangen orientiert“, erläuterten Brand-

oberrat Albrecht Broemme und Brandrat Dr. Gregor Pfafferott von der Berliner Feuerwehr jüngst in einem Fachvortrag. Als Beispiel führten die beiden Referenten an, wie physikalisch-chemische Werte in praxiserichtete Angaben umgesetzt wurden. So wird beispielsweise die Angabe zur Dichte eines wasserunlöslichen Stoffes in folgenden Text umgesetzt: „schwimmt in Wasser auf“ oder „sinkt in Wasser ab“.

Derartige Textbausteine der Feuerwehr wurden mit anderen Datenbanken, wie beispielsweise der Datenbank der Europäischen Gemeinschaft (Environmental Chemicals Data Information Network – ECDIN) sowie der Datenbank der Weltgesundheitsorganisation abgestimmt.

Erstellung von spezifischen Datenkatalogen

Jede an der Entwicklung beteiligte Benutzergruppe, unter anderem

auch aus dem Bereich Gewässerschutz, Immissionsschutz, Gefahrgut und jüngst auch Seeschifffahrt/Küste/Hafen, hat ihren Datenkatalog aufgestellt. Nach einer umfassenden Analyse kam man zu dem Ergebnis, daß es einen sogenannten Kern von Datenmerkmalen gibt, den alle Benutzergruppen gleichermaßen benötigen. Dr. Burkhard O. Wagner von der Projektgruppe „Stoffdatenbanken“ beim Umweltbundesamt spricht hier von sogenannten Grunddaten. Daneben gibt es Datenmerkmale, die von zwei oder mehr Benutzergruppen benötigt werden – sogenannte Mehrzweckdaten. Und schließlich gibt es jene Datenmerkmale, die nur von einer Benutzergruppe benötigt werden – hier spricht man von spezifischen Daten.

Die Stoffidentität ist das Kernstück der Datenbank, denn erfahrungsgemäß steigen die jeweiligen Benutzer über einen Stoffnamen oder eine Stoffidentitätsnummer in das Datensystem ein. Namensvielfalt sowie eindeutige Zuordnungen sind daher wichtige Ziele bei der

Erarbeitung und Ergänzung der GSA. „Eine Analyse von 254 umweltrelevanten Rechtsvorschriften hat uns zu 14000 Stoffbezeichnungen geführt, die wir auf 6300 Stoffe zurückführen konnten“, so Dr. Wagner. Hier einige Erkenntnisse, die nach seiner Aussage bei der vorgenannten Analyse gewonnen wurden: Zum einen verwendet auch der Gesetzgeber keine einheitliche Stoffbezeichnung. In diesem Bereich arbeitet man durchgehend mit Stoffgruppenbezeichnungen, die für den Praktiker im Betrieb oder im Vollzug wenig hilfreich sind, da sie mitunter eine Vielzahl von Einzelstoffen verbergen. Nicht zuletzt fehlt eine Harmonisierung der Nomenklatur des Gefahrstoffrechts (zuständig ist der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und des Gefahrgutrechts (zuständig ist der Bundesminister für Verkehr). „Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Stoffnamensuche im Vordergrund des Interesses steht. Sie sollte zu einem und nicht zu mehreren Stoffen führen“, so die Forderung Dr. Wagners für die Zukunft.

Einstieg in die GSA

Ziel der GSA ist es letztlich, den Einsatzleiter vor Ort bei seinen in eigener Verantwortung zu treffenden Entscheidungen zu unterstützen. Dies durch die Bereitstellung von chemischen, medizinisch-toxikologischen und gesetzlichen Informationen sowie Vorschlägen zu konkreten Maßnahmen. Mit Hilfe von Datenstationen oder Microcomputern (PC) kann über eine geeignete Leitungsverbindung gezielt auf die gesuchten Daten der GSA beim Umweltbundesamt zugegriffen werden. Dabei besteht die technische Zugriffsmöglichkeit grundsätzlich „rund um die Uhr“.

Wie es in einem GSA-Benutzerhandbuch vom Juni 1990 heißt, ist in der GSA, entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Benutzergruppen, eine Auswahl individueller Dialogabläufe für den Benutzer möglich. Diese unterscheiden sich beispielsweise in den Suchmöglichkeiten sowie in der Form der Wiedergabe der Stoffinformationen auf dem



Mit der ständig steigenden Anzahl von Gefahrgutunfällen erhöht sich der Bedarf an qualifizierten Daten über chemische Stoffe.

(Fotos: Züll)

Bildschirm oder im anschließenden Ausdruck der Informationen. Diese Benutzeroberflächen wurden „Masken“ genannt (Polizei-, Feuerwehr-, Mehrzweckmaske). Nach dem Aufbau der Leitungsverbindung zum zentralen Rechner im Umweltbundesamt sind vom Benutzer einige formale Angaben sowie das Benutzerkennwort einzugeben. Danach folgt dann die Auswahl der vorgeannten spezifischen Benutzermaske.

Die eigentliche Stoffsuche ist durch die Eingabe verschiedener Suchbegriffe möglich. Das wohl sicherste Ergebnis bringt die Suche mit den entsprechenden Identifizierungsmerkmalen des gesuchten Gefahrstoffes, wie dem Namen, den synonymen Bezeichnungen des Stoffes, der UN-Nummer sowie der EG-Nummer oder dergleichen. In den benutzerspezifischen Masken gibt es jeweils eine andere Variante des Suchbildschirms (Menüs), so daß neben den Angaben zur direkten Identifizierung des Stoffes weitere Aspekte für eine differenzierte Suche verwendet werden können. Als Beispiele dafür sind die Transport- und Gefahrenklassen für Straße, Schiene, offene See und Luftverkehr, die technischen Daten wie Flammpunkt, Siedepunkt, Dichte sowie Schlagworte zu bestimmten Eigenschaften des Stoffes zu nennen. Zu letzterem sind beispielsweise Erscheinungsbild, Gesundheitsgefährdung, Symptome und dergleichen zu rechnen. „Zu beachten ist, daß bei der Suche mit Schlagworten beim Ergebnis immer eine gewisse Unsicherheit besteht und ohne Fachkenntnisse im Bereich der Gefahrstoffe nicht auszukommen ist“, heißt es im Benutzerhandbuch für die GSA.

Ergibt sich bei der Suche ein einziger Stoff, so werden die dazu gespeicherten Informationen als Kurzinformation am Datensichtgerät wiedergegeben. Der Benutzer kann dann entscheiden, ob er sich die Vollinformation zum Gefahrstoff auf einem vor Ort befindlichen Drucker ausgeben lassen will oder ob er am Datensichtgerät weitere Einzelheiten erfahren möchte. Werden als Ergebnis der Suche mehrere Stoffe in der Datenbank ermittelt, so erscheint am Datensichtgerät zunächst eine Übersicht der gefundenen Stoffe (Fundliste). Der Benutzer hat nun die Möglichkeit, einzelne Stoffe auszuwählen und zu entscheiden, ob er beispielsweise eine Kurzinformation oder eine Vollinformation vorzieht. Selbstver-

ständig ist es auch möglich, die Suchfrage zu variieren und zu präzisieren, wenn das am Datensichtgerät angezeigte Ergebnis nicht brauchbar erscheint.

Bedarf an überprüften Daten wächst

Für Dr. Burkhard Wagner vom Umweltbundesamt steht fest, daß der Bedarf an überprüften Daten in der Bundesrepublik Deutschland derzeit bereits enorm groß ist und auch in Zukunft stetig wachsen wird. Schon heute ist – ausgelöst durch die Gefahrstoff-Verordnung, nämlich die Arbeitnehmer vor gefährlichen Stoffen zu schützen – eine Vielzahl von kommerziellen Datenbanken entstanden. „Dabei werden oft jene Daten nur abgeschrieben, die der Gesetzgeber in sehr unübersichtlicher Weise und schwer zu finden veröffentlicht hat“, so der Experte vom Umweltbundesamt. Weiter führt er aus, daß ein nicht unbeträchtlicher Markt bei Verlagen besteht. „Es sind nicht selten die Beamten, die für Gesetze und Verordnungen verantwortlich sind, die auch ihre ‚eigenen‘ Gesetze und Verordnungen in einem Buch neu herausgeben und interpretieren. Die technischen Möglichkeiten, mit dem Personal-Computer und der Compact-Disc jeden Arbeitsplatz zu erreichen, trugen dazu bei, daß in jüngster Vergangenheit viele kommerzielle Anbieter einen Markt fanden“, erklärt Dr. Wagner.

Keine Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern

Jedoch spricht sich Dr. Wagner nicht grundsätzlich gegen einen solchen Markt aus. Denn schließlich hat das Umweltbundesamt nicht die Absicht, zu den kommerziellen Anbietern in Konkurrenz zu treten. Dies begründet Dr. Wagner folgendermaßen: Das Umweltbundesamt arbeitet eng mit den Benutzern der GSA zusammen. Man ist dabei bestrebt, den Aufbau der Datenbank mit jenen Fachgremien zu betreiben, die schließlich auch die Nutzer dieser Daten sein werden: Umweltbehörden, Feuerwehr, Polizei. „In

unserem Verständnis erfüllen diese drei Institutionen im weitesten Sinne Aufgaben des Umweltschutzes, so daß es folgerichtig ist, daß diese Querschnittsaufgabe beim Bundesumweltminister federführend angesiedelt ist“, erläutert der Fachmann aus dem Umweltbundesamt.

Das Umweltbundesamt haftet für die Bonität der Daten, während die kommerziellen Datenanbieter eine Haftung meist ausschließen. „Das können wir nicht. Insofern legen wir besonderen Wert darauf, daß unsere Kooperationspartner fachkundig sind und sorgfältig arbeiten, damit aus der Arbeit bonitätsgeprüfte Daten hervorgehen“, schlußfolgert Dr. Wagner. Seiner Ansicht nach ist der Staat durch die jüngsten Gesetze (beispielsweise Chemikalien-, Pflanzenschutzmittel- sowie Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) Empfänger von Daten geworden, woraus ihm die Aufgabe erwächst, diese Daten zu ordnen, zu strukturieren, in einer Datenbank abzulegen und – bei nicht vertraulichen Daten – sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der Staat ist nach seiner Auffassung dabei nicht in der Position eines kommerziellen Datenanbieters.

Länderbeteiligung bei Finanzierung gefordert

Jedoch erfordert die Erarbeitung von Stoffdaten die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel. Der Bundesumweltminister hat mit dem Umweltbundesamt Vorleistungen erbracht und den Grundstock für die Gefahrstoff-Schnellauskunft gelegt. Da die Feuerwehren, Polizei- und Umweltbehörden der Länder die Nutznießer dieser Arbeit sind, ist der Bundesumweltminister in die Diskussion mit den Ländern getreten, um deren Mitfinanzierung zu erreichen. „Wir denken auch daran, Dritten, das heißt der Industrie und Wirtschaft, in Zukunft den Zugriff auf diese Daten zu ermöglichen. Dies könnte so geschehen“, so Dr. Wagner vorausschauend, „daß Dritte, je nach Eigenbeiträgen der Datenlieferung, Rabatte beim Zugriff erhalten.“ Eine derartige Öffnung der GSA für Nutzer und Interessenten auch außerhalb des öffentlichen Bereichs wird derzeit beim Bundesumweltminister geprüft. - sm -

Blickpunkt Nord- rhein-Westfalen

Recklinghausen

Mit der BVS-Ehrenurkunde wurde Karl-Heinz Otis für 30jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Helfer der BVS-Dienststelle Recklinghausen ausgezeichnet. Dienststellenleiterin Margret Block bezeichnete Otis als wertvolle Stütze der BVS-Dienststelle. „Seine Zuverlässigkeit und Flexibilität, verbunden mit hervorragendem praktischen Können haben ihn bei zahllosen Veranstaltungen zum geschätzten Mitarbeiter gemacht“, sagte Frau Block.

Karl-Heinz Otis trat 1961 dem damaligen Bundesluftschutzverband in Castrop-Rauxel bei. Zu den herausragenden Tätigkeiten von Otis gehört die Teilnahme am Katastropheneinsatz bei der Flutkatastrophe von Hamburg im Jahre 1962. 1987 erhielt Karl-Heinz Otis die BVS-Ehrendnadel.

Gelsenkirchen

Für 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst wurde Wilhelm Czeselski geehrt. Im Rahmen einer kleinen Feier in der BVS-Dienststelle Gelsenkirchen würdigte Alexander Krapf – Fachgebietsleiter der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen – die Leistungen des Jubilars und überreichte ihm die Ehrenurkunde.

Nach Abschluß seiner Fachausbildung begann seine Laufbahn beim BVS in der Dienststelle Wesel. Weitere Stationen waren danach die Dienststellen Coesfeld, Essen und Recklinghausen. Seit 1985 ist W. Czeselski als Fachbearbeiter in der Dienststelle Gelsenkirchen tätig.

Körtlinghausen

Zivilisten und Militär aus dem Verteidigungsbereich 322 am Niederrhein kamen zur BVS-Schule Körtlinghausen, um sich über die Zivile Verteidigung und den Bevölkerungsschutz zu informieren. Die Begriffe wurden hier mit Inhalten gefüllt, ebenso wurde der Selbstschutz in Betrieben und Behörden behandelt. Auch wurden Teile der BVS-Ausbildung praktisch durchgeführt und geübt.

*

Schulleiter von Grund- und Hauptschulen aus Herne waren zu Gast in der BVS-Schule Körtlinghausen, um sich über das öffentliche Hilfeleistungssystem und dessen Möglichkeiten und Grenzen zu informieren. Insbesondere standen die Selbst- und Nächstenhilfe des Bürgers im Mittelpunkt. Nach der theoretischen Information konnte jeder auf dem Übungsgelände den Umgang mit der Löschdecke und verschiedenen Feuerlöschern erlernen.

*

Bauingenieure aus verschiedenen Nationen werden in speziellen Lehrgängen informiert und geschult, um sie auf den hiesigen Markt vorzubereiten. Im Rahmen dieser Ausbildung hatte sich Dozent Franz Käppeler vom BVS eine Tagung mit den Schwerpunkten Selbst- und Katastrophenschutz konzipieren lassen.

Hierzu gab es verschiedene Informationen in der BVS-Schule Körtlinghausen: Ein Vortrag ging auf die „Gefahren im Alltag und Berufsleben“ ein. Hier lagen die Schwerpunkte bei „Vorbeugender Brandschutz“ und „Flucht- und Rettungswege



Die Besucher vom Verteidigungsbereich 322 stellen sich gemeinsam mit dem Weseler BVS-Dienststellenleiter Albert Wohldka (rechts) dem Fotografen.



Auch Schulleiter können noch dazulernen: Unterweisung in die Herzlungen-Wiederbelebung.



Informationen zum Selbst- und Katastrophenschutz gab es für die Bauingenieure an der BVS-Schule Körtlinghausen.

aus Sicht des Selbstschutzes“. Abgerundet wurde der Tag durch einen praktischen Teil im Übungsgelände. Ziel der Veranstaltung sollte sein, daß am zukünftigen Arbeitsplatz der Bauingenieure die Selbst- und Nächstenhilfe in Notfällen nicht zu kurz kommt.

*

Seit 1991 informieren sich die Behördenselbstschutzleiter der Finanzverwaltungen aus Nordrhein-Westfalen beim BVS. An der BVS-Schule Körtlinghausen ziehen sie Bilanz und vergleichen, wie weit der Selbstschutz in ihren Ämtern organisiert ist, und hier tauschen sie Argumente aus, wie man die Belegschaft zu einer freiwilligen Mitarbeit im Selbstschutz motivieren kann. Die BVS-Schule gibt hierzu Hilfestellungen, angefangen von der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen bis hin zur Demonstration und Übung von Ausschnitten der Fachausbildung.



Behördenselbstschutzleiter der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung informieren sich beim BVS.

Hessenspiegel

Neu-Isenburg

Selbstschutzberater und -sachbearbeiter des Landkreises Offenbach sprachen sich auf einer Tagung in Neu-Isenburg für eine Beibehaltung der Selbstschutz-Berater und des BVS aus. Neu-Isenburgs Erster Stadtrat Berthold Depper betonte auf der Tagung, daß jedoch eine Wandlung der Strukturen notwendig sei, womit er eine Anpassung an die veränderte Sicherheitslage in Europa meinte.

Für ihr bereits bisher überdurchschnittlich hohes Engagement wurden die Neu-Isenburger Selbstschutz-Berater und Erster Stadtrat Depper während der Tagung mit der BVS-Medaille ausgezeichnet.

Neben den Beratern Gerhard Gräber, Günter Schulze und Karl Vollhardt erhielten auch Kreisbrandinspektor Ralf Ackermann und der Leiter der Abteilung Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Karlheinz Müller, diese Auszeichnung. BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen betonte in seiner Würdigung, daß der Landkreis Offenbach eine Vorbildfunktion in der Verwirklichung des Selbstschutz-Gedankens in ganz Hessen hat.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Trier

Über 100 Teilnehmer konnten der BVS-Dienststellenleiter

von Trier, Gerhard von Leoprechting, bei insgesamt vier Tagungen zum Thema Selbstschutz begrüßen. Die Tagungsbesucher gehörten den unterschiedlichsten Berufszweigen an. An den Veranstaltungen über mögliche Gefahrenlagen, der staatlichen Gefahrenabwehr sowie der Ausbildung in Selbstschutzmaßnahmen beteiligten sich auch Technische Leiter und Sicherheitsfachkräfte.

Als Referenten, die fachlich fundierte Auskünfte über die Gefahrenabwehr geben konnten, waren Bedienstete der Berufsfeuerwehr Trier und der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geladen.

Südwest aktuell

Stuttgart

Sie nennen sich Radio-Ohr, Antenne 1, Radio-Neckenburg, Seefunk-Radio, Stadtradio usw. und haben die Medienlandschaft Baden-Württemberg durch Programmvielfalt und spritzige Ideen bereichert. Die Rede ist von den vielen privaten Rundfunkanbietern im Lande. Aus anfänglichen Strohfeuern sind inzwischen Dauerbrenner und Dauerrenner geworden, die erfreulicherweise auch an der Arbeit des BVS Interesse fanden.

In internen Schulungen intensiv vorbereitet starteten die BVS-Dienststellen 1991 die

Nachruf

Am 18. Dezember 1991 verstarb nach schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit unsere Kollegin

Hildegard Rose

im Alter von 42 Jahren.

Hildegard Rose war seit 1982 beim Bundesverband für den Selbstschutz, Dienststelle Recklinghausen, tätig.

Sie war durch ihr herzliches, offenes Wesen sowie ihre Hilfsbereitschaft und Aufrichtigkeit im Kollegenkreis beliebt. Sie wird uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Recklinghausen



Selbstschutzberater und -sachbearbeiter trafen sich in Neu-Isenburg. (Foto: Hennig)



BVS-Dienststellenleiter Meister bei der 50. Sendung.

Nachruf

Am 30. Januar 1992 verstarb

Herr Hans Görnemann

im Alter von 82 Jahren.

Herr Görnemann trat am 1. September 1955 in den Luftschutzverband ein, aus dem der Bundesverband für den Selbstschutz hervorging. Bis zu seinem Ausscheiden leitete er 12 Jahre lang die Landesstelle Baden-Württemberg.

Während seiner Zugehörigkeit zum Bundesverband für den Selbstschutz hat sich der Verstorbene stets durch Zuverlässigkeit und Pflichtbewußtsein ausgezeichnet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bundesverband für den Selbstschutz
Bundesunmittelbare Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Der Direktor
SCHUCH

Für den Hauptpersonalrat
NIERHOFF

„Aktion Medienarbeit“. Wann immer sich ein besonderer Anlaß abzeichnete – und davon gab es 1991 viele – wurden neben der Presse verstärkt auch die elektronischen Medien informiert. Das Ergebnis: Über 28 Stunden Sendezeit in insgesamt 63 Einzelbeiträgen. Am häufigsten wurden BVS-Beiträge im Raum Bodensee ausgestrahlt. Der Grund war der Modellversuch „Gewinnspiele im Hörfunk“ der BVS-Dienststelle Rottweil. 50mal hieß es für den Rottweiler Dienststellenleiter Karl-Heinz Meister „Achtung, Aufnahme“. Selbstschutz live aus dem Studio des Seefunk-Radios Konstanz.

Unter dem Motto „Das ist eine gute Frage“ hatten die rund 30 000 Stammhörer des Senders hin und wieder die Möglichkeit, auch kritische Fragen live an den BVS zu stellen. Die Hörerresonanz war von Anfang an überaus gut. Nach Aussagen des Senders gehören die BVS-Beiträge inzwischen zu den erfolgreichsten Sendungen mit Hörerbeteiligungen. Das Engagement des Senders wurde 1991 mit der BVS-Medaille „Für gute Zusammenarbeit“ gewürdigt.

*

Mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg wurde der langjährige Landeshelfervertreter und BVS-Fachlehrer bei der BVS-Dienststelle Ludwigsburg, Kurt Spinnler, ausgezeichnet. „Die heutige Ehrung gilt einem Mann, der sich in verschiedenen Bereichen besondere Verdienste erworben hat“, sagte der Kornwestheimer Oberbürgermeister Ernst Fischer, der im Namen des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Ehrennadel und Urkunde überreichte.

Kurt Spinnler ist seit 1971 BVS-Fachlehrer und seit 1982 Selbstschutzberater der Stadt Kornwestheim. Von 1977 bis 1989 vertrat er als Landeshelfervertreter die Interessen der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Von 1985 bis 1989 war er

stellvertretender Bundeshelfervertreter.

Glückwünsche zur Ehrennadel und Dank für die herausragende Leistung für den Bundesverband für den Selbstschutz überbrach-

te BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach, der bereits 1989 Kurt Spinnler Urkunde und Verdienstmedaille für 30jährige ehrenamtliche Mitarbeit im BVS aushändigen konnte.

Nachruf

Am 26. Dezember 1991 verstarb der ehrenamtliche Mitarbeiter

Walter Müller

im Alter von 63 Jahren.

Walter Müller war seit Januar 1962 ehrenamtlich beim BLSV/BVS tätig. 1968 wurde er Fachbearbeiter und 1971 Dienststellenleiter der Dienststelle Baden-Baden. Nach der Umstrukturierung übte er ab 1979 das Amt des Beauftragten aus.

Walter Müller hat die Hälfte seines Lebens dem BVS gewidmet und durch seinen unermüdlichen, vorbildlichen Einsatz dem Selbstschutz in Baden-Baden einen hohen Stellenwert verschafft.

Nachruf

Im Alter von 64 Jahren verstarb

Gerhard Stodollik

am 28. September 1991 an seinem Urlaubsort.

Bei der Dienststelle Heilbronn war Gerhard Stodollik als Fachlehrer und Fachbearbeiter ehrenamtlich tätig. Von 1969 bis 1974 wurde er hauptamtlich auf der Fahrbaren Schule eingesetzt.

Alle schätzten seine kollegiale Art, es ist unfassbar, daß er seinen verdienten Ruhestand nur so kurze Zeit genießen durfte. Gerhard Stodollik bleibt uns unvergessen.

BVS-Dienststelle
Heilbronn

Wie in den vorausgegangenen Jahren trafen sich die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Augsburg, um in einem Rückblick die Arbeitsergebnisse des Jahres 1991 zu werten und mit einem Blick nach vorn die zukünftigen Perspektiven zu erörtern. Neben den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern nahmen auch zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an ihrer Spitze der Regierungsvizepräsident des Regierungsbezirks Schwaben, Dr. Walter Ratuschny, an der Veranstaltung teil.

Als Hauptreferent des Abends hob Regierungsvizepräsident Dr. Ratuschny die seit Jahren beachtlichen Arbeitsergebnisse der BVS-Dienststelle hervor und widersprach entschieden der Auffassung, daß die Bemühungen des BVS keine Resonanz in der Bevölkerung finden würden. Dr. Ratuschny würdigte in diesem Zusammenhang auch die Tätigkeit des Augsburger BVS-Dienststellenleiters, Albrecht Heinrich, der seit über 20 Jahren im Regierungsbezirk Schwaben den Bürgern den Selbstschutz ins Bewußtsein gebracht hat.

In Vertretung des bayerischen BVS-Landesstellenleiters Helmut Schneider wandte sich Sachgebietsleiter Erich Brockmann ebenfalls an Albrecht Heinrich, der in diesem Jahr auf eine 30jährige Tätigkeit als Dienststellenleiter zurückblicken kann.

Der Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen, Elmar Pfanzelter, hob die gute Zusammenarbeit über all die Jahre mit Dienststellenleiter Heinrich hervor. Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes für über zwei Jahrzehnte währende gute Zusammenarbeit überreichte MHD-Diözesangeschäftsführer Siegfried Spielvogel Heinrich die Malteser-Dankplakette.



Schleswig-Holstein



22 Helfer des THW unterwegs

Kiel. Morgens um sieben Uhr war die Welt von 22 THW-Helfern aus Schleswig-Holstein und Hamburg noch in Ordnung, als sie sich im Konvoi mit zehn Lastkraftwagen von Gudow aus in Richtung Sowjetunion bewegten.

Das Technische Hilfswerk hatte im Auftrag der Stadt Neubrandenburg Kindersachen, darunter 180 komplette Betten, Stühle, Tische, Kleidung und Geschirr sowie Spielzeug nach Twer (Kalinin), 180 Kilometer nordwestlich von Moskau, als Hilfsgüter transportiert.

Die Einsatzleitung hatten Dierk Kaufmann und Claus Pautzke vom Ortsverband Flensburg übernommen. Beteiligt waren ebenfalls Helfer aus Sörup, Niebüll, Schleswig, Rendsburg, Heide und Husum sowie Hamburg. Eine

zusammengewürfelte Mannschaft, die in diesen Tagen zu einer Gemeinschaft zusammenwuchs und sich aufeinander verlassen konnte.

Nach einer Übernachtung in Gusow bei Frankfurt/Oder ging es dann nonstop über 750 Kilometer durch Polen zum Zwischenstopp in Brest. Der Bestimmungsort lag immerhin 2500 Kilometer vom Heimatort entfernt. Von Smolensk aus kamen die Helfer am späten Abend in Twer an.

Die Lastwagen wurden unter Aufsicht abgestellt; die Mannschaft nach Eintreffen des Oberbürgermeisters Viktor Jolkin zum Hotel gebracht. Am nächsten Morgen hieß es dann abladen. Zur Unterstützung fand sich eine Schulklasse ein. Da alle zu Hause Spenden für Kinder gesammelt hatten, ging es dann ins Kinderheim Negrasowo. Nach herzlicher Begrüßung nahmen sich die Kinder je einen Helfer an die Hand und führten ihr „Reich“ vor.

Ärztin Vera Nikolaevna freute sich sichtlich über die aus Nordfriesland gespendeten Medikamente, die doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Der Tag vor der Abreise war für die THW-

Helfer ein Erlebnis. Mit einem Bus, von der Stadt Twer gestellt, ging es nach Moskau zur Besichtigung des Roten Platzes, des Kremls und anderer Sehenswürdigkeiten.

Trotz einiger Widrigkeiten auf der Rückfahrt – vom Achsfederbruch bis hin zum Reifenbrand kam die Gruppe unter Leitung von Dierk Kaufmann plangemäß in der Heimat an. P. D.

nische Hilfswerk verdient gemacht. Nach dem tragischen und unerwarteten Tod seines Amtsvorgängers Joachim Wolff hatte er das Amt bereits kommissarisch wahrgenommen. R. S.

Bremen



Neuer Kreisbeauftragter

Lübeck. Rainer Mahn, Ortsbeauftragter des THW-Ortsverbandes Lübeck II, wurde mit Wirkung vom 1. November 1991 zum THW-Kreisbeauftragten für den Bereich der Hansestadt Lübeck ernannt. Im Rahmen einer Feierstunde überreichte ihm Dipl.-Ing. Wilfried Blumentritt als kommissarischer Landesbeauftragter für Schleswig-Holstein vor vielen Vertretern des öffentlichen Lebens die Ernennungsurkunde.

Rainer Mahn, von Beruf Grenzschutzbeamter, hat bereits als Ortsbeauftragter viel bewirkt und sich um das Tech-

Training auf der Weser

Bremen. Der 2. Instandsetzungszug des THW-Ortsverbandes Bremen-West bewies mit 20 Helfern seine Einsatzfähigkeit im Wasserdienst. Bei der Übung auf der Weser waren körperliches Geschick und technische Fertigkeit gefragt. Der Konvoi rollte frühmorgens mit sieben Wagen und einem Mehrzweckboot mit 40-PS-Außenborder zum Ausbildungsstützpunkt Niederboyen aus.

Als Übungsgewässer diente die für den Schiffsverkehr stillgelegte Weserschleife bei Stromkilometer 310 nördlich von Hoya, die Fahrrinne ver-



Zum Beladen der zehn Fahrzeuge wird jede Hand gebraucht. (Foto: Dölling)



Kommissarischer Landesbeauftragter Blumentritt (links) gratuliert Rainer Mahn zu seiner neuen Funktion. (Foto: Stahl)



Der Betrieb einer Fährverbindung über die Weser gehört zum Übungsprogramm. (Foto: Schüttpelz)

läuft östlich im begradigten Kanalabschnitt. Neben Trainingsfahrten mit dem MZ-Außenboder übten die Bremer Schlauchboot-Einsätze zu drei Sechsergruppen in Reihe und Linie sowie mit 2-Mann-Besatzung in Schnellpaddel, Wende- und Ziel-Manövern. Alle THW-Helfer zeigten sich bei diesem Appell an ihr Können stark motiviert.

Geübt wurde auch die Handhabung der Lastenfähre. Sie besteht aus vier unter der Rampe verbundenen Pontons und zwei leistungsstarken Außenbordmotoren. Sie wurde von acht THW-Helfern aus den Ortsverbänden Hoya und Nienburg besetzt und dirigiert vom Fährführer D. Reimann aus Asendorf. Mit Mannschaftskraftwagen als Last übte die Fährbesatzung die beim Übersetzen von Fahrzeugen nötigen Manöver, legte schließlich am Ufer an und setzte ihre Ladung ab. D. S.

Gelungene Demonstration

Bremen. Zur ersten Gewerbeschau im Stadtteil Gröpelingen präsentierte sich auch der THW-Ortsverband Bremen-West. Mit Ausrüstungsgegenständen für den Bergungs- und Instandsetzungsdienst stellte sich das THW der Öffentlichkeit dar. Besonders die Jugend zeigte sich interessiert an dieser Technik.

Zwölf Helfer eines Bergungszuges unter Ortsbeauftragten Helmut Böhne erläuterten die ausgestellten Einrichtungen und Geräte.

Die Funktion von Hebekissen wurde mit dem Anliften des MKW-Vorderteils bei Unterlegen beider Fronträder mit aufgepumpten Kissen demonstriert. Aufmerksam begutachtet wurde auch der von einem THW-Helfer vorgeführte Hitzeschutzanzug.

Derweil die kleineren Kinder auf dem Nagelbalken

munter drauflos hämmerten, hantierten die Größeren an der im Zelt aufgestellten, mit Kurbel und Schaltstöpseln ausgestatteten Feldtelefonzentrale und dem mit ihr verbundenen etwas abseits stationierten Außenfernsprecher.

Starken Anklang fand der Infostand im Zelt. Neben kleinen Aufmerksamkeiten wurden Prospekte, Broschüren und technische Anleitungen dargeboten. Besonderes Interesse erweckten die mit aufschlußreichen Farbfotos belegten Dokumentationen zu diversen THW-Einsatzfahrten, wie zum Beispiel die 1988 durchgeführte Äthiopien-Tour zur technischen Hilfe im Fahrzeugsektor oder auch die Waldeinsätze mit dem Beseitigen der verheerenden Sturmschäden. Die jungen Besucher zeigten sich beeindruckt von dem Anwendungsbereich der vorgestellten THW-Ausrüstung, sie informierten sich über anfallende Arbeitsabläufe bei Hilfsaktionen des Katastrophenschutzes. Etliche „Nachwuchs-Aspiranten“ erkundigten sich ausführlich nach Mitmach-Voraussetzungen. D. S.



Mit dem Anheben des Fahrzeugs wird die Funktion der Hebekissen demonstriert. (Foto: Schüttpelz)

Niedersachsen



Weiterer Aufbau des THW

Hannover/Magdeburg. In einem feierlichen Festakt im Großen Rathaussaal wurde in Magdeburg der zweite THW-Ortsverband in Sachsen-Anhalt gegründet. Parallel dazu präsentierten sich die Katastrophenschutzorganisationen der Landeshauptstadt unter Beteiligung von THW-Ortsverbänden aus Halberstadt, Braunschweig und Wolfenbüttel bei einer Ausstellung auf dem Zentralen Platz.

Nach der Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Dieter Steinecke, der in Vertretung von Oberbürgermeister Dr. Willi Polte das THW in Magdeburg herzlich willkommen hieß, vollzog der niedersächsische Landesbeauftragte und Beauftragte für Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing. Eckhard Leiser, die Ortsverbandsgründung. Anschließend bestellte er Joachim Binczyk zum THW-Ortsbeauftragten. Die Übergabe des Dienststellenschildes sowie der Dienststellungskennzeichen machten dies auch optisch deutlich. Mit einem Dank an die übergebenden Ortsverbände Osnabrück und Recklinghausen händigte er dem neuen Ortsbeauftragten dann die Fahrzeugtaschen des überstellten Mannschafts- und Gerätekraftwagens aus.

Die Festansprache hielt der Präsident der Stadtverordnetenversammlung, Konrath Mieth. Er rief dazu auf, die Distanz zur früheren Zivilverteidigung aufzugeben und Staatsverdrossenheit und Mißtrauen zu überwinden. In der Gründung des Technischen Hilfswerks, das hohes Ansehen in der Bundesrepublik genieße und für das sich die Innenminister der neuen Länder besonders ausgesprochen hätten, sah er ein Hoffnungszeichen. Er sprach aber auch die internationalen Ein-



Das Schlußwort beim Festakt bleibt dem neuen Magdeburger Ortsbeauftragten Binczyk vorbehalten. (Foto: Bormann)

satzaktivitäten des THW an und würdigte hier besonders die umfangreichen Hilfsgütertransporte in die Sowjetunion. Er wünschte dem THW Magdeburg viele und tüchtige Helferinnen und Helfer und sagte dem neuen Ortsverband bei den weiteren Aufbauarbeiten die Unterstützung der Stadt zu.

Viele Gäste nutzten die Gelegenheit zu einem Besuch der Katastrophenschutzausstellung auf dem Zentralen Platz. Erstmals bildeten hier die Einsatzfahrzeuge aus Halberstadt und Magdeburg einen interessiert begutachteten Ausstellungsschwerpunkt.

Mit der Stützpunktgründung in Dessau und der Ortsverbandsgründung in Quedlinburg hat sich das Technische Hilfswerk in Sachsen-Anhalt in vier Städten etabliert. Im Landesverband Niedersachsen geht die Aufbauarbeit Ost weiter. Für 1992 werden vier bis fünf weitere Ortsverbandsgründungen angestrebt. R. B.

Baden-Württemberg



Helferempfang beim Ministerpräsidenten

Stuttgart. In der „guten Stube des Landes“, dem Ba-

rocksaal des Neuen Schlosses, empfing Ministerpräsident Erwin Teufel 1000 Helfer aus den Bereichen Katastrophen- und Zivilschutz sowie Rettungswesen. In Anwesenheit von zahlreichen Repräsentanten der Hilfsorganisationen, von der Feuerwehr über die Sanitätsdienste bis hin zum Warnamt und den Regiehaltern, dankte Ministerpräsident Teufel den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement und ihren Freizeiteinsatz zum Wohle der Bürger.

Der Ministerpräsident betonte, daß eine Gemeinde

nicht von den registrierten Einwohnern, sondern von den Bürgern lebt, die sich engagieren und mehr tun als andere. Dieses soziale Element in unserer Gesellschaft sei eine unbezahlbare Leistung, betonte Teufel: „Sie sind das soziale Element in der Gesellschaft. Ihre Helferinnen und Helfer leisten den Einsatz ehrenamtlich, Sie tun es freiwillig, aus Hilfsbereitschaft, aus Freude an der Sache, aus Begeisterung am Mittun. Ohne den freiwilligen ehrenamtlichen Einsatz im In- und Ausland gäbe es nicht nur keinen Katastrophenschutz. Ich wüßte auch nicht, wie es dann um die Menschlichkeit in unserer Gemeinwesenarbeit bestellt wäre. Sie verkörpern das besonders aktive Element in unserer Gesellschaft. Mit Ihrem Einsatz im Gemeinwesen helfen Sie Menschen in Not und Gefahr, und packen zu, wo Not am Mann oder Not an der Frau ist. Zugleich bilden Sie als ehrenamtliche Helfer eine überzeugende Gegenbewegung, einmal gegen einen in Wohlstandsgesellschaften besonders ausgeprägten Trend zum Rückzug ins Private und zum anderen gegen eine gelegentlich herbeigeredete, aber da und dort auch feststellbare

Perspektivlosigkeit gerade unter jungen Menschen.“

Im weiteren Verlauf seiner Dankesworte zeichnete Teufel ein harmonisches Miteinander der verschiedenen Hilfsorganisationen auf. Er betonte, daß sie „freie Schöpfungen der Gesellschaft seien“, die sich in einem vom Staat vorgegebenen gesetzlichen Rahmen bewegen.

„Die Finanzierung durch öffentliche Hände, durch den Bund, das Land und die Kommunen ist nicht in allem berauschend. Aber wir müssen auch die große Konkurrenz der Aufgaben und auch die beengte Haushaltslage bedenken... Es fehlt im Katastrophenfall kaum an der Mittelausstattung, eher gelegentlich an einer optimalen Organisation der Einsatzmittel und -kräfte. Das Schutzniveau in Deutschland ist, auch im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern hoch, in Baden-Württemberg besonders hoch“, stellte Ministerpräsident Teufel vor den Angehörigen der Hilfsorganisationen besonders heraus.

Abschließend ging Teufel noch auf die veränderte globale Sicherheitslage ein und wies darauf hin, daß ohne den Einsatz von Zivildienstleistenden im Rettungswesen manches darniederliegen würde. Er dankte weiter den vom Wehrdienst freigestellten Helfern für ihren Einsatz und betonte, daß sich der Katastrophenschutz zu einem großen Teil auf sie stütze. Probleme der Wehrgerechtigkeit und der Kräftemangel in den sozialen Diensten haben, so Teufel, zu einer neuen Debatte über die Einführung eines sozialen Pflichtjahres geführt: „Ich meine, in erster Linie sollten wir gerade in Ihrem Aufgabenbereich weiter auf Freiwilligkeit, auf den ehrenamtlichen Einsatz setzen. Ein Pflichtjahr kann zu einer notwendigen Ergänzung werden. Aber niemand sollte meinen, dadurch ließen sich alle Probleme lösen.“

Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg Rolf Englerth, Ellwangen, möchte



Gut beschützt und beschirmt: Ministerpräsident Teufel mit THW-Helm und -Schirm, überreicht von Jungshelfer Marc Viswanatha und Landesbeauftragten Göbel. (Foto: Larsen)

durch die politischen Veränderungen und den dadurch verbundenen Wandel im Katastrophenschutz verkrustete Strukturen aufbrechen: „Schön wäre es, wenn die neuen Regelungen den Katastrophenschutz weniger verwalten würden als bisher, und der gut ausgebildete Helfer mehr im Vordergrund stünde, der auf eine geeignete und sinnvolle Ausstattung zurückgreifen kann.“

Englerth, der im Namen aller Hilfsorganisationen für die Einladung zum Empfang der Landesregierung dankte, betonte, daß stete Hilfsbereitschaft Attribute aller Einrichtungen seien.

Das Tragen von unterschiedlichen Uniformen kennzeichne die verschiedenen Organisationen und die gleichgelagerten inneren Werte des ehrenamtlichen Engagements. Dies gelte heute genauso wie

vor 150 Jahren, auch wenn die Hilfeleistungsorganisationen heute moderne Dienstleistungsunternehmen seien.

Englerth forderte alle politisch Tätigen und die Angehörigen in den verschiedenen Organisationen auf, mehr als bisher für eine qualifizierte Nachwuchsarbeit, die schon im Kindergarten beginnen müsse und in der Schule ihre Fortsetzung finde, zu tun.

Bis in die späten Abendstunden hatten die Helfer und Helferinnen anschließend Gelegenheit mit dem Minister zu plaudern, Anregungen oder Nöte vorzutragen. Einen breiten Raum nahm auch das Gespräch über die Organisationsgrenzen hinweg – bis zu den Vertretern der Fachabteilung des Innenministeriums – ein.

Warndienst



Jugoslawien: Selten beleuchtete Aspekte im Blickpunkt

Warndienst und Schutzräume aus der Sicht eines Augenzeugen

Das Thema Jugoslawien beherrscht seit geraumer Zeit die Medien. Fernsehen und Presse bringen tagtäglich Bilder der durch den Bürgerkrieg verursachten Zerstörungen in die deutschen Wohnzimmer. Wie aber schützen sich die Menschen in den betroffenen Ortschaften vor Bomben und Granaten? Werden sie vor drohenden Gefahren gewarnt, so daß sie sich rechtzeitig in Sicherheit bringen können? Fragen, die trotz der Fülle der Informationen oftmals offen bleiben.

Dr. August-Jürgen Maske, Leiter der Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz, war in Kroatien und konnte sich am Ort des Geschehens über Warnung und Schutzmöglichkeiten der Bevölkerung informieren. Der vierwöchige Aufenthalt von Dr. Maske in der krisengeschüttelten Region kam durch seine Tätigkeit als Beobachter der Europäischen Gemein-

schaft im Rahmen der ECMM (European Community Monitoring Mission) zustande. Hier sein Bericht:

„Situationen, in denen Luftgefahr bestand, habe ich in Daruvar und in Karlovač miterlebt. Die Gefahr ging von Maschinen der jugoslawischen Volksarmee aus, die Angriffe flog und den Luftraum über Kroatien praktisch beherrschte.

Beim Ertönen der Sirenen verließ die Bevölkerung zügig Straßen und Plätze. Sie tat dies nicht überstürzt, nicht hektisch, handelte aber erkennbar zielstrebig und suchte Schutzräume, vorbereitete Keller oder Häuser auf. Die Kellerfenster und Hauseingänge waren vorsorglich mit Sandsäcken geschützt; die Fensterscheiben waren mit Klebebändern überklebt, um die Gefahren splitternden Glases zu verringern. Schutzräume dort sind meist nur Kellerräume, die in Eigeninitiati-

ve provisorisch hergerichtet wurden und mit hiesigen, richtliniengemäß gebauten und technisch entsprechend ausgestatteten Schutzräumen nicht vergleichbar sind. Dennoch, nur wenige Menschen schienen es vorzuziehen, im

Freien zu verbleiben, darunter – wohl auch aus dienstlichen Gründen – einige Soldaten und Polizisten.

In den Schutzräumen selbst herrschte geduldige Ruhe. Man wartete auf das Signal Entwarnung in dem Bewußt-



Mit einfachen Mitteln werden Gebäude geschützt, hier Sandsäcke vor dem Nationalmuseum in Zagreb.

sein, daß ein Schutz gegen einen direkten Bombentreffer kaum zu gewährleisten war. Jeder war überzeugt, daß ihn der Angriff nicht direkt treffen werde, und in der Tat richteten sich die Luftangriffe jeweils gegen kleinere Ortschaften, ohne daß der Zweck der Angriffe bekannt wurde. Manchmal wurden dabei nur einzel-

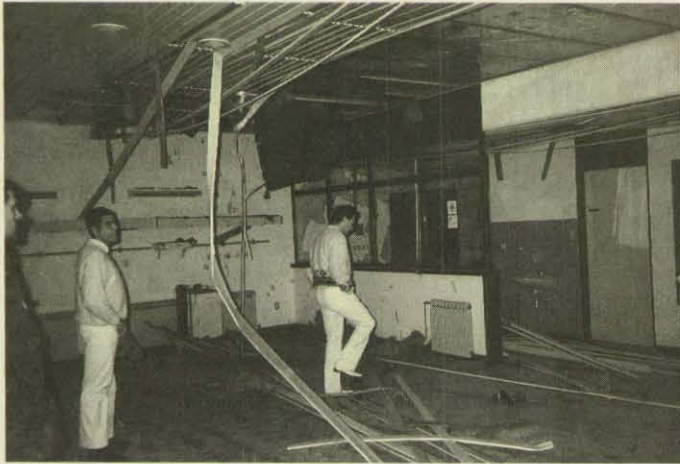
ne Häuser zerstört und Häuser der Nachbarschaft beschädigt. Über den Rundfunk sind mir Warnmeldungen nicht bekanntgeworden. In den regelmäßigen Nachrichten jedoch wurde vom Kriegsgeschehen ausführlich berichtet.

Ausgelöst wurden die Sirenen örtlich. Eine funktionierende Stromversorgung war

für die Warnung Voraussetzung, weil die Sirenen elektrisch betrieben werden. Die Information, die zur Sirenenwarnung führte, konnte durch gezielte Beobachtungen oder auf andere Weise örtlich gewonnen oder aber von vorgeordneten Stellen der Luftaufklärung übermittelt worden sein. Die Information durch

vorgeordnete Stellen der Luftaufklärung war für die Sirenenwarnung der Normalfall.

Für die Bevölkerung in Daruvar und Karlovač, aber wohl auch in übrigen Teilen von Kroatien, ist also mit einem Warndienst vorgesorgt. Er bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, Schutzmöglichkeiten zu nutzen.“



Die Zerstörungen durch Kriegseinwirkung machen auch vor Krankenhäusern, wie hier in Ossijek, nicht halt.



Die weißen Inspektionsfahrzeuge der Beobachter sind deutlich gekennzeichnet.



Eskortiert von EG-Fahrzeugen wird ein Militärkonvoi zu seinem Standort zurückgeführt. (Fotos: Maske)

Bundesverdienstkreuz für Hans-Helmut Walter

Die Jahresabschlußausbildung des Warnamtes IX am 18. Dezember 1991 fand aus besonderem Anlaß im Festsaal der Landesfinanzschule in Ansbach statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an einen Mann, der sich in beispielhafter und vorbildlicher Weise über 30 Jahre hinweg ehrenamtlich für eine humanitäre Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt hat.

Der Leiter des Warnamtes IX, Fritz Frank, konnte zu dieser Feier neben vielen Gästen Bundesminister Carl-Dieter Spranger, den Präsidenten des

Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, und den Leiter der Landesfinanzschule, Dr. Zier, begrüßen.

Die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an den ehemaligen Mitarbeiter in besonderer Funktion beim Warnamt IX, Hans-Helmut Walter, wurde durch Bundesminister Spranger vorgenommen. In seiner Laudatio würdigte er die außergewöhnlichen Verdienste, die sich Walter um das allgemeine Wohl erworben hat und die weit über die gute Erfüllung seiner Amtspflichten hinausgingen.



Minister Spranger (links) bei der Ehrung von Hans-Helmut Walter.

(Foto: Herzog)

Erste Europa-Übung des Roten Kreuzes

Die gegenseitige Hilfe beim grenzüberschreitenden Katastrophenschutz zu erproben war das Ziel einer Stabsrahmenübung westeuropäischer Rotkreuzgesellschaften vom 16. bis 19. Januar in Meckenheim bei Bonn. An dieser ersten europaweiten Übung nahmen Stäbe und Leitungsgruppen des Belgischen, Französischen, Niederländischen, Österreichischen und des Deutschen Roten Kreuzes teil, sowie Vertreter staatlicher Behörden der Bundesrepublik und der Niederlande.

Die vom DRK konzipierte Ausgangssituation hatte durch

den Orkan „Frieda“ ausgelöste schwere Schäden und Temperaturen unter minus 30 Grad Celsius im Großraum südwestlich von Münster in Westfalen zum Inhalt, die zur Naturkatastrophe „Kalter Fritz“ führten. Alle Schadenslagen wurden bei dieser Übung nur fiktiv vom Leitungsdienst des DRK auf den verschiedenen Rotkreuzebenen eingespielt.

Um das Übungsziel (Anlaufen und Auslaufen des Einsatzes) zu erreichen, galt es, den Ablauf von „Kalter Fritz“ zeitlich und sachlich zu komprimieren. Die übenden Stäbe erreichten dadurch eine reali-

stische Arbeitsweise, ohne daß, wie bei einer Vollübung, umfangreiche reale Schadensdarstellungen und der kostenintensive Einsatz von Helferinnen und Helfern mit ihrer umfangreichen Technik erforderlich waren. Die jeweilige Entwicklung der Katastrophenlage war nur als „roter Faden“ vorgegeben. Die Übenden boten real existierende Einheiten an und spielten den Einsatz mit allen erforderlichen Entscheidungs- und Führungsvorgängen schriftlich durch.

Die Vertreter der westeuropäischen Rotkreuzgesellschaften waren sich nach Ab-

schluß der Übung einig, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher Organisationsstrukturen ohne substantielle Reibungsverluste funktioniert. Ein DRK-Sprecher wies darauf hin, daß die bei „Kalter Fritz“ gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen Anfang 1993 innerhalb der Gliederungen der Rotkreuzverbände vertieft und praktisch umgesetzt werden sollen.

DRK-Konvoi nach Kaliningrad

Am 23. Januar 1992 startete ein Konvoi des Deutschen Roten Kreuzes von Meckenheim-Merl nach Kaliningrad (Königsberg). Acht Lkw und vier Begleitfahrzeuge überbrachten 58 Tonnen Hilfsgüter im Wert von drei Millionen Mark, die durch die Bundesregierung finanziert wurden. Es handelte sich dabei um Krankenhaussätze, 15 EKG-Geräte, Ultraschallapparate, Notfallkoffer (Blutdruckmeß- und Beatmungsgerät, Intubationsbesteck u. a.) sowie Babynahrung.

Die Hilfsgüter waren für die Bevölkerung, unter denen auch Deutsche leben, bestimmt und wurde gemeinsam mit dem Russischen Roten Kreuz an 35 Krankenhäuser in Kaliningrad und Umgebung verteilt. 30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des DRK haben den Transport



58 Tonnen Hilfsgüter gehen in den frühen Morgenstunden auf den Weg nach Kaliningrad.

durchgeführt. Drei freiwillige Helfer medizinisch-technischer Firmen begleiteten den Transport, um vor Ort eine Einweisung in den Gebrauch des medizinischen Geräts zu erteilen.

Mit dem Transport ging erstmals direkt eine Hilfslieferung des DRK-Generalsekretariats nach Kaliningrad. Bisher wurden diese Hilfslieferungen vom DRK-Kreisverband Koblenz und dem DRK-Landesverband Schleswig-Holstein betreut. Das DRK-Generalsekretariat organisierte bisher im Rahmen des EG-Soforthilfeprogramms Hilfslieferungen nach Sankt Petersburg (Leningrad), Moskau, Kiew, Wolgograd und andere Städte der ehemaligen Sowjetunion. Weitere langfristige Projekte werden in der Region Tschernobyl durch das Rote Kreuz durchgeführt.

Engelbert Schleiser



Eine weite Reise haben Fahrer und Beifahrer vor sich.

(Fotos: Gossmann)

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes wurde 65

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, beging am 16. Februar 1992 seinen 65. Geburtstag. Prinz Wittgenstein wurde 1927 in Eisenach/Thüringen geboren, legte in Laasphe sein Abitur ab und studierte Medizin in Marburg.

1958 wurde Prinz Wittgenstein zum stellvertretenden Bürgermeister von Bad Laasphe berufen und hatte von 1959 bis 1968 das Amt des Bürgermeisters inne. In den Bundestag wurde Prinz zu Sayn-Wittgenstein im Jahre 1965 gewählt. Er war bis 1980 Mitglied des Haushaltsausschusses und von 1972 bis 1976 stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses Jugend, Familie und Gesundheit sowie Vorsitzender der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft und ebenfalls Vorsitzender des Unterausschusses „Arzneimittelrecht“. Von 1969 bis 1980 arbeitete Prinz zu Sayn-Wittgenstein zudem im Unter-

ausschuß „Humanitäre Hilfe“ mit. Im Hauptberuf ist er Vorsitzender der Gesellschaft und des Verwaltungsrates der Fürst Wittgenstein'schen Waldbesitzergesellschaft.



Seit 1979 ist Prinz zu Sayn-Wittgenstein Mitglied des Präsidiums und seit Juni 1982 Präsident des DRK. Im März 1991 wurde er zum ersten Präsidenten des vereinten Deutschen Roten Kreuzes gewählt. Er übt seine Funktion als DRK-Präsident ehrenamtlich aus. Prinz zu Sayn-Wittgenstein ist Mitglied des Kurato-

riums der Deutschen Krebshilfe und stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates der „Nationalen Aids-Stiftung“.

In der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung hat er seit 1986 das Amt des Vizepräsidenten der Ständigen Kommission inne. Die Ständige Kommission ist Treuhänderin der Internationalen Rotkreuzkonferenz, d. h. höchstes internationales Entscheidungsgremium zwischen den Konferenzen.

Anstelle von Geschenken erbittet Prinz Wittgenstein eine Spende zur Behandlung des 16jährigen herzkranken Jungen Viktor E. Lebsak aus Saranj/Kasachstan an das Deutsche Rote Kreuz, Commerzbank Bonn, Konto 1234566, BLZ 38040007, Stichwort „Herzbehandlung Viktor“.

(Foto: Spiegel)

Mit dem Hubschrauber zur Operation

ASB-Rettungsassistenten betreuen Patienten in fliegender Intensivstation

Verständlich, die Ärzte im Kreis Krankenhaus wollen die schwierige Gehirnoperation nicht riskieren: Notwendige Diagnosegeräte fehlen, und ohne ein Spezialistenteam wäre es sowieso unverantwortlich. Aber in der weit entfernten Uniklinik wird der Schwerkranken nicht aufgenommen. Operieren könnten die Professoren dort zwar, aber bei der Nachsorge hapert's. Die Betten auf den Stationen sind belegt, und zudem herrscht Pflegenotstand, die Schwestern kommen mit der Arbeit kaum nach.

Trotzdem kann dem Patienten geholfen werden, keinen Tag länger muß er auf seine dringende Operation warten: Ein gemeinsam mit dem ASB neu entwickelter Intensiv-Transport-Hubschrauber (ITH) bringt ihn in die Uniklinik und schon kurz nach dem Eingriff wieder zurück ins Kreis Krankenhaus. In der fliegenden Intensivstation wird der Erkrankte bestens versorgt: Zwischen den modernen Gerätschaften, die unter anderem kontinuierlich Gehirn- und Blutdruck messen und laufend die EKG-Kurve ausdrucken, und der Trage, auf welcher der Patient mit Herzschrittmacher und modernster Beatmungstechnik am Leben gehalten wird, kümmern sich ein Facharzt für Anästhesiologie der Münchener Uniklinik Großhadern und ein Rettungsassistent des Arbeiter-Samariter-Bundes um den Patienten.

Der Patient, der zu einer Gehirnoperation geflogen wurde, ist nur einer von 280 Erwachsenen, Kindern und Neugeborenen, die im zurückliegenden Jahr von dem mo-

dernen, 7,8 Millionen Mark teuren Hubschrauber von einem Krankenhaus zu einer anderen Klinik verlegt wurden. Das Konzept eines solchen Intensiv-Transport-Hubschraubers (ITH) hat das Anästhesiologie-Institut und die Chirurgische Klinik des Münchener Universitäts-Klinikums Großhadern gemeinsam mit dem ASB-Landesverband Bayern und der HDM Flugservice GmbH entwickelt.

Rettungshubschrauber gibt es ja nun schon lange. Sie fliegen zu Verkehrsunfällen und bringen Brandverletzte schnellstmöglich in Spezialkliniken. Ihre Aufgabe ist es, Verletzte und Verunglückte zu retten. Der Arzt an Bord ist ein Spezialist für Notfallmedizin.

Das neue ITH-Konzept ist für diese Rettungshubschrauber keine Konkurrenz. Im Gegenteil: Es sorgt dafür, daß die Crews der Rettungshubschrauber nicht mehr, wie bis-

her, zeitaufwendige Verlegungstransporte von einer zur anderen Klinik fliegen müssen und sich deshalb auf ihre eigentliche Aufgabe, auf Rettungsflüge, konzentrieren können.

Im Unterschied zu den konventionellen Rettungshubschraubern verfügen die ITH-Hubschrauber über eine weitaus umfangreichere medizinisch-technische Ausstattung. „An Bord ist alles, was auch an einem Intensivplatz im Krankenhaus vorhanden ist“, erklärt Dr. Roland Huf, der als Chirurg im Klinikum Großhadern arbeitet. Der Direktor dieser Klinik, Professor Wilhelm Schildberg, lobt vor allem das Platzangebot dieser neuen Hubschrauber-Generation: „Wenn es nötig ist, können wir neben den normalerweise mitfliegenden Fachärzten mit intensivmedizinischen Kenntnissen auch noch Ärzte anderer Fachgebiete – beispielsweise bei der Verle-

gung von Neugeborenen – mit an Bord nehmen.“

Möglich machen dies neue Hubschrauber des Typs Bell 412 HP, die größten zivilen Hubschrauber, die in Deutschland fliegen. Der zweimotorige Hubschrauber, der mit zwei Berufspiloten besetzt ist und auch nachts und unter Instrumentenflugbedingungen starten kann, steuert mit einer Reisegeschwindigkeit von 250 Stundenkilometern auf sein höchstens 700 Kilometer entferntes Ziel zu.

Die Hubschrauber, die rund um die Uhr in München (Telefon 089/19212) und Nürnberg (Telefon 0911/524777) bereitstehen, haben bisher vor allem Patienten mit Schädel-Hirn-Verletzungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen geflogen. Oftmals mußten auch Babys im Brutkasten und Schwerstverletzte (beispielsweise mit Lungenversagen) transportiert werden. Als der ASB gemeinsam mit Ärzten und Piloten den ersten Geburtstag des neuen Flugdienstes feierte, war man sich einig: Das neue Konzept wurde zum Erfolg. Weil es eine Verbindung zwischen Kliniken der Grundversorgung und den diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten der Spezialkliniken herstelle, ermögliche es eine optimale Versorgung der Patienten, erklärte der Präsident des ASB-Landesverbandes Bayern, Karl Jörg Wohlhüter. Und der Leiter der Chirurgischen Uniklinik, Professor Schildberg, freute sich darüber, daß nun wegen des sicheren Transports von Schwerkranken die knappen intensivmedizinischen Kapazitäten flexibler genutzt werden können. Peter Brock



Besichtigungstermin: Die ITH-Hubschrauber stellen sich den Notärzten vor.

Hilfe mit System: Katastropheneinsatzzentrale

Seit einigen Monaten verfügt die Johanniter-Unfall-Hilfe über eine zentrale Katastropheneinsatzzentrale in Köln. Damit ist eine Koordination der Hilfe bei Katastrophen im In- und Ausland rund um die Uhr möglich.

Immer wieder wurde in der Vergangenheit deutlich, daß es nicht allein genügt, helfen zu wollen. Genauso wichtig ist es, daß die bereitgestellte Hilfe auch die richtigen Menschen am richtigen Ort erreicht. Dafür sorgt bei den Johannitern die Katastropheneinsatzzentrale. In Katastrophenfällen kann sich jeder Orts-, Kreis- und Landesverband an die Zentrale in Köln wenden.

Die Koordinationsstelle versorgt die Helfer mit Informationen über das Einsatzgebiet und die notwendige Ausrüstung. Sie betreut die Helfer vor, während und nach dem Einsatz durch ärztliche Untersuchungen und Impfungen. Damit bürokratische Vorgänge die Helfer nicht unnötig aufhalten, sorgt die Katastropheneinsatzzentrale auch für die Freistellung beim Arbeitgeber und klärt die finanzielle Regelung des Einsatzes.

Die Hilfsgüter erhalten aus Köln die notwendigen Papiere, um ihren Bestimmungsort erreichen zu können. Zoll- und Steuerformalitäten werden in Zukunft von hier aus erledigt. Werden vor Ort bestimmte Güter und Materialien benötigt, kümmert sich die Koordinationsstelle um deren Beschaffung und den Transport.

Auch die Vorsorge für den Ernstfall gehört zu den Aufgaben der Katastropheneinsatz-



Die Katastropheneinsatzzentrale ist mit modernster Technik ausgestattet.

(Foto: Hengster)

zentrale. Neben der permanenten Besetzung wird ständig Ergänzungspersonal für die Einsatzzentrale ausgebildet.

Die Katastropheneinsatzzentrale der Bundesgeschäftsleitung schafft die Grundlage, daß die Hilfe aller Johanniter – ob Geld, Hilfsgüter

oder persönlicher Einsatz vor Ort – im Katastrophenfall die Menschen, die sie benötigen, schnell und unbürokratisch erreicht.

Bundesbeauftragter besuchte die JUH

Die angespannte Situation im Bereich des Zivildienstes stand im Mittelpunkt eines Gespräches zwischen dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst und dem Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe (wir berichteten).

Hier im Bild festgehalten:

Bundesbeauftragter Dieter Hackler (links) und JUH-Bundesgeschäftsführer Andreas von Block-Schlesier während ihrer Unterredung.

(Foto: Hengster)



Ein Rettungshubschrauber wird 20 Jahre alt

Seine Maße: 3 m hoch, 11,86 m lang

Seine Kraft: 2mal 425 PS

Seine Funktion: Rettungshubschrauber (RTH)

Seine Leistung: bisher über 21 000 Einsätze

Sein Name: Christoph 3

Sein Jubiläum: 20. Geburtstag

Zurück ins Jahr 1971

Überall dort, wo die Maschine einem Fachpublikum vorgestellt wurde, gab es viel Lob und spontane Begeisterung, aber auch Kritiker, die dem neuen Rettungsmittel eher skeptisch gegenüberstanden. Christoph 3 war der zweite RTH des deutschen Luftrettungssystems.

Geflogen und gewartet wurde Christoph 3 von Piloten des Bundesgrenzschutzes (BGS), die Kölner Malteser stellten die Rettungsanitäter, die Ärzte entstammten einem lokalen Krankenhaus. Die Maschine vom Typ MBB BO 105 wurde vom Bundesminister des Inneren beschafft und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Die Einsätze wurden über die Leitstelle der Kölner Malteser koordiniert.

20 Jahre später ist Christoph 3 keine Sensation mehr, sondern einer von rund 50 Rettungshubschraubern, die ein fast flächendeckendes und international anerkanntes Luftrettungssystem bilden. Sein Standort ist das Klinikum Köln-Merheim, das auch die Notärzte stellt. Die Einsätze werden von der Rettungsleitstelle der Kölner Berufsfeuerwehr koordiniert, der ADAC betreut das Abrechnungswesen, die Aufgaben

des Bundesgrenzschutzes und der Malteser sind unverändert geblieben.

Die Geburtstagsfeier

Am 20. Dezember 1991 wurde Christoph 3 zwanzig Jahre alt. Was bot sich zu diesem vorweihnachtlichen Termin besser an, als den Nikolaus einzuladen. Vormittags landete ein Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes im Garten des Kölner Kinderkrankenhauses. An Bord der Nikolaus höchstpersönlich und seine Gehilfen, der Oberbürgermeister, der BGS-Kommandeur, der Stadtbeauftragte und der Chefarzt des Standortkrankenhauses mit einem Sack voller niedlicher Stoffhunde. Schon bei der Landung drückten sich die kleinen Patienten an den Fensterschei-

ben die Nasen platt, wie so oft, wenn Christoph 3 dort landet. Der sollte eigentlich mit von der Partie sein, war aber durch zahlreiche Einsätze verhindert.

Jedes Kind suchte der Nikolaus auf und verteilte über 300 Kuschtiere. Warum er nicht mit dem Schlitten gekommen sei? Na ja, ... Knecht Ruprecht war mit den Schlitten an einer Wolke hängengeblieben und mußte zusammen mit den Engeln eine gebrochene Schlittenkufe reparieren ... Mit strahlenden Gesichtern, manchmal allerdings auch ein wenig skeptisch, wurde der Nikolaus beäugt

Abends dann ein großes Fest. Alle ehemaligen Besatzungsmitglieder waren eingeladen, rund 270 Personen waren gekommen. In einer Feu-

erwehrhalle gab es ein großes Wiedersehen. Höhepunkt war der Auftritt der „Christoph-3-Bigband“, als Bundesgrenzschützer, Feuerwehrmänner, Malteser und Notärzte gemeinsam ihren Christoph musikalisch hochleben ließen.

Präzisionsarbeit

Sobald die Rettungsleitstelle den Funkmeldeempfänger für Christoph 3 auslöst, bricht kontrollierte Hektik aus, jeder weiß genau, was er zu tun hat. Die Stationsarbeit oder auch das Mittagessen werden abgebrochen, der Pilot startet die Triebwerke, der Rettungsanitäter lokalisiert die Einsatzstelle, der Notarzt eilt von der Intensivstation zur Maschine. Kaum zwei Minuten später hebt der Rettungshubschrauber ab. Während des Fluges: Funkverkehr, Navigation, nüchterner Informationsaustausch, Luftraumbeobachtung. Einsatzstelle erkannt, Landeplatz aussuchen, Landemeldung abgeben, Hindernisse ausmachen, sicher aufsetzen.

Von der Auslösung des Alarms bis zum Eintreffen am Notfallort vergehen im Durchschnitt neun Minuten. Die Versorgung der Patienten erfolgt wie im bodengebundenen Notarztdienst, wenn notwendig, packt der Pilot mit an. Etwa 20 Prozent der Patienten werden mit Christoph 3 transportiert, 40 Prozent unter Begleitung des Hubschrauber-Notarztes bodengebunden mit einem Rettungswagen befördert. Nach der Rückkehr: Auffüllen medizinischen Equipments, Einsatzdokumentation, Auftanken, Reinigen.

Bernd Falk



Der „fliegende Nikolaus“ zaubert strahlende Gesichter im Kinderkrankenhaus.

„Feuerwehr in der Zukunft“

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg stellt seine Untersuchung vor

Die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in Baden-Württemberg waren seit ihrer Gründung ein wesentlicher Teil der bürgerchaftlichen Gesellschaft. Ihre Fachkompetenz, ihr Engagement im Kampf gegen Gefahren und ihre Funktion im Rahmen kommunaler Strukturen erbrachten ihr und ihren Angehörigen Anerken-

nung sowie weitgehende Bereitschaft zur Unterstützung und individuellen Förderung.

Seit den Anfängen hat sich die Struktur der Wehren trotz vielfältiger und zum Teil wesentlicher Veränderungen erhalten. Dies ist jedoch für die Zukunft kein Freibrief. Nicht alles, was auf die Feuerwehren von außen zukam und zu-

kommen wird, bringt nur Vorteile, Stichworte hierfür sind:

- Freizeitgesellschaft,
- Erwartungshaltung des Bürgers,
- geburtenschwache Jahrgänge,
- Rückgang des Personalstandes oder Aufgabenüberlastung.

Deswegen sah sich der Landesfeuerwehrverband vor die Frage gestellt: Wie kann sich die „Feuerwehr in der Zukunft“ weiterhin sinnvoll und effektiv behaupten?

Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg Arbeitskreise eingesetzt, die eine Antwort auf diese vielfältigen Fragen finden sollten. Sehr schnell wurde bei der Arbeit deutlich, daß viel zu wenig über die Struktur der Feuerwehr und die persönliche Meinung der Führungskräfte vor allem auf Gemeindeebene bekannt ist. Ein Fragebogen mußte weiterhelfen – wohl zum ersten Mal wurde so umfassend landesweit eine „Feuerwehrumfrage“ durchgeführt mit einem so hervorragenden Ergebnis: Von den Feuerwehren der 1110 Gemeinden in Baden-Württemberg wurden 770 verwertbare Bogen ausgefüllt und abgegeben. Teilgenommen haben alle Gemeindearten und -größen; damit ist die Umfrage absolut repräsentativ.

Mit der Umfrage als Grundlage wurden vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in der Broschüre „Feuerwehr in der Zukunft“ die Meinungen, Tendenzen und Schwachstellen in den Feuerwehren aufgelistet. Auch der Fragebogen mit den

statistischen Auswertungen ist vollständig abgedruckt.

Die Untersuchung ist bei der Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes in Stuttgart vorgestellt worden. Sie ist lediglich ein erster Schritt in die Zukunft des baden-württembergischen Feuerwehrwesens; von der hoffentlich einsetzenden, vielfältigen Diskussion werden weitere Anregungen und Vorschläge zur notwendigen Fortschreibung der Untersuchung erwartet.

Gemeindegrößen und Struktur der Feuerwehren

Die Feuerwehren sind, von den Werkfeuerwehren einmal abgesehen, kommunale Einrichtungen und damit mit der Größe der Städte und Gemeinden von Baden-Württemberg verknüpft. Drei Viertel aller in der Umfrage erfaßten Gemeinden zählen 1000 – 10 000 Einwohner (dies entspricht im übrigen in etwa auch dem tatsächlichen Verhältnis). Die größeren Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, sie nehmen im Feuerwehrwesen oftmals eine Vorreiterrolle ein, haben lediglich einen Anteil von 7 Prozent der Gemeinden, stellen aber fast ein Viertel der Feuerwehrangehörigen (Graphik 1).

Interessant ist, ob sich die Gemeindegrößen auf die Struktur der Feuerwehren wie beispielsweise das Alter der Angehörigen oder deren Arbeitsplatz auswirkt. Dies ist nicht der Fall. Sowohl beim Alter der Feuerwehrangehörigen als auch beim Beschäftigungsverhältnis sind keine entscheidenden Abweichungen erkennbar. Bei den Ge-



Die Broschüre kann zum Selbstkostenpreis von 10,- DM zuzüglich Versandkosten bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Röhrer Weg 12, 7030 Böblingen, bestellt werden. Als Einstieg in die wirklich empfehlenswerte Lektüre werden im folgenden einige interessante Punkte aus der Umfrage dargestellt; die jeweiligen Graphiken sollen zu weiteren Überlegungen anregen.

meinden über 20 000 Einwohnern wurde die Frage nach dem Beschäftigungsverhältnis teilweise unvollständig beantwortet. Werden die eingegangenen vollständigen Antworten in diesem Bereich auf die Zahl der mit dieser Frage erfaßten Feuerwehrangehörigen übertragen, ergibt sich dasselbe Bild wie bei den übrigen Gemeinden. Die früher vorherrschende Dominanz der Selbständigen ist verloren gegangen (Graphik 2 und 3). Somit ist etwas überraschend festzustellen:

Die innere Struktur der Feuerwehren ist in allen Gemeinden und damit in den unterschiedlich großen Feuerwehren gleich. Dies unterstreichen auch andere Ergebnisse der Umfrage.

Öffentlichkeitsarbeit

Sicherlich wurde in der Feuerwehr bisher viel zu wenig Wert auf Öffentlichkeitsarbeit sowohl nach innen als auch nach außen gelegt. Im Widerspruch dazu steht die Auffassung von über 70 Prozent aller Befragten, wonach gezielte Öffentlichkeitsarbeit eine bessere Basis zur Gewinnung neuer Feuerwehrangehöriger sei (Graphik 4).

Andererseits ist die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit interessant. Über 70 Prozent der Kommandanten sehen dies als eigene Aufgabe an. Vor allem in größeren Wehren dürfte ein Pressesprecher für den Kommandanten eine deutliche Entlastung sein; dort erledigen sogar 84

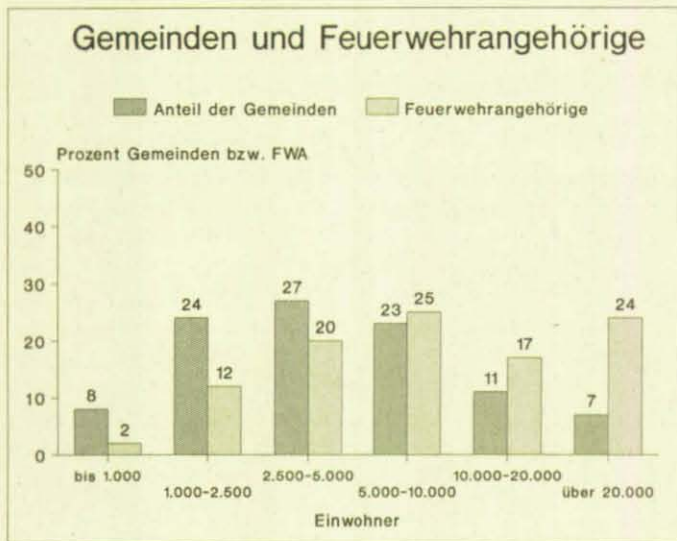
Prozent der Kommandanten die Medienarbeit (Graphik 5).

Freizeitverhalten: Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten

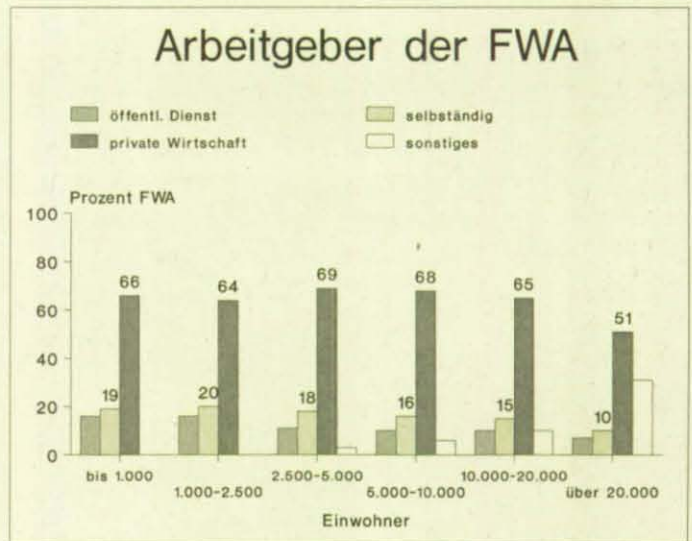
Das wandelnde Freizeitverhalten wurde bisher schon als eher hinderlich für den Feuerwehrdienst erachtet. Die Untersuchung hat dies bestätigt. Die Feuerwehrkommandanten sehen darin eine weitere Erschwernis der Mitgliederwerbung. Andererseits wirkt sich das geänderte Freizeitverhalten auch auf den Dienstbetrieb aus, da die Nutzung des Wochenendes für dienstliche Belange immer schwieriger wird. Die folgende Graphik schlüsselt diese Meinung abhängig vom Alter der Befragten auf, da die jün-

gere Generation der Feuerwehrführer etwas „zeitnäher“ sein dürfte und auch folglich für die Probleme des geänderten Freizeitverhaltens besonders sensibilisiert ist (Graphik 6).

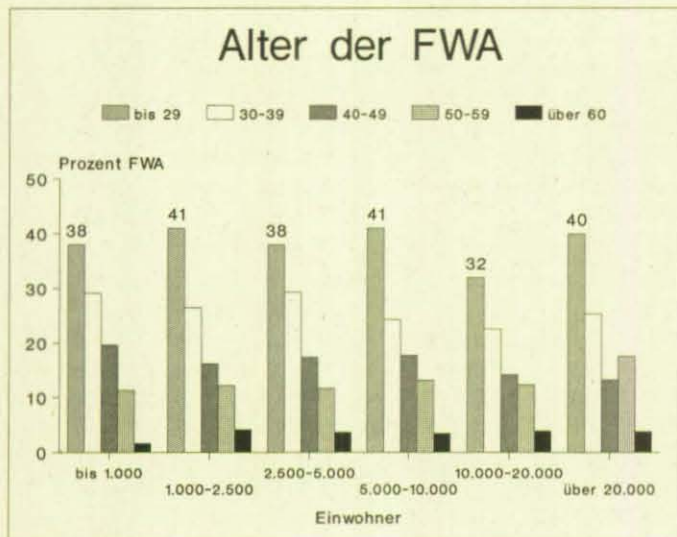
Die Problematik des geänderten Freizeitverhaltens macht auch die Tatsache deutlich, daß nicht mehr nur die Feuerwehr allein im Vordergrund steht. Vereine genießen häufig gleiche oder höhere Priorität als die Feuerwehr. So ist über die Hälfte aller Angehörigen anderweitig in Vereinen o. ä. engagiert. Der geringe Anteil der Feuerwehrangehörigen in Großstädten ergibt sich wieder aus dem Problem der lückenhaften Beantwortung der Fragen, die sicherlich aus der stark erschwerten Erhebung inner-



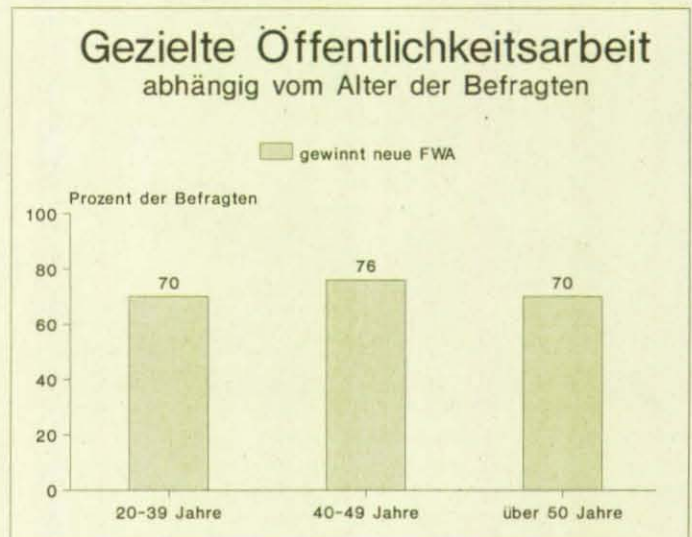
Graphik 1



Graphik 2



Graphik 3



Graphik 4

halb großer Feuerwehren herrührt.

Besonders bedauerlich ist der mit der Gemeindegröße abnehmende Teil von Feuerwehrangehörigen in öffentlichen Gremien wie beispielsweise dem Gemeinderat und die damit verbundene schwächer werdende Vertretung im kommunalpolitischen Raum (Graphik 7).

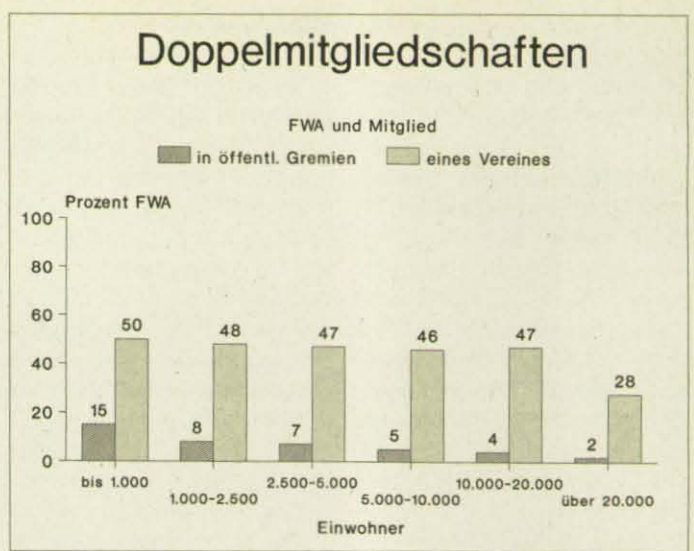
Nachwuchs der Feuerwehren

Trotz der Übereinstimmung in der inneren Struktur hat sich bei der Frage „Wie sichern Sie den Nachwuchs?“ ein uneinheitliches Bild ergeben. Nirgends sonst klafften die Antworten so stark auseinander. Eine ganze Reihe von Wehren übernimmt den Ge-

samtnachwuchs aus der Jugendfeuerwehr, andere rekrutieren nur einen geringen Teil des Nachwuchses aus der Jugendfeuerwehr, obwohl sie gleich groß sind.

Nur ein Viertel aller neuen Feuerwehrangehörigen hatte vorher im Bereich Familie usw. keinen Kontakt zur Feuerwehr; sie kommen als unvorbelastet. Dies ist sicherlich in einigen Belangen von Vorteil. Andererseits ist die Feuerwehr untrennbar mit der örtlichen Gemeinschaft verbunden und sollte möglichst alle Bürger ansprechen (Graphik 8).

Im folgenden werden einige Ergebnisse dargestellt, die unter anderem eine Antwort auf die Frage „Warum kommt der Nachwuchs immer mehr



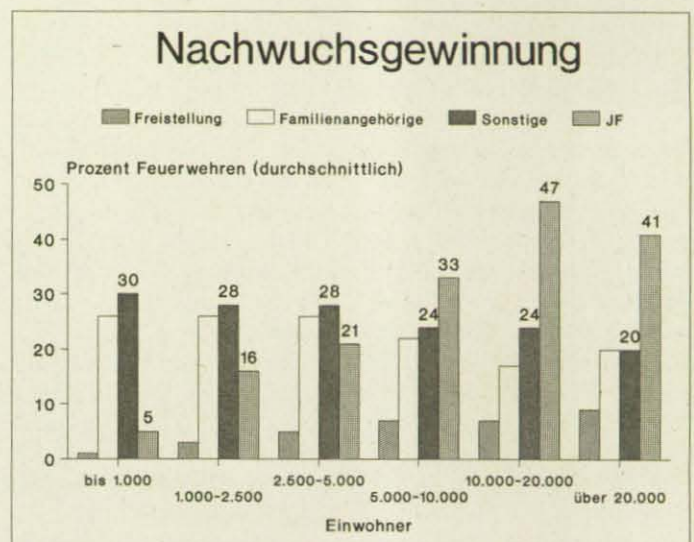
Graphik 7

aus den eigenen Reihen?“ geben könnte. Hier wird sich die Öffentlichkeitsarbeit dem gesteigerten Bedürfnis nach In-

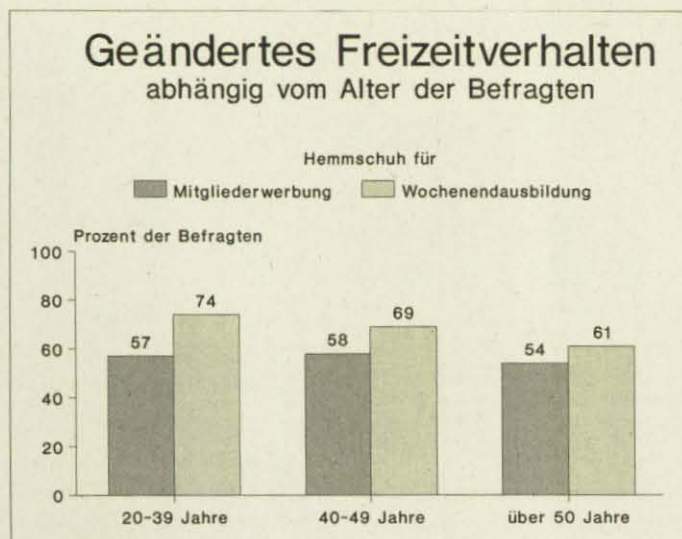
formation und Imagepflege anpassen müssen. Ein Umdenkprozeß im Verständnis der Feuerwehren ist nötig.



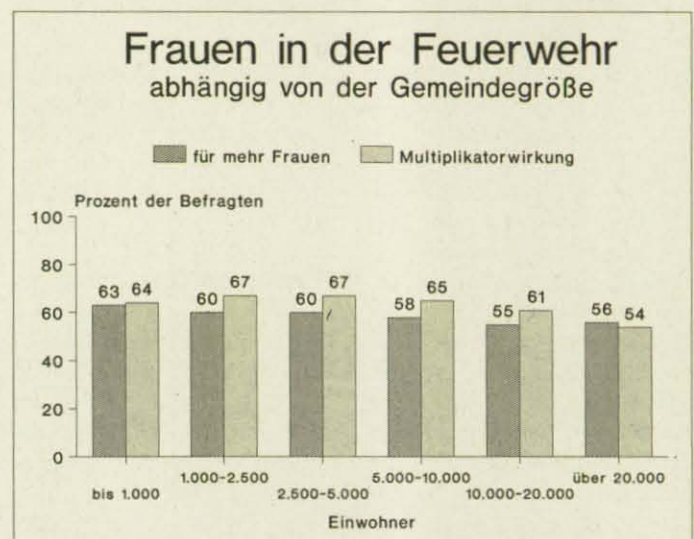
Graphik 5



Graphik 8



Graphik 6



Graphik 9

Befragt, ob sie sich vorstellen könnten, mehr Frauen in die Feuerwehr aufzunehmen und auch einsatzgerecht auszubilden, antworteten die Feuerwehrführer mit einem schon sensationell zu nennenden Votum. Über 60 Prozent sind bereit, mehr Frauen oder überhaupt Frauen in die Feuerwehr aufzunehmen. Die Wirkung der Frauen nach außen schätzen die Kommandanten sogar noch höher ein. Frauen könnten als Multiplikatoren positiv auf weitere Personenkreise einwirken und neues Interesse an der Feuerwehr wecken.

Diese Akzeptanz läßt mit zunehmender Gemeindegröße nach. Hier scheinen die ländlichen Regionen deutlich mehr Toleranz zu besitzen als die städtischen Bereiche (Graphik 9).

Gleichfalls stehen Hochschul- und Fachhochschulabsolventen auf der Wunschliste der Kommandanten ganz oben. Grund hierfür dürfte unter anderem die zunehmende Technisierung sein. Insbesondere größere Städte mit höherem Gefahrenpotential wünschen sich fachkompetente Angehörige. An der Frage, ob zur schnelleren Nutzung dieser Fachkompetenz eine Kurzausbildung anstatt der mehrjährigen Regelausbildung genügt, gehen die Meinungen auseinander. Hier spricht sich nur eine hauchdünne Mehrheit für diesen Weg aus (Graphik 10).

Als weitere mögliche Gruppe für den Feuerwehrynachwuchs bieten sich ausländische Mitbürger an. Sie sind mittlerweile in Deutschland verwurzelt. Insbesondere die dritte oder gar schon vierte Generation ist in Deutschland geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sie findet sich in allen Berufen wieder und spricht oft besser Deutsch als die Muttersprache. Die Akzeptanz dieser Bevölkerungsgruppe ist bei den Wehrleitern nicht besonders ausgeprägt. Lediglich die größeren Städte scheinen besser mit der Integration ausländischer Mitbürger zurechtzukommen (Graphik 11).

Minderheiten

Die Untersuchung beleuchtet ausführlich das Thema „Neue Potentiale durch Vielseitigkeit“, das eng mit dem Nachwuchs zusammenhängt. In diesem wichtigen Bereich spielen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, des Images, des Selbstverständnisses, der gesellschaftlichen Integration und die Aufgabenüberlastung Feuerwehr eine große Rolle. Auf Spannungsfeld und mögliche Lösungen geht die Broschüre ausführlich ein.

Die Notwendigkeit hierfür unterstreicht auch ein Blick auf die Anteile der oben erwähnten Gruppen innerhalb der Feuerwehr und in unserer Gesellschaft. So stehen nur 0,9 Prozent Frauen in der Feuerwehr gegen 50 Prozent in der Gesellschaft, 2,2 Prozent Feuerwehrangehörige mit abgeschlossenem Studium gegen 9,3 Prozent in der Gesellschaft, ca. 0,6 Prozent Ausländer in der Feuerwehr gegen ca. 11 Prozent in der Gesellschaft (Daten zur Gesellschaft beziehen sich auf die Volkszählung 1987). Hier beißen sich Wunsch, Anspruch und Wirklichkeit doch ganz enorm.

Gerade diese Themen verdienen es, in der Broschüre besonders intensiv nachgelesen zu werden. Dort werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Aufgabe gelöst werden kann, damit die Feuerwehr nicht aus der Mitte der Gesellschaft an deren Rand gedrängt wird (Graphik 12).

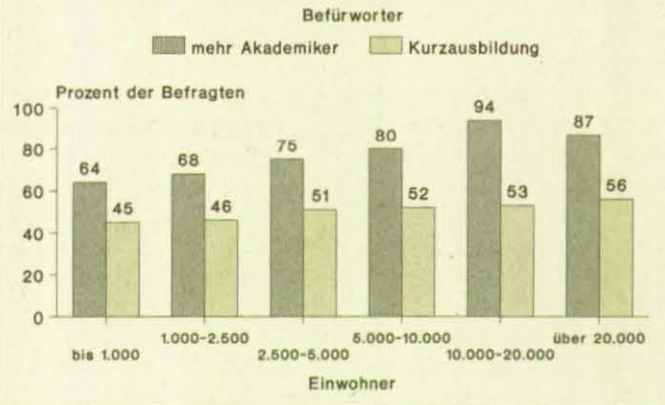
Neben der Struktur der Feuerwehren, dem künftigen Nachwuchs usw. lag ein Schwerpunkt der Untersuchung auf der Feuerwehrentechnik.

Persönliche Ausrüstung

Hier gab es überwiegend Lob und wenig Tadel. Einzig der Sicherheitsgurt führte zu nennenswerten Unmutsäußerungen, was keine Überraschung ist (Graphik 13).

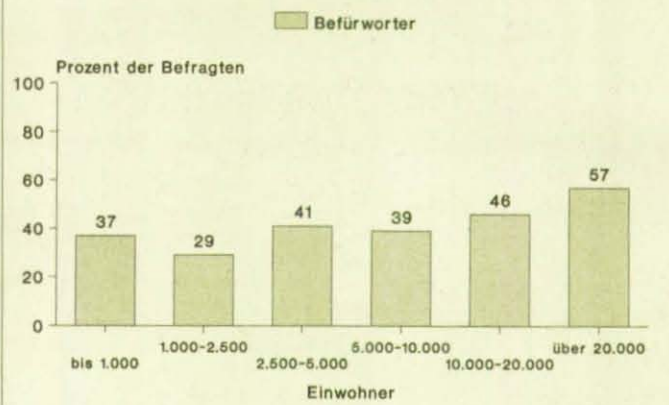
Auffallend war bei der persönlichen Ausrüstung das Abgleiten der positiven Beurteilung mit zunehmender Gemeindegröße. Je größer die Gemeinde und ihre Einsatzbelastung ist, um so weniger

Akademiker als FWA abhängig von der Gemeindegröße



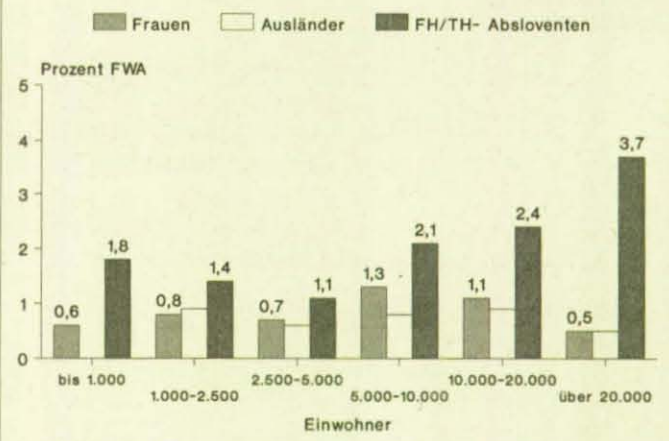
Graphik 10

Ausländische Mitbürger als FWA abhängig von der Gemeindegröße



Graphik 11

Minderheiten unter den FWA



Graphik 12

wurden gute Noten für die Ausrüstung erteilt; ein Beispiel hierfür ist der Dienstanzug. Der Verlauf ist bei allen

wurden gute Noten für die Ausrüstung erteilt; ein Beispiel hierfür ist der Dienstanzug. Der Verlauf ist bei allen

übrigen Ausrüstungsgegenständen ähnlich. Für eine detaillierte Betrachtung wird ebenfalls auf die Broschüre verwiesen (Graphik 14).

Fahrzeuge

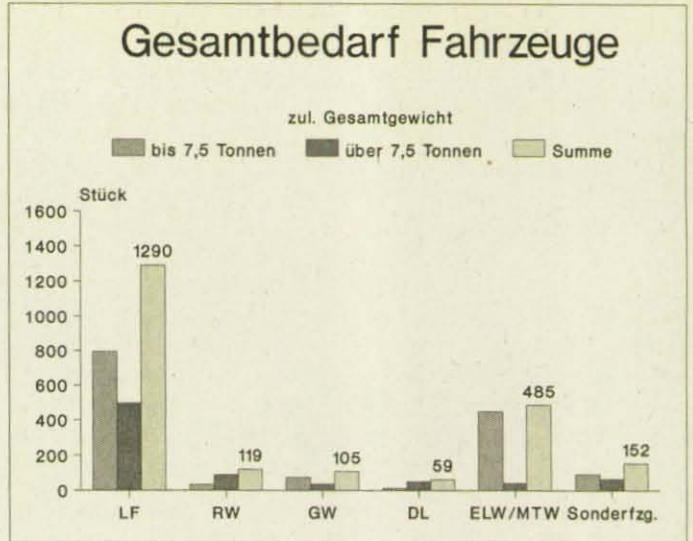
Das Fahrzeugwesen ist für die Feuerwehren besonders wichtig. Interessant ist das Umfrageergebnis durch die erhobenen Zahlen zum Gesamtbedarf in den Jahren 1989 bis 1994. Danach sind 2210 Fahrzeuge allein in den befragten Wehren nötig. Bezogen auf die bereits vorhandenen weisen neben ELW/MTW die Fahrzeuge für technische Einsätze Bedarfswahlen von über 40 Prozent auf. Eine erhebliche finanzielle Belastung zeichnet sich hier für die nahe Zukunft ab (Graphik 15).

Um das Feuerwehrwesen finanzierbar zu erhalten, ist eine wirtschaftlich sinnvolle Produktion anzustreben. Einen Beitrag hierzu soll die Typreduzierung liefern, die gerade bei den Löschfahrzeugen von den Kommandanten in großer Breite mitgetragen wird (Graphik 16).

Nicht folgen wollen die Feuerwehren hingegen der Entwicklung zum Truppführerhaus. Zwei Drittel aller Befragten wünschen sich auch bei Rüst-, Geräte- und Hubrettungsfahrzeugen mindestens eine Staffelkabine (Graphik 17).

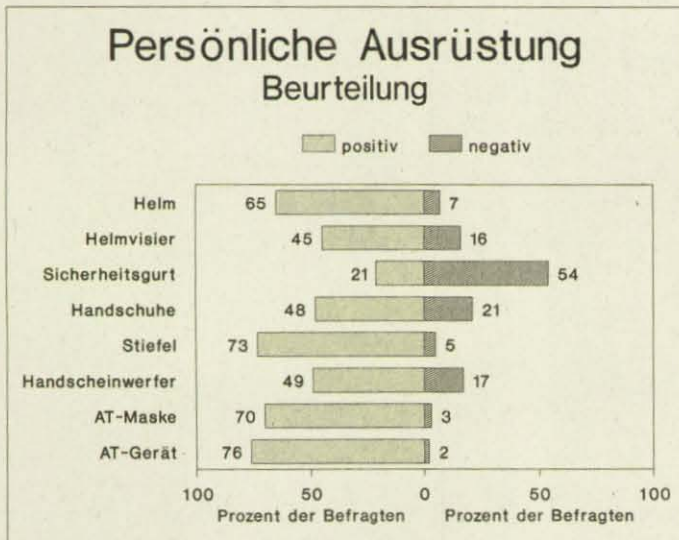
Elektronische Datenverarbeitung

Auch bei den Feuerwehren hält die EDV seit einigen Jah-

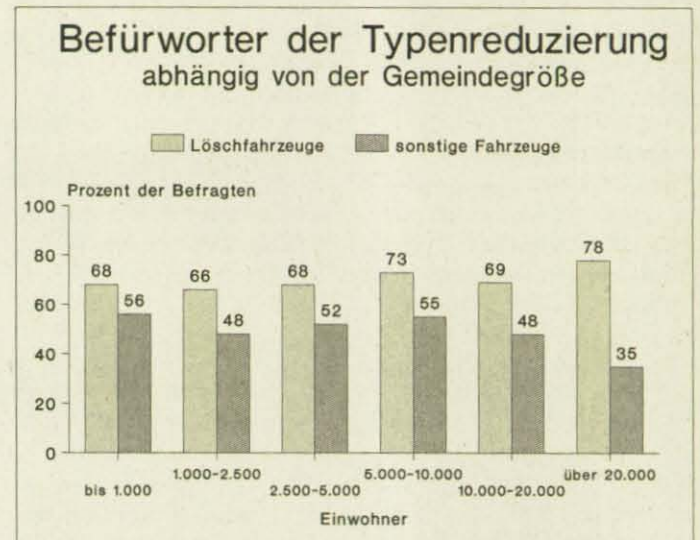


Graphik 15

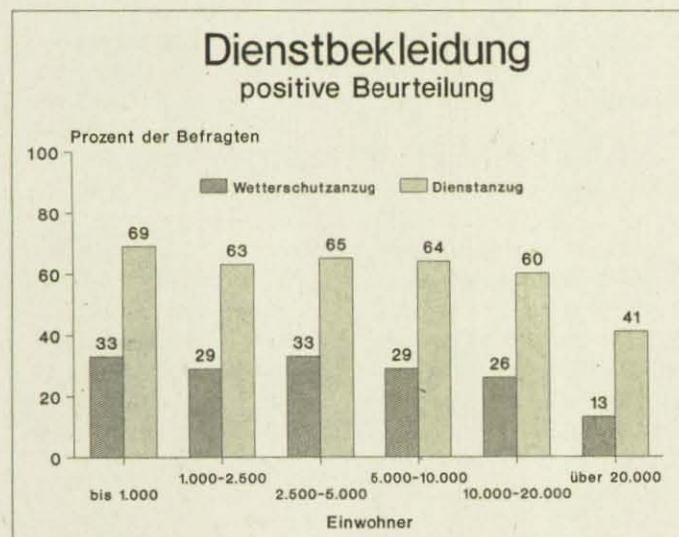
ren Einzug. Niemand bestreitet den Sinn von computergestützten Systemen. Als Einsatzgebiet werden vorrangig die logistischen Teile des Feuerwehrwesens genannt, insbesondere die Verwaltung (Graphik 18).



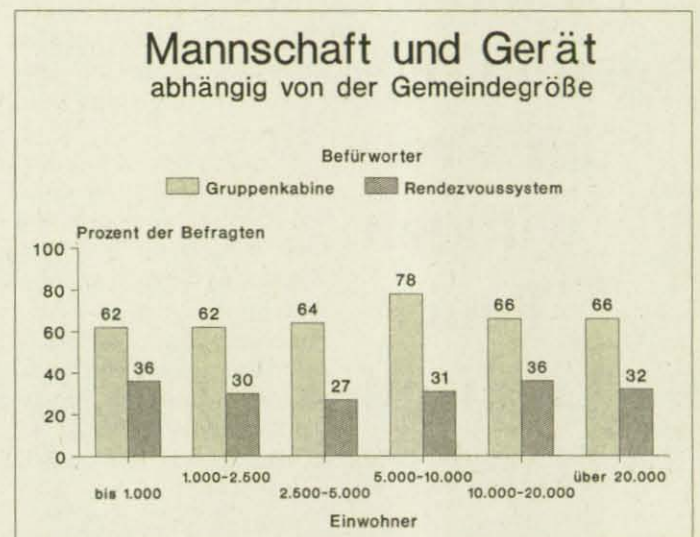
Graphik 13



Graphik 16

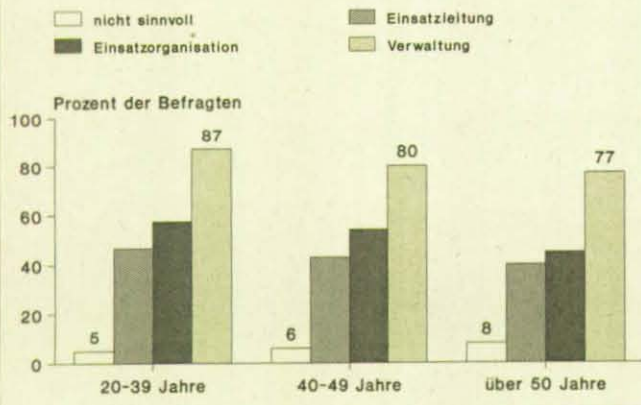


Graphik 14



Graphik 17

EDV - Einsatzzweck abhängig vom Alter der Befragten



Graphik 18

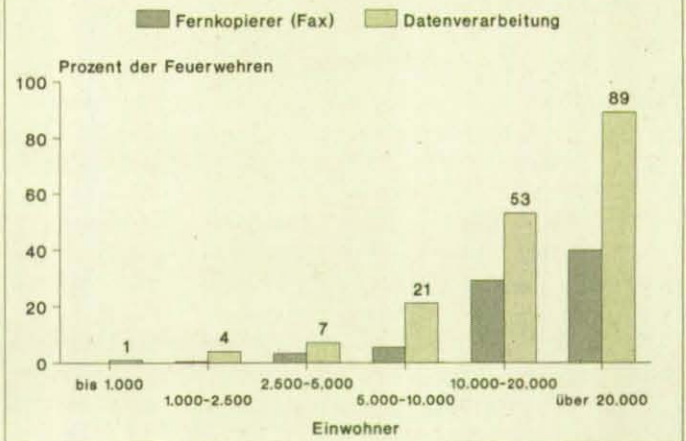
Der Bedarf an Datenverarbeitungsanlagen sowie Systemen explodiert geradezu mit der Gemeindegröße. So gibt es kaum eine Feuerwehr in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, die keine Computertechnologie braucht (Graphik 19).

Feuerwehrverbände

Selbstkritisch wurde nach der Verbandsarbeit gefragt. Bei den Antworten gab es

Licht und Schatten gleichermaßen. Bedauerlicherweise gab es weniger gute Noten für die Informationen des Landesfeuerwehrverbandes und des Deutschen Feuerwehrverbandes. Sowohl Qualität wie Quantität als auch Aktualität werden von nicht einmal einem Drittel der Befragten als gut erachtet. Hier setzt sich der Trend im Bereich Öffentlichkeitsarbeit aus den Feuerwehren auch bei den Verbänden fort. Außerdem dürfte die

Gesamtbedarf Kommunikationsmittel



Graphik 19

„zunehmende Entfernung“ des jeweiligen Verbandes von der örtlichen Feuerwehr eine entscheidende Rolle spielen.

Gedanken über eine verbesserte direkte Information der Wehren durch die Verbände sind nötig.

Ganz im Gegensatz dazu steht die Beurteilung der Verbandsarbeit. Drei Viertel aller Befragten hält diese für positiv.

(Quelle „Brandhilfe“)

Ist die Finanzgrundlage der Freiwilligen Feuerwehren in Gefahr?

Zur Erörterung von EG-Versicherungs-Richtlinien im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion **Dr. Kurt Faltlhauser MdB** in einer Presseerklärung vom 22. 01. 1992:

„Bei der heutigen Unterrichtung des Finanzausschusses über den Verhandlungsstand zu mehreren EG-Richtlinien im Versicherungsbereich hat sich gezeigt, daß das Feuerversicherungs-Monopol, das es in einer Reihe von Bundesländern gibt, voraussichtlich am Widerstand der EG-Partner scheitern wird.

Damit läßt sich voraussichtlich auch die Feuerschutzsteuer in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht mehr über 1994 hinaus halten. Diese Steuer stellt die wesentliche Finanzgrundlage der Freiwilligen Feuerwehren dar.

Die CDU/CSU wird nicht hinnehmen, daß den Feuerwehren die finanzielle Grundlage entzogen wird. Eine Absicherung könnte z. B. dadurch erreicht werden, daß die Pflichtversicherung (auf der Seite der Versicherten) und die Verpflichtung zum Abschluß einer Versicherung (auf der Seite der

Versicherungsunternehmen) beibehalten werden und den Ansatzpunkt für die Höhe der Feuerschutzsteuer bieten.

Die Bundesregierung ist von uns aufgefordert worden, möglichst umgehend Gespräche mit den Ländern – denen die Feuerschutzsteuer zufließt – mit dem Ziel aufzunehmen, die Finanzgrundlage für die Feuerwehren auch über 1994 hinaus abzusichern. Dabei geht die CDU/CSU davon aus, daß das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer von den Ländern auch in Zukunft an die Freiwilligen Feuerwehren weitergereicht wird“.

Aufbauprogramme der DLRG erörtert

Minister Seiders empfing DLRG-Delegation

Der damalige Chef des Bundeskanzleramtes und heutige Bundesinnenminister Rudolf Seiders empfing Ende 1991 das Präsidium der DLRG-Landesverbände in den neuen Bundesländern im Bundeskanzleramt zu einem Gespräch. Der Themenschwerpunkt lag beim Wiederaufbau der DLRG in den neuen Bundesländern.

Der Minister äußerte sich zu Beginn der Zusammenkunft anerkennend über die lebensrettende Arbeit der DLRG. Er dankte besonders den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die im Wasserrettungsdienst, beim Katastrophenschutz, beim Schulschwimmen oder z. B. auch in der Lehrerfortbildung einen überaus wichtigen Dienst am Nächsten leisten. Viele Menschen verdankten ihr Leben der Einsatzbereitschaft, dem Können und dem Mut der Rettungsschwimmer der DLRG.

Der Präsident der DLRG und die Präsidenten der neuen Landesverbände schilderten die aktuellen Probleme beim Aufbau der DLRG in den neuen Bundesländern. Dabei kamen vor allem Fragen der finanziellen Förderung und der Ausstattung mit Material zur Sprache.

Seiders betonte in diesem Zusammenhang die Verantwortlichkeit der Länder und stellte heraus, daß der Bund die DLRG in diesem Jahr mit insgesamt rund 295 000 Mark aus verschiedenen Haushaltsmitteln fördert. Darin sind auch Mittel für die Anschubfinanzierung enthalten.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurden in erster Linie Fragen zum Einsatz von



Gelöste Atmosphäre beim Gespräch der DLRG-Vertreter mit Minister Seiders.



DLRG-Präsident Bartholdt (links) überreicht Minister Seiders die DLRG-Plakette.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der investiven Förderung der Ausstattung von Arbeitsplätzen, des Zugangs zu Materialien der ehemaligen NVA bzw. des ehemaligen Zivilschutzes der DDR und der Nutzung von Liegenschaften des Bundes bzw. der Treuhand erörtert. Bundesminister Seiders sicherte hier die weitere Unterstützung der DLRG durch die Bundesregierung zu, soweit dies dem Bund möglich ist. Es wurde vereinbart, das Gespräch, das in einer vertrauensvollen und herzlichen Atmosphäre stattfand, zu gegebener Zeit fortzusetzen.

Über 16 Kilometer durch den Rhein

Zum 19. Mal trafen sich Rettungsschwimmer und -schwimmerinnen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft des Bezirks Westwald-Taunus zum Stromschwimmen. Eine 16,5 km lange Strecke von Koblenz nach Neuwied mußte im Rhein zurückgelegt werden. Wer's mal mitgemacht hat, weiß die Leistung beim Längsten Stromschwimmen in Deutschland einzuschätzen. Viele Teilnehmer haben diesen Termin über Jahre hinaus in ihren Kalendern fest eingeplant und fiebern immer wieder diesem Ereignis entgegen.

In diesem Jahr hatte der Präsident des Landesverbandes der DLRG Rheinland-Pfalz, Günter Hög, die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen. 35 Teilnehmer aus den DLRG-Ortsgruppen Wirges, Montabaur, Dierdorf, Hamm/Sieg und Neuwied gingen in Koblenz-Pfaffendorf an den Start.

Kondition, eiserner Wille und schwimmerische Fähigkeiten werden von den mit Taucheranzug, Taucherbrille, Schnorchel, Flossen und teils Bleigurt ausgerüsteten Rettungsschwimmern verlangt. Bei kühlen Witterungsverhältnissen, Dauerregen und fünf Grad Celsius Wassertemperatur beobachteten immer wieder Schaulustige die Schwimmer bei ihrem anstrengenden Unternehmen.

Die Wasserschutzpolizei und drei Katastrophenschutzboote des DLRG-Landesverbandes begleiteten die Schwimmer und sorgten für deren Sicherheit. Unterwegs mußte, wie fast in jedem Jahr üblich, ein Zwangsstopp für die vorderen angeordnet werden, damit das Teilnehmerfeld sich aus Sicherheitsgründen wieder schließen konnte.

Drei DLRG-Busse fuhren als Begleitfahrzeuge an Land mit. Zwei Teilnehmer fühlten sich den Strapazen nicht gewachsen und mußten von den Rettungsbooten an Land gebracht werden. Den Transport nach Neuwied besorgten dann die mitgeführten Busse. Erschöpft und ein wenig durchgefroren erreichten die übrigen Teilnehmer das Ziel.

Der stellvertretende DLRG-Bezirksleiter, Werner Krzyzewski, bedankte sich für die wieder einmal hervorragende Organisation des Schwimmens bei der Ortsgruppe Neuwied und insbesondere bei der Wasserschutzpolizei, die nun schon seit Jahren das Stromschwimmen mit viel Verständnis begleitet.

Egon Schnor, Schatzmeister des Landesverbandes der DLRG Rheinland-Pfalz, überbrachte herzliche Grüße des Schirmherrn der Veranstaltung. Gleichzeitig grüßte er im Auftrag des Regierungspräsidenten von Koblenz, Gerd Danco, die Teilnehmer und Organisatoren.

Zur Erinnerung an das diesjährige Stromschwimmen überreichten Krzyzewski und Schnor sowie der Technische Leiter des Bezirks, Josef Gilsdorf, den Teilnehmern eine Urkunde.

Architektur-Studenten entwarfen Rettungswachstationen

Architekturstudenten der Technischen Universität (TU) Berlin entwarfen Ideen zum Neubau von Wasserrettungswachstationen. Bevor sich die 30 Studenten allerdings an die Arbeit machten, besichtigten sie das Gebäude des Landes-

verbandes Berlin und verschiedene DLRG-Wachstationen.

Zukunftsorientierte Gebäude, bei denen auch die Zweckmäßigkeit im Vordergrund steht, wurden entwickelt. Kurze Wege zwischen Boot und Wachraum, Trennung zwischen Wohn- und Schlafbereich, möglichst geringe Distanz zwischen Sanitätsraum und Zufahrt – all diese Überlegungen wurden in den Arbeiten umgesetzt.

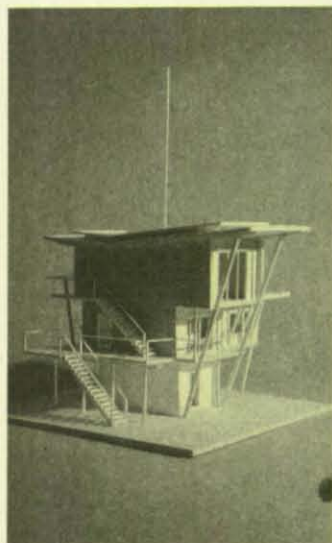
Für die DLRG sicherlich wertvolle Anstöße bei eventuellen Neubau-Vorhaben von Rettungswachstationen.

Andreas W. Florian

Knapp 30 000 Stunden Rettungswachdienst

In der DLRG der Freien und Hansestadt Hamburg gab es 1991 kaum Langeweile. Insgesamt wurden 29032 Wachstunden an den Gewässern in und um Hamburg geleistet. Die ehrenamtlichen Helfer der Elbmétropole retteten vier Menschen vor dem Ertrinken und mußten 327 mal Erste Hilfe leisten. 211 Menschen wurden bei 145 Bergungen von Booten und Surfbrettern gerettet.

Der DLRG-Landesverband Hamburg verfügt über 17 Rettungsstationen, 19 Motorrettungsboote, zwei Rettungsbretter und sechs Einsatzwagen. Achim Wiese



Eine Vielzahl von Entwürfen legten die Architekturstudenten vor, hier ein detailliertes Modell.



Wasserschutzpolizei und Katastrophenschutzboote der DLRG begleiten die Schwimmer. (Foto: Tresselt)



„Greif 4“: Die DLRG auf Kontrollfahrt im Hamburger Hafen entlang der St. Pauli-Landungsbrücken. (Foto: Wiese)

Positionen der ARKAT zur Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes

Vorbemerkungen

In kommunalen Regieeinheiten/-einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes wirken in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig rund 23 000 Helferinnen und Helfer in 1900 Einheiten und Einrichtungen in der direkten Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte (in Regie) in **allen** Fachdiensten mit. Von den insgesamt über 7250 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes sind in den Altbundesländern damit gegenwärtig rund 25 Prozent als organisationsungebundene Katastrophenschutzeinheiten aufgestellt. Diese Einheiten sind bundesweit weitgehend in die Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene integriert und leisten seit Jahrzehnten einen bedeutsamen und unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der Gefahrenvorsorge. In wichtigen Fachdiensten sind kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen mit dem höchsten Anteil am Gesamthilfeleistungspotential beteiligt. So sind bei den Einheiten und Einrichtungen der Führung und des Fernmeldedienstes bis zu 66 % im direkten Zugriff der Katastrophenschutzbehörden aufgestellt. Die Einheiten und Einrichtungen dieser Fachdienste sind für das örtliche Zusammenwirken der verschiedenen Fachdienste das Bindeglied schlechthin.

Als direktes kommunales Führungselement organisationsneutral aufgestellt, nehmen kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen damit

eine Schlüsselfunktion im Rahmen der Integration der örtlichen Hilfeleistungssysteme sowie bei der gesamten Koordination der Gefahrenabwehr ein. Darüber hinaus sind weitere wichtige Fachdienste zum überwiegenden Teil in kommunaler Regie geführt, so beispielsweise im Betreuungsdienst (über 40 Prozent) und im Veterinärdienst (100 Prozent). Auch im ABC-Dienst stellen kommunale Regieeinheiten mit einem Anteil von über 35 Prozent das zweitgrößte Helferkontingent. Soweit zur Erfüllung der Aufgaben die erforderliche Stärke in anderen Fachdiensten nicht mit Einheiten und Einrichtungen der mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen erreicht wurde, sind auch hier kommunale Katastrophenschutzeinheiten in der Regie der Hauptverwaltungsbeamten aufgestellt worden. Dort wo kommunale Regieeinheiten subsidiär und in Abstimmung mit der örtlichen Katastrophenschutzbehörde in den verschiedenen Fachdiensten gebildet worden sind, leisten diese seit Jahrzehnten ihren Dienst ebenso gut wie Einheiten anderer Träger auch.

Der Gesetzgeber hat das Recht der Katastrophenschutzbehörden, kommunale Regieeinheiten aufzustellen, in dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 14. Februar 1990 (!) in Paragraph 1 Abs. 2 KatsG ausdrücklich anerkannt. Das Gesetz bestimmt: Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Stärke nicht durch Einheiten und Einrichtungen der mitwirkenden

öffentlichen und privaten Organisationen erreicht wird, **werden** Regieeinheiten und -einrichtungen aufgestellt.

Alle Bestrebungen, diesen vom Gesetzgeber gezogenen Rahmen zu unterlaufen, werden deshalb von der ARKAT zurückgewiesen. Der Beschluß der Innenministerkonferenz vom 8. November 1991, diesen auf die Bildung von Regieeinheiten festgelegten rechtlichen Rahmen in unzulässiger Weise einzuengen, ist nicht rechtskonform. Die ARKAT fordert deshalb, die Kommunen als Träger von Katastrophenschutzeinheiten nicht weiter so einseitig zu benachteiligen. Der Subsidiaritätscharakter ist in Paragraph 1a Abs. 2 KatsG bereits enthalten. Kommunale Regieeinheiten sind damit in vollem Umfang integrativer Bestandteil des Katastrophenschutzes auf Kreisebene. Für eine Sonderstellung wegen ihrer Trägerschaft durch die Einschränkung der „ausnahmsweisen“ Bildung ist rechtlich kein Raum.

1. Situationsanalyse

Vor dem Hintergrund der Diskussion der äußeren Bedrohungslage für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland vollzieht sich gegenwärtig eine sicherheitspolitische Diskussion, die in ihren Ansätzen die weltweite Zunahme globaler Risiken und Gefährdungspotentiale nicht mehr hinreichend akzentuiert. Konzeptionelle Überlegungen, die eigentlich auf eine Fortentwicklung und Verbesserung ausgerichtet sein sollten, werden statt des-

sen eher haushaltsorientiert und teilweise von wenig Sensibilität für die Herausforderung der Zukunft gekennzeichnet unter Ausschaltung langfristigen Denkens zuweilen etwas „farbenblind“ und nicht sorgfältig durchdacht und eher einer übereilten „Abwicklungsmentalität“ das Wort redend von den Verwaltungsebenen thematisiert.

So warnen in der gegenwärtigen Diskussion um die künftige Gewährleistung des Schutzes von Bevölkerung und Umwelt eigentlich fast alle Experten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und anzuhörenden Verbände Bundes- und Landesregierungen vor einem übereilten Absenken eines langjährig und nur unter schwierigen Rahmenbedingungen aufgebauten Bundesländer-gemeinsamen Schutz- und Hilfeleistungssystems.

So weisen uns international erfahrene und mit den humanitären Herausforderungen der Zukunft bestens vertraute Hilfsorganisationen und namhafte Wissenschaftler auf die ständig gewachsenen und teilweise völlig neuartigen zivilisatorischen Gefahrenpotentiale für Mensch und Umwelt hin, die sich aus zunehmend komplexeren Wechselwirkungen und Gefahren durch gefährliche Stoffe, Energien, industrielle Produktionen, Klima und Verkehr ergeben.

Und obwohl die Katastrophenanfälligkeit in unserer Welt immer größer wird, bilden politisches Denken und Handeln der Exekutive in der Bundesrepublik Deutschland ein im Grunde nur schwer nachvollziehbares Paradoxon.

Während beispielsweise europäische Nachbarn wie die Schweiz

- Warnung
- Selbstschutz (einschließlich baulichem Schutz) und
- Katastrophenschutz

als unverzichtbare Teillelemente für eine flächendeckende Reformierung des Gefahrenschutzes ansehen, sehen die aktuellen Erwägungen der Bundesregierung und der Mehrzahl der Länder in diesen Bereichen einen deutlichen Abbau von Schutzressourcen vor.

Die Länder, die ihren verfassungsmäßigen Pflichten für den Aufbau eines dualen Schutz- und Hilfeleistungssystems in seinen friedensmäßigen Belangen bisher nur völlig unzureichend nachgekommen sind, legen mit Beschluß der Innenministerkonferenz vom 8. November 1991 ein „Grundkonzept“ für die künftigen Aufgabenbereiche des Katastrophenschutzes vor, das den Anforderungen nicht gerecht wird und in wesentlichen Teilen auch Fachkompetenz vermissen läßt.

Die Vorlage enthält streckenweise nur Allgemeinplätze und ist in einigen Vorschlägen völlig fachfremd und insgesamt gesehen dem Niveau und der Langfristigkeit der Aufgabe nicht angemessen. Die Vorschläge zu Organisation, Trägerschaft, Führung, Führungsmitteln, Logistik, Stärke, Ausbildung, Verwaltungsverfahren und Finanzierung werden in dem ohne wesentliche Substanz ausgearbeiteten Papier immer in Einzelaspekten ohne erkennbaren konzeptionellen Zusammenhang dargestellt. Es bleibt unverständlich, warum sich der Unterausschuß „Katastrophenschutz und Zivilverteidigung“ des AK V der IMK in diesen Fragen nicht intensiver des Sachverständigen Beirat beim BMI vertretenen Organisationen und Verbände auch auf Länderebene bedient und in seinen Beschlußfassungen berücksichtigt.

Sowohl das von der IMK beschlossene Grundkonzept der Länder als auch die

grundsätzlichen Erwägungen des Bundesministers des Innern zu den Strukturen der zivilen Verteidigung gehen gegenwärtig von einer erheblichen Reduzierung des Schutzpotentials durch die geplante Auflösung von mehr als 3400 Einheiten in den Altbundesländern und den Verzicht auf angeblich entbehrlich gewordene Fachdienste aus. Hier von wären rund 28 000 **freiwillig und ehrenamtlich** in den Feuerwehren, Technischem Hilfswerk, kommunalen Regieeinheiten und den Hilfsorganisationen tätige Helferinnen und Helfer betroffen, auf deren weitere Mitwirkungsbereitschaft im Katastrophenschutz wohl dann nicht mehr gerechnet werden kann.

Bereits heute ist der Dienst im Katastrophenschutz nicht mehr attraktiv, wie dramatisch rückläufige Verpflichtungszahlen belegen. Die Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes sowie der Mindestverpflichtungsdauer im Katastrophenschutz auf 8 Jahre als Voraussetzung für eine Freistellung vom Wehr- bzw. Zivildienst hat ebenso wie die demografische Entwicklung und die insbesondere bei jungen Menschen immer weniger entwickelte Identität mit Staat und Gesellschaft bei **allen** Katastrophenschutzorganisationen zu einem kaum mehr aufzuhaltenden Helferschwund geführt. In dieser für die Organisationen bereits schwierigen Situation jetzt eine drastische Reduzierung der Helferzahlen zu diskutieren, wäre absolut töricht.

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement und die Bereitschaft der Bürger zur Übernahme von Staatsaufgaben für den Bürger sind Gradmesser einer lebendigen Demokratie und entscheidende Grundlage für unser förderatives Staatswesen. Ob der Staat jedoch weiterhin auf die freiwillige Mitarbeit der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz rechnen kann, wenn wenig sensible Ministerialbürokratien aus „Zuständigkeitsbarrieren“ immer

mehr auch „Barrieren im Denken“ entwickeln, mag bezweifelt werden.

Neben der Aufrechterhaltung des erreichten Schutzniveaus für unsere Bürger und die Umwelt bereitet der ARKAT Sorge, wie Staat und Politik jetzt mit den Menschen umgehen, die teilweise über Jahrzehnte freiwillig und ehrenamtlich zur Übernahme von Staatsaufgaben in diesem Bereich bereit waren und auf deren Mitwirkung man jetzt glaubt verzichten zu können. Die Tatsache, daß das Bundesamt für Zivilschutz bereits im Vorgriff und ohne mit den nach Paragraph 7 b KatsG anzuhörenden Organisationen und Verbänden eine Abstimmung vorgenommen zu haben, eilfertig den Dienstbetrieb bestimmter Einheiten in Weisungen bereits einschränkt und Technik in die neuen Bundesländer verlagert, dokumentiert ebenfalls die Mängel im Umgang von Verwaltungen mit den ehrenamtlichen Dienstleistungsbereichen und ist häufig die Ursache für Resignation und eine „innere Kündigung“ bei den Helfern. Der personelle Abbau von Hilfeleistungspotentialen ist jedenfalls gegenwärtig die völlig falsche Antwort auf einen in diesem Bereich dringend benötigten konzeptionell-positiven Wandel.

Es ist deshalb außerordentlich zu begrüßen, daß sich der Innenausschuß des Deutschen Bundestages so intensiv mit der weiteren Entwicklung der Strukturen für den Katastrophenschutz befaßt.

2. Fachdienste und Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes

Die Fachdienste des Katastrophenschutzes sind mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 14. Februar 1990 erst bestätigt worden. Das neue Bundesgesetz bietet nach Auffassung der ARKAT eine gute und flexible Grundlage für eine auf der Basis neuer zivilisatorischer Gefah-

ren- und Katastrophenbilder zu konzipierende Fortentwicklung aufgabenbezogener, organisatorischer, personeller, technischer, ausbildungsmäßiger und logistischer Rahmenbedingungen eines auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichteten Schutzsystems. Ausgehend von konkreten Gefährdungsanalysen sollten deshalb die Fachdienste in ihren auf Trägerschaftsebene teilweise bereits ergänzten Komponenten bundesweit so weiterentwickelt werden, daß ein modular aufgebautes Katastrophenschutzkonzept entsteht, das eine schadensbildorientierte und fachdienst- und organisationsübergreifende Integration von Schutzpotentialen und damit mehr Effizienz in der Gefahrenvorsorge und -abwehr gewährleistet.

Die jetzt von den Ländern vorgeschlagene Konzentration der Fachdienste unter Wegfall wichtiger Aufgabenbereiche wird der Forderung nach mehr Integration und Modularität nicht gerecht. Die weitere Konzentration von Einsatzfunktionen kann diesem Ziel nicht entsprechen und begrenzt statt dessen die Möglichkeiten, auf zunehmend komplexer werdende Schadenslagen flexibel und schnell zu reagieren. Statt dessen gilt es, unter Nutzung der bisher aufgebauten Potentiale des erweitertern Katastrophenschutzes das Gesamtsystem der Gefahrenvorsorge zu verbessern. Dazu ist mehr Modularität notwendig. Das Zusammenfassen von Funktionen ist dieser Notwendigkeiten gegenüber eher abträglich.

Es kann deshalb nur davor gewarnt werden, übereilt auf bestimmte Fachdienste zu verzichten, ohne zeitgerecht über funktionsfähige Alternativen verfügen zu können. Immerhin muß für den Wiederaufwuchs in ihrer Trägerschaft veränderter bzw. funktional neu gegliederter Verbände erfahrungsgemäß ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren bis zur völligen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft veranschlagt werden.

	Fachdienste	Einheiten und Einrichtungen	Stärke
		Technische Einsatzleitung	6/-/4 = 10
		Führungsgruppe Bereitschaft	2/2/5 = 9
<input type="checkbox"/>	Führung	Beobachtungs- und ABC-Meßstelle	-/1/3 = 4
		ABC-Melde- und Auswertestelle	1/1/6 = 8
		Erkundungs- und Lotsengruppe	1/3/4 = 8
		Fernmeldezentralen(HVB, Abschnitt)	1/3/15 = 19
<input checked="" type="checkbox"/>	Fernmelde- dienst	Fernmeldezug	bzw. 1/2/9 = 12
			1/5/19 = 25
<input type="checkbox"/>	Versorgungs- dienst	Verbrauchsgütertrupp	-/1/3 = 4
		Verpflegungstrupp	-/1/4 = 5
		Materialerhaltungstrupp	-/1/2 = 3
<input checked="" type="checkbox"/>	Brandschutz- dienst	Löschzug (Löschen und Retten)	1/4/20 = 25
		Löschzug (Löschen u. Wasserversorg.)	1/4/20 = 25
<input checked="" type="checkbox"/>	ABC-Dienst	ABC-Zug	1/10/31 = 42
<input type="checkbox"/>	Bergungs- dienst	Bergungszug	1/10/27 = 38
			bzw. 1/13/36 = 50
<input checked="" type="checkbox"/>	Instandsetzungs- dienst	Instandsetzungszug	1/7/27 = 35
<input type="checkbox"/>	Sanitäts- dienst	Sanitätszug	3/12/35 = 50
		Sanitätszug (Transport)	1/7/20 = 28
		Sanitätszug (Arzt)	3/7/18 = 28
<input checked="" type="checkbox"/>	Betreuungs- dienst	Betreuungszug	1/8/19 = 28
		Betreuungsleitzug	1/11/20 = 32
		Betreuungsstelle	1/4/13 = 18
<input checked="" type="checkbox"/>	Veterinär- dienst	Veterinärzug	1/4/13 = 16

Fachdienste und Einheiten des Katastrophenschutzes in der Diskussion.

Die Neuorientierung der Hilfeleistungspotentiale des Katastrophenschutzes und die Entwicklung eines zukunftsgerechten Systems für den Schutz von Bevölkerung und Umwelt ist eine zeitlose und langfristig zu sehende Aufgabe. Über den Wegfall von Fachdiensten und Einheiten sollte deshalb auch nicht kurzfristig entschieden werden. (Nach Vorschlägen von Bund und Ländern wären derzeit die in der Abbildung grafisch hervorgehobenen Fachdienste und Einheiten betroffen.)

Wie unter diesen Vorgaben die Aufgaben der Führung und Logistik in Großschadens- und Katastrophenfällen bei Wegfall insbesondere der Einheiten und Einrichtungen der Führung, des Fernmelde-, Versorgungs- und Instandsetzungsdienstes bewältigt werden sollen, wird in dem von

der IMK vorgelegten „Papier“ nicht ausgeführt. Insbesondere die Einheiten und Einrichtungen der Führung, des Versorgungs- und Betreuungsdienstes sind auf kommunaler Ebene von den jeweiligen Trägerschaften und vor allem von den Kommunen selbst sicher nicht in der vermeintlichen Erkenntnis zusätzlich mit den ansonsten „zu beordernden“ Fahrzeugen, Gerätschaften und Führungsmitteln ausgestattet worden, daß diese Führungs- und Versorgungseinheiten überflüssig seien. Diese Einheiten und Einrichtungen erfüllen unverzichtbare Querschnitts- und Koordinierungsaufgaben in der gesamten Einsatzführung und -logistik. Gerade diese Dienste haben nach Öffnung der Grenzen und bereits vorher bei der umfangreichen Betreuung von Besuchern und Botschaftsflüchtlingen aus der

früheren DDR eindrucksvoll bewiesen, daß sie aufgrund der an den Katastrophenschutzschulen genossenen einsatztaktischen Ausbildung Defizite der völlig überforderten Verwaltungen in hervorragender Weise zu kompensieren verstanden.

Die ARKAT ist der Auffassung, daß die gegenwärtige Systematik der Fachdienste zumindest so flexibel und modular angelegt ist, daß eine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen durch Substitution und Integration von ergänzenden Modulen stufenweise zu einem verbesserten Schutzkonzept führen kann. Die Erweiterung der modularen Funktionalität der bewährten Fachdienste muß das Ziel sein, nicht ein Abbau ohne funktionsfähige Alternativen. Auch der Veterinärdienst scheint nicht so ent-

behrlich zu sein, wie die Übernahme von vier Veterinärzügen des Landes Baden-Württemberg in „Landesregie“ belegt.

Der ABC-Dienst sollte nicht in separate Fachdienste disloziert werden. Das fachdienstspezifische Gefahrenspektrum ist durch eine Akkumulation von gefährlichen Stoffen und Energien gekennzeichnet. Die Gefahrenrisiken ergeben sich damit der allgemeinen Systematik der Gefahren nach SCHINDLER folgend aus Stoffquellen. Dabei ist es unerheblich, ob bewaffnete Konflikte oder Störfälle diese Gefahren hervorrufen. Außerdem wird es mehr denn je für notwendig gehalten, sich weiterhin auch auf biosphärische Gefahrenbilder mit Epidemiecharakter einzustellen und biologische und biochemische Gefahrenquellen (B) verstärkt zu beachten.

Fragwürdig ist auch die ausschließliche Zuordnung von Fachdiensten und Trägerschaften. Die Festlegungen der IMK zur Zuordnung von Einheiten und Fachdiensten zu bestimmten Organisationen hätte in der Konsequenz dann nach dem gegenwärtigen Aufstellungsstand bei mehr als 420 Einheiten einen Trägerschaftswechsel zur Folge, wovon wiederum die kommunalen Regieeinheiten zu 50 Prozent betroffen wären. Unter Ansatz eines realistischen Zeitmaßstabes von drei und mehr Jahren bis zur Wiederherstellung der vollen Einsatzbereitschaft einer in ihrer Trägerschaft veränderten Einheit kann eine derartige Strukturbereinigung unter Kostengesichtspunkten nicht als sehr wirtschaftlich und im Sinne der Aufrechterhaltung des Schutzniveaus effizient beurteilt werden.

Die Einheiten und Einrichtungen werden kraft Gesetzes nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgestellt. Die Einengung auf fachdienstbezogene Trägerschaften gestaltet das Hilfsleistungssystem unflexibler. Gleichwohl kann es Präferenzen in der Zuordnung von Fachdiensten und Trägerschaften geben. Gerade der

Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern wird zeigen, daß nicht jede Organisation von vornherein gleichermaßen flächendeckend präsent sein kann und örtliche Aufstellungsdefizite durch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vermieden werden können.

Die ARKAT hält es für zweckmäßig, die künftige Fachdienstsystematik so weiterzuentwickeln, daß die trigonale Verantwortungspartnerschaft von Bund, Ländern und Gemeinden dann auch konzeptionell zum Ausdruck kommt.

Es ist ja durchaus denkbar, sich auf eine dem künftigen Schutzbedarf entsprechende Grundfunktionalität der Fachdienste zu verständigen, die in sich dann modular derart strukturiert sind, daß der Bund hinsichtlich der bestehenden Globalrisiken die hierfür notwendige Grundausstattung stellt und die besonderen länderspezifischen (regionalen) und ortsspezifischen (lokalen) Risiken durch modular integrierte Schutzpotentiale von Ländern und Gemeinden flexibel ergänzt werden.^{*)}

3. Grundsätze für eine Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes

Zu Beginn der letzten Dekade zum Eintritt in das 21. Jahrhundert ist die Situation in Europa gekennzeichnet durch das globale Nebeneinander neuer zivilisatorischer Gefahren und des Fortbestehens der Gefahr bewaffneter Konflikte. Klimaverschiebungen, umkippende Ökosysteme, Altlastenintoxikationen, ansteigende, Mensch und Umwelt belastende, Emissions- und Immissionsmengen, neuartige biosphärische Ge-

fahren, umweltgefährdende Technologien und Energien bestimmen zunehmend den interdisziplinären Charakter der Katastrophenvorsorge. Bestimmen also größere und schlimmere Katastrophen unsere Zukunft? Fordern uns nicht weltweite Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen zunehmend zu neuen Wegen der humanitären Hilfeleistung heraus? Ist nicht gerade die Bundesrepublik Deutschland verstärkt zu humanitären Hilfeleistungen in Krisenregionen besonders verpflichtet? Wie sollen die Hilfsorganisationen ihre internationalen Aufgaben weiterhin wahrnehmen, wenn man ihnen diese Aufgabe durch Rücknahme staatlicher Verantwortung in wichtigen Teilbereichen erschwert.

Die ARKAT hält es für an der Zeit, daß sich politische Systeme auf die sich zwar wandelnden, aber weiterhin existierenden Bedrohungen der äußeren und inneren Sicherheit mental wieder mehr einstellen und Vordenkereliten und Vorbildfunktionen zurückgewinnen.

So müßten sich angesichts der weltweit eskalierenden Gefahrenpotentiale Einsparungen in diesem Bereich und damit ein Absenken des Schutzniveaus für Bürger und Umwelt von selbst verbieten. Katastrophenschutz ist eine zeitlose Aufgabe, die in ihren künftigen Rahmenbedingungen nicht in so unausgewogener Weise von haushaltsrelevanten Restriktionen des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses bestimmt sein darf.

Die Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern haben einen Anspruch auf ein dem regionalen Gefährdungspotential gerecht werdendes Sicherheits- und Schutzniveau. Der Katastrophenschutz in den neuen Bundesländern ist deshalb nicht so aufzubauen, daß das Erreichte in den Altbundesländern vernachlässigt wird und erforderliche Effizienzsteigerungen unterlassen bleiben.

Die veränderte militärische Bedrohungslage gestattet es

nunmehr, in der Vergangenheit auf diesem Gebiet Versäumtes nachzuholen. Exekutive in Bund, Ländern und Gemeinden sollten in ihren Vorschlägen und Empfehlungen den Organisationen und Verbänden folgen und ihre Beiträge in die Vorsorgepolitik einbinden. Ausdrücklich hervorgehoben seien in diesem Zusammenhang die Erklärungen des Deutschen Roten Kreuzes vom 10. Oktober 1991, die die ARKAT inhaltlich voll unterstützt. Neue Anforderungen und Leitbilder an ein wirklich risikobewußtes Katastrophenmanagement und innovative Ansätze zur Fortentwicklung – nicht zum Abbau – der organisatorischen, personellen, technischen und logistischen Rahmenbedingungen eines in der Zielperspektive auf die Bewältigung komplexer und neuer Katastrophenbilder und Konfliktszenarien orientierten Schutzkonzeptes müssen dringlichst erarbeitet werden. Die Komponenten dieses ganzheitlich strukturierten Schutzkonzeptes müssen modular in die lokale, regionale und globale Gefahrenschutzkonzeption integriert werden können. Das erfordert jedoch eine umfassende systemtheoretische Analyse als wichtige Handlungsbasis für eine Neukonzeption des Gefahrenschutzes als Ganzem, die gegenwärtig nicht vorliegt.

Ein funktionsfähiges Hilfeleistungssystem bleibt primär abhängig von der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur freiwilligen und ehrenamtlichen Dienstleistung. Ehrenamtliches Wirken und die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement sind die tragenden Säulen unseres förderativen Staatswesens und Ausdruck des Bekenntnisses zum demokratischen Gemeinwesen. Die in den Vorschlägen von Bund und Ländern zum Ausdruck kommende „Verzichtsmentalität“ ist deshalb auch Dokument für die sich vergrößende Distanz zwischen Verwaltungen und Bürgern. Notwendigerweise sollte in diesem Zusammenhang auch die Frage nach weniger

aufwendig gestaffelten Verwaltungsebenen in diesem Bereich gestellt werden.

Die Helfer stellen zunehmend fest, daß sie mit ihrem Dienst im Katastrophenschutz in ihrem gesellschaftlichen Umfeld ebenso wenig Akzeptanz finden wie bei den „Profis“, deren Neigung, Katastrophenschutzpotentiale in die örtliche Gefahrenabwehr zu integrieren, vielerorts begrenzt ist. Anreize für längerdienende Führungskräfte und Helfer sind kaum gegeben. Von den Unterkünften über die Bekleidungssituation bis hin zu adäquaten Aufwandsentschädigungen ist bislang vieles unterblieben, was zu mehr Motivation hätte beitragen können.

Die ARKAT tritt im Grundsatz für eine Beibehaltung der bisher bewährten Fachdienst-einteilung ein, wobei sie für eine aufgabenmäßige Schwerpunktverlagerung innerhalb dieser Fachdienste plädiert. Insbesondere wird hinsichtlich der Länderverantwortung für den Katastrophenschutz eine Erweiterung von Fachdienstaufgaben bis hin zum konkreten Umweltschutz angestrebt mit dem Ziel, gefährliche Schadstoffbelastungen in Luft, Boden, Wasser und Lebensmitteln zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls mit zu beseitigen helfen.

Neben dem damit erhofften Motivationsschub zur freiwilligen und ehrenamtlichen Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz muß eine deutliche Effizienzsteigerung durch mehr Integration und Modularität aller Gefahrenvorsorge- und -abwehrpotentiale erreicht werden. Das bedeutet aber auch, daß es im Bereich von Einsatzführung und -logistik keine länderspezifischen Modelle geben kann.

Bloße Reduzierungen bei Fachdiensten, Einheiten und Helferzahlen und damit zugeordneter Technik schwächen das Schutzniveau in den Altbundesländern und sind nach Auffassung der ARKAT kein sinnvolles Instrument zur Herbeiführung eines Strukturwandels. Vielmehr sind Struk-

^{*)} Hinsichtlich der Beurteilung der Vorschläge der Vorgaben des Grundlagenpapiers „Künftige Strukturen im Zivildienst“ des BMI vom 20. März 1991 wird auf die Stellungnahme im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 6. September 1991 verwiesen.

turen zu schaffen, die die bislang vorherrschende Konzentration von Einsatzfunktionen in nach relativ starrem Schema gegliederten Einsatzverbänden ablösen und darauf abzielen, einen in jeder Hinsicht flexiblen, am Schadensbild orientierten, fachdienst- und organisationsübergreifenden Einsatz von modular aufgebauten, schnell verfügbaren Teileinheiten zu gewährleisten.

Neben neuen Aufgaben, zum Beispiel im Umweltschutz, könnte auf diese Weise eine verbesserte Integration der Zivil- und Katastrophenschutzpotentiale, zum Beispiel in die allgemeine kommunale Gefahrenabwehr (Brandschutz, Rettungsdienst, Umweltschutz etc.), erreicht werden. Allerdings müßte der technische Einsatzwert in einzelnen Fachdiensten an die Forderungen ziviler Gefahrenlagen angepaßt werden.

Daneben sollten aber auch an einigen zentralen Standorten im Bundesgebiet besonders ausgestattete und ausgebildete, mobile Verbände zum überörtlichen beziehungsweise länderübergreifenden Einsatz bei Großschadenslagen im Sinne eines „Schnelleinsatzverbandes“ vorgehalten und logistisch in Spezialeinheiten, zum Beispiel der Bundeswehr, etwa für den Lufttransport eingebunden sein (wie Prof. Achilles kürzlich vorschlug.)

Potential des erweiterten Katastrophenschutzes wurde seinerzeit, herrührend aus der LSHD-Konzeption, an 93 im Verteidigungsfall besonders gefährdeten Orten konzentriert. Einheiten des Katastrophenschutzes in diesen Standorten haben in den letzten Jahrzehnten einen hohen Einsatzwert entwickeln können. Das personelle „Ausdünnen“ der teilweise hochmotivierten Helferschaft dieser Einheiten ist deshalb ebenfalls als kontraproduktiv zu bewerten, zumal nicht gesichert ist, daß den so freigesetzten Helferstärken für die neuen Bundesländer dort auch in gleichem Maße mitwirkungsbereite Helfer gegenüberstehen.

Ohne ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen und ehrenamtlichen Übernahme von Staatsaufgaben durch den Bürger wird sich das bisher erfolgreiche gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen verwaltete, pluralistisch orientierte Hilfeleistungssystem ohnehin schwerlich weiter entwickeln lassen.

Der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahren jedweder Art gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben, die die Gesellschaft bereits aufgrund der heute erkannten Risiken für die Menschheit insgesamt berühren und aufgrund ernstzunehmender Projektionen für die Zukunft zu einer der elementarsten politischen Aufgaben avancieren. Diese bedeutsame Aufgabe darf nicht weiter nur mit Begriffen wie „Verzicht“, „Ausdünnen“ usw. negativ in der öffentlichen Diskussion hinterlegt werden.

Die Ausbildung der Bürgerinnen und Bürger in der Selbst- und Laienhilfe ist unabdingbare Voraussetzung für einen wirkungsvollen Schutz von Bürgern und Umwelt. Der BVS sollte mit der Ausarbeitung eines breitenwirksamen und bürgernahen Konzeptes dieser im Alltag für die Effizienz aller nachfolgenden Schutzpotentiale und der Lebens- und Daseinsvorsorge insgesamt so bedeutsamen Aufgabe beauftragt werden, das mit anderen in der Laienausbildung tätigen Trägern abzustimmen ist.

Grundlage für eine regionale Neuordnung beziehungsweise Arrondierung der derzeit vorhandenen Hilfeleistungspotentiale sollte eine von den Ländern vorgelegte Gefährdungsanalyse sein (Standorte von Industrieanlagen mit umweltgefährdenden Technologien, Unfallschwerpunkte auf Autobahnen, Großflughäfen, Wasser- und Waldbrandgefahren, Sturmgefahren, Schwerpunkte der Lagerung und des Transportes von Gefahrgut usw.).

Die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes muß als Staatsziel konsequent fortentwickelt

werden und darf im politischen Raum nicht mehr so defensiv thematisiert bleiben. Sie muß konzeptionell sorgfältiger durchdacht und dann auch konsequent finanziell abgestützt und umgesetzt werden. Eine Philosophie des Verzichts ohne die Existenz funktionsfähiger Alternativen wird dieser für die Menschheit elementaren Zukunftsaufgabe nicht gerecht.

Die ARKAT wird mit ihren gesetzlich verankerten Möglichkeiten allen Bestrebungen Widerstand entgegensetzen, die zu einer Schwächung und Ausdünnung von Hilfeleistungskapazitäten und einer Vergeudung ehrenamtlicher Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im Katastrophenschutz Vorschub leisten könnten.

4. Mitwirkung von kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen

Die kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen sind für einen auch künftig auf dem Subsidiaritätsprinzip aufgebauten Katastrophenschutz unverzichtbar und tragen auf kommunaler Ebene besonders im Bereich der Führung zur Koordination der Gefahrenabwehr entscheidend bei. Auch in den Fachdiensten Fernmeldedienst, Veterinärdienst, ABC-Dienst und dem Betreuungsdienst stellen die kommunalen Regieeinheiten seit Jahrzehnten überwiegende Anteile am Gesamthilfeleistungspotential in diesen Fachdiensten. Die jetzt seitens des Bundes und einiger Länder in den Auflösungs- und Strukturbereinigungsvorschlägen enthaltene Absicht beziehungsweise Folge, kommunale Regieeinheiten in unverhältnismäßig hohem Umfang abzubauen und damit die Herausnahme aus der Bundesförderung (die im übrigen nicht gesetzeskonform wäre, da die Fachdienste und nicht die Trägerschaften gefördert werden) zu bewirken, würden allein bei den Kommunen zu Einbußen bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln von über 10 Millionen DM führen.

Der einseitige Abbau dieser Einheiten und Einrichtungen könnte in den direkten Zuständigkeitsbereichen der Katastrophenschutzbehörden für Leistung, Führung und Koordination der Gefahrenabwehr große Probleme heraufbeschwören. Diesen Absichten ist deshalb energisch zu widersprechen.

Es gibt nach Auffassung der ARKAT keinen sachlichen Grund, bei der Förderung durch den Bund nach Trägern der Fachdienste und Einheiten zu differenzieren. Erst recht gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, nur eine einzelne Gruppe von Trägern, nämlich die Kommunen, einseitig zu benachteiligen.

Dort wo kommunale Regieeinheiten und Einrichtungen gebildet worden sind, leisten diese seit Jahrzehnten ihren Dienst ebensogut wie Einheiten anderer Träger auch. Sie sind rechtskonform entstanden und weitgehend in die Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene integriert. Ihre Überleitung in andere Trägerschaften ist, wie bereits ausgeführt, in bezug auf die Einsatzfähigkeit erfahrungsgemäß kontraproduktiv zu bewerten, da die Einheiten dann in einem längerfristigen Prozeß von Grund auf neu aufgebaut werden müssen, und den Verzicht auf mitwirkungsbereite Helfer kann man sich wohl künftig kaum noch leisten.

Auch beim Aufbau des Katastrophenschutzes in den neuen Ländern ist in Ermangelung einer nicht sofort vorzusetzenden flächendeckenden Präsenz der Organisationen mit der Aufstellung von kommunalen Regieeinheiten nach dem Subsidiaritätsprinzip zu rechnen. Die ARKAT wird wie in den Altbundesländern auch für die Aufstellung kommunaler Regieeinheiten besonders im Bereich der Führung eintreten. Darüber hinaus aber auch für die weitere Präsenz in Fachdiensten werben, in denen bereits heute kommunale Regieeinheiten zu einem überwiegenden Teil gebildet worden sind.

Auf Nummer Sicher gehen

Ein neuentwickelter Leckagetester prüft automatisch den Dichtsitz von Atemschutzmasken. Das Meßverfahren ist in der Lage, einzelne Partikel zu erfassen, die einen fokussierten Laserstrahl durchlaufen. Als Prüfgas genügt die normale Umgebungsluft. Sonst übliche Kammern, Zelte oder Aerosolgeneratoren sind nicht erforderlich.



Während der Messung absolviert die Testperson ein definiertes Übungsprogramm, dessen Ablauf überwacht und auf einem Display angezeigt wird. Zum Lieferumfang gehört eine Software, mit der die Übungen variiert und die Testergebnisse gespeichert und ausgewertet werden können. Hardwarevoraussetzungen sind ein IBM-kompatibler PC und ein ASCII-Drucker.

(Foto: TSI GmbH)

Ölpest wirkungsvoll bekämpfen

Nicht nur die spektakulären Unfälle von Großtankern, sondern auch die vielen kleineren Ölverschmutzungen in Häfen, Schleusen, Flüssen

und Seen stellen eine Gefahr für unsere Umwelt dar. Zur Beseitigung derartiger Verschmutzungen werden sogenannte Ölskimmer eingesetzt, die das auf der Wasseroberfläche schwimmende Öl mit unterschiedlichen Methoden absaugen. Am vorteilhaftesten sind dabei jene Methoden anzusehen, die das Öl mit einem möglichst geringen Anteil von Wasser von der Gewässeroberfläche entfernen.

Abgeleitet von dem sehr erfolgreich arbeitenden, patentierten Abschöpfsystem, welches auf dem deutschen Ölunfall-Bekämpfungsschiff MPOSS eingesetzt wird, ist ein handgeführter Kleinskimmer entwickelt worden, der u. a. auch von der deutschen Bundesmarine eingesetzt wird. Dieser Handskimmer ist ein schwimmfähiges Gerät, welches mit einer beweglichen Abschöpfklappe ausgerüstet ist, die von den Wellen auf dem Gewässer gesteuert wird. Damit wird es möglich, unabhängig vom Welleneinfluß, immer eine nahezu konstante Schichtdicke von der Gewässeroberfläche „abzuschälen“. Die Dicke der abzuschälenden Schicht ist über ein Trimmgewicht zwischen 0-30 mm einstellbar.

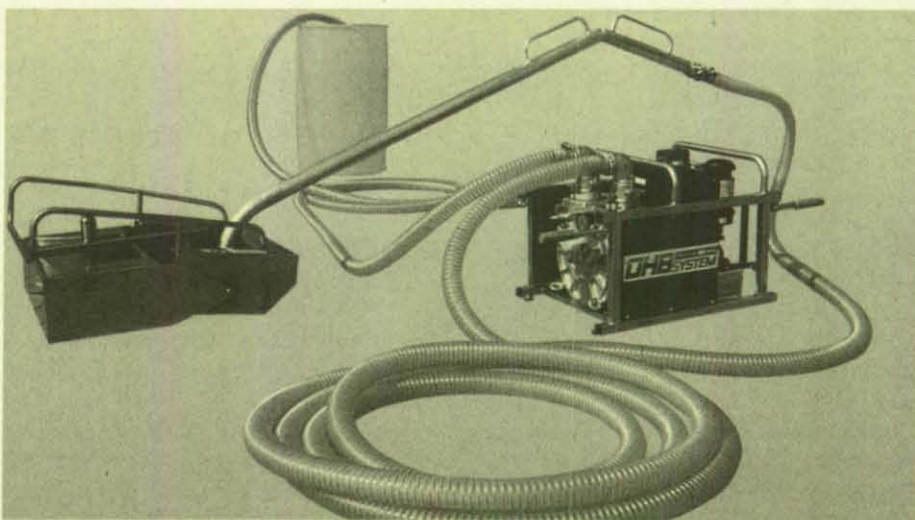
In der Praxis hat sich das Aggregat mit Schlauchpumpe und Dieselmotor gut bewährt. Die Schlauchpumpe ist robust aufgebaut und wartungsfreundlich. Feststoffe bis zu einem Durchmesser von 10 mm werden problemlos gefördert, ohne das System zu verstopfen. Der luftgekühlte Einzylinder-Dieselmotor

gewährleistet rasche Einsatzbereitschaft auch in entlegenen Gebieten ohne Elektro-Anschluß.

Als Sammelbehälter kommen transportable Tanks aus Metall oder Kunststoff zum Einsatz, in denen das Öl durch statische Separation vom Restwasser getrennt wird. Der Skimmer kann je nach Einsatzfall mit verschiedenen Führungsrohren ausgerüstet werden. Damit ist sichergestellt, daß der Betrieb von einer Böschung, einem Steg, von einem Ponton oder auch aus einem Boot heraus möglich ist.

Das gesammelte Öl fließt über eine Schälklappe einem Pumpensumpf zu, von wo es über ein Rohr-Schlauchsystem in einen Sammelbehälter gefördert wird. Der Skimmer besteht aus säurebeständigem nichtrostendem Edelstahl, die Saugrohrelemente aus seewasserbeständigem Aluminium. Empfindliche mechanische Teile enthält der Skimmer nicht, so daß sich die Wartung auf die Reinigung (Dampfstrahler) beschränkt. Saug- und Druckschlauch sind spiralverstärkt und bestehen aus hochflexiblem, abriebfestem Polyurethan. Zum leichten schnellen Anschließen von Führungsrohren und Schläuchen werden Schnellverschlußkupplungen aus Aluminium verwendet.

Für das Absaugen des Öles aus dem Pumpensumpf stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung: Schlauchpumpe mit Diesel- oder Elektroantrieb, Vakuum-Sauger oder Anschluß an Saug-Druck-Tankfahrzeuge. (Foto: OHB)



Belüftbare Schutzanzüge für viele Einsatzbereiche

Diese Anzüge zeichnen sich aus durch angenehme Klimateigenschaften bei Innenbelüftung durch ein kleines, nicht behinderndes Gebläse mit Schraubfilter. Natürlich können diese Schutzanzüge auch mit externer Druckluft versorgt werden. Der gleichmäßig leichte Luftstrom sorgt für den Abtransport von Stauwärme und Schweißfeuchtigkeit über Ablufteinrichtungen ohne die geringsten Zegerscheinungen. Dieses Konzept bewirkt eine erheblich verringerte Körperbelastung und die Atemfunktion der Hautoberfläche bleibt voll erhalten.

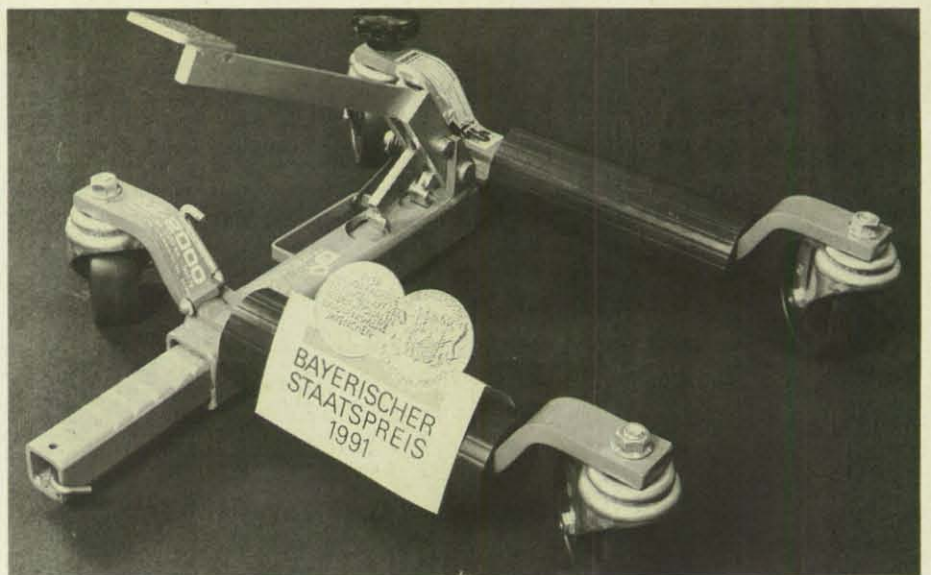


Die Schutzanzüge verfügen über Kapuzen-, Ärmel- und Beinabschlüsse und sind, je nach Stoffqualität, eindringssicher vor Gasen, Stäuben und Flüssigkeiten. Die Anzüge verfügen über eine absolut glatte Oberfläche. Eine Oberflächenverhaftung kann daher nicht erfolgen und sie sind abwasch- und abwischbar.

(Foto: Racal)

Rollschuhe fürs Auto

Es ist ein bißchen so, wie ein Auto auf Rollschuhen. Wendig auf engstem Raum, erweist sich der Heberoller aber ungleich stabiler. Das Rangieren eines Autos bei eingeschränktesten Platzverhältnissen



wird mit einem Schlag zum Kinderspiel.

Die „Rollschuhe fürs Auto“ gestatten die totale Manövrierfähigkeit eines Fahrzeugs in jede Richtung und um 360 Grad. Eleganter läßt sich ein Auto nicht aus einer verparkten Einfahrt entfernen, auch dort, wo es für den Abschleppdienst eng wird, ganz zu schweigen davon, daß Beschädigungen am Fahrzeug ausgeschlossen sind. Polizei und Feuerwehr zeigen jedenfalls reges Interesse an der Neuentwicklung.

Selbst verkeilte Räder oder ein eingerastetes Lenkradschloß, noch eine abgesperrte Autotür stellen ein Problem dar. Der Heberoller arbeitet schneller, sicherer und leichter als ein Wagenheber. Bereits mit wenigen Pumpbewegungen schieben sich die Zwillingsswalzen absolut mühelos unter das Rad. Eine solide Stahlkonstruktion und doppelt gelagerte Laufräder transportieren ein Auto in jede gewünschte Richtung.

Ein Satz für vier Räder erweist sich als ausgesprochener Packesel. Mit 2,5 Tonnen Belastbarkeit reicht das je Einheit nur 16,8 Kilogramm schwere Heberoller-System bis weit in den Kombi-Bereich hinein.

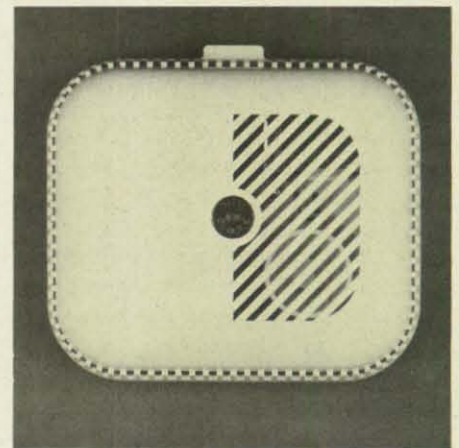
(Foto: Niemeyer)

Brandwarner im Wohnbereich

Jahr für Jahr entstehen in Deutschland Brände in Wohnungen und Eigenheimen mit Toten, Verletzten und großen Sach- und Vermögensschäden. Die meisten dieser Toten und Verletzten hätten vermieden werden können, wenn die Betroffene

nen die lebenswichtigen Sekunden an Zeit gehabt hätten, die für eine rechtzeitige Flucht notwendig sind.

Wichtig ist deshalb die frühzeitige Entdeckung von Brandherden. Das soll die Aufgabe des Brandwarners sein. Brandwarner können zwar die Entstehung eines Feuers nicht verhindern, sie können aber die Menschen rechtzeitig vor Feuer und Schwelbränden warnen und damit Leben retten und größere Sachschäden vermeiden.



Der hier vorgestellte optronische Brandwarner arbeitet nach dem Prinzip der Lufttrübungsmessung. Ein Lichtblitz prüft alle 40 Sekunden die Lufttrübung in der Meßkammer. Bei Brandrauch wird sofort durch den Piezo-Schallgeber Alarm ausgelöst.

Ein Vorteil ist, daß bis zu zwölf Geräte elektrisch ohne Netzanschluß miteinander verbunden werden können. Sobald ein Gerät Rauch feststellt, lösen alle gleichzeitig Alarm aus. Damit wird auch die Überwachung weit abgelegener Räume möglich.

(Foto: Schaal & Brorsson)

Das Recht des Krankenpflegepersonals

Teil 2: Haftungsrecht

3. Auflage

Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

In 161 Fällen aus Rechtsprechung und Praxis werden die in der Krankenpflege – sei es im Krankenhaus, im Altenheim oder in der Sozialstation – auftretenden Haftungsfragen systematisch zivilrechtlich, strafrechtlich, arbeitsrechtlich und öffentlich-rechtlich unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur praxisnah behandelt. Schwerpunkt ist die Darstellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der Kompetenzstrukturen, insbesondere im Krankenhaus, anhand typischer Haftungssituationen in der Grundpflege, bei der Krankenbeobachtung, in der Behandlungspflege, bei Teamarbeit usw., unter Berücksichtigung aller wichtigen Fachbereiche wie Anästhesie, Intensivpflege, Dialyse, Endoskopie, OP, Psychiatrie, Pädiatrie, ambulante Pflege und anderes.

Damit wird nicht nur ein Lehrbuch vorgelegt, das sich zum systematischen Erarbeiten der anstehenden Probleme eignet, sondern auch ein Handbuch für die Praxis mit umfangreichen Zitaten aus Rechtsprechung und Literatur.

Taschenlexikon des neuen Beihilferechts

Ein aktuelles ABC der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge

7. Auflage

Von Gerhard Schröder
Walhalla u. Praetoria Verlag,
8400 Regensburg 1

Innerhalb von gut neun Jahren ist dies die siebte Auflage des Lexikons,

das eine Synthese zwischen einem preiswerten und aktuellen Kommentar und der Darbietung des schwierigen Stoffes in einer auch für den Laien verständlichen ABC-Form mit über 500 Stichwörtern darstellt.

Die behandelten Beihilfevorschriften des Bundes gelten auch in Bayern, Berlin-West, Niedersachsen und Schleswig-Holstein; außerdem – mit einigen in dem Buch behandelten Abweichungen – auch in den neuen Bundesländern, sowie in Hamburg und Saarland. Darüber hinaus enthält das Lexikon Informationen zu den benachbarten Rechtsgebieten, wie z. B. zum Behindertenrecht, zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, zum ärztlichen und zahnärztlichen Gebührenrecht, zur Bundespflegesatzverordnung, zum Einkommensteuerrecht und zur Rückforderung überzahlter Beihilfen.

Geschichten, die die Forschung schreibt

Band 10: Von Gaffern, Technik und Kalendermachern

Von Karl-Heinz Preuß und
Rolf H. Simen (Hrsg.)
Verlag Deutscher Forschungsdienst,
5300 Bonn 2

Mit der Reihe „Geschichten, die die Forschung schreibt“, mit der der Deutsche Forschungsdienst die Tradition der naturwissenschaftlichen Lesebücher neu aufgegriffen, ihr Themenspektrum um weitere Wissenschaftsbereiche ergänzt und das Lesebuch zu einem attraktiven Medium für die Vermittlung von Informationen aus der Wissenschaft gemacht hat, möchte er demonstrieren, daß Forschung keineswegs eine trockene Sache sein muß, sondern unterhaltsam und spannend sein kann, und damit auch diejenigen erreichen, die sich bisher kaum oder gar nicht für Wissenschaft und Technik interessiert haben.

Die Reihe hat mit dem vorliegenden zehnten Band ihr eigenes kleines Jubiläum. Von Menschlichem und Zwischenmenschlichem, Klassi-

kern und Minnesängern, faszinierenden Entdeckungen in der belebten und unbelebten Natur, von einer sich wandelnden Umwelt über das neue Bild der Welt in Naturwissenschaft und Technik bis zu den ältesten Vorfahren des Menschen reicht das Spektrum dieses Bandes. Ebenso unter die Lupe genommen werden das Verhalten der Zugvögel, die Winterruhe der Eisbären oder das perfekte Ortungssystem der Fledermäuse.

Vernachlässigte Kapitel der Kulturgeschichte oder Irrtümer in der Technikgeschichte decken die Geschichten aus der Forschung ebenso auf wie neue Erkenntnisse der Geowissenschaften oder der Astronomie, die sprachliche Hinterlassenschaft aus 40 DDR-Jahren, die Wurzeln des modernen Kalenders im Alten Ägypten oder die Spuren des Urmenschen in Thüringen.

Brandschadenverhütung

Von Bernhard Knepper
expert verlag GmbH, 7044 Ehningen

Der vorliegende Titel widmet sich dem gesamten Themenbereich des Vorbeugenden Brandschutzes. Beginnend mit einer Übersicht über die Schadensentwicklung der letzten Jahre wird der Brandverlauf von der Entstehung bis zum Großbrand dargestellt. Brand im Warenhaus, Reduzierung der Brandschäden durch Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Elektronische Brandmeldeanlagen sind weitere Themen des Werkes.

Die Darstellung von Vorschriften, Auslegung und Funktionsweise von Sprinkleranlagen sowie die Bewertung brandschutztechnischer Maßnahmen durch den Feuerversicherer runden die behandelten Punkte ab. Aufgrund der Themenvielfalt und dem verständlichen Aufbau stellt der Titel eine wertvolle Informationsquelle für alle mit der Brandschadenverhütung befaßten Stellen und Personen dar.

Die alte Generation: TLF 16, LF 16-TS und SW 2000

Gleich drei Fahrzeuge bzw. Fahrzeugmodelle sollen diesmal vorgestellt werden, die der Nachkriegsgeneration des Katastrophenschutzes angehören – die aber bei zahlreichen Feuerwehren noch heute im Einsatz sind. Es handelt sich um das TLF 16, das LF 16-TS und um den SW 2000 auf Magirus-Deutz 125/150 (Magirus-„Eckhauber“). Alle drei Einsatzfahrzeuge entsprechen der 4,5-Tonnen-Klasse, sie waren organisationsmäßig ausschließlich der Feuerwehr zugeordnet.

Die Modelle

TLF 16, LF 16-TS und SW 2000 werden als Bausatzmodelle von der Firma Preiser vertrieben. Die Bestellnummern lauten: TLF 16 (31274/1274), LF 16-TS (31272/1272), SW 2000 (31276/1276). Die Modelle entsprechen ihren Vorbildern bis ins Detail, so daß an dieser Stelle – für alle drei Typen einheitlich – hauptsächlich über eine mögliche Farb- und Ausstattungsdetaillierung gesprochen werden muß.

Vor dem Zusammenbau erfolgt zunächst die Lackierung der Aufbauten (Kühler, Fahrerhaus, Geräte- und Mannschaftsaufbau) in rot-matt (RAL 3000), später in rot-glänzend (RAL 3000). Die Teile der Bodenplatte (Chassis, Stoßstangen, Radkappen, Kotflügel, Stufen) verbleiben in schwarz. Ebenfalls vor dem Zusammenbau der Modelle empfiehlt sich die Farbgebung der Fensterrahmen (Aufbau) in Silber (Ränder schwarz-matt) sowie der Scheibenwischer.

Nach dem vollständigen Zusammensetzen aller Modellteile geht es um die weitere farbliche Detaillierung: so werden sämtliche Türgriffe an den Fahrerhäusern und an den Aufbauten in Silber abgesetzt, ebenso die Fahr- und Arbeitsscheinwerfer sowie die Magirus-Embleme an der Fahrzeugfront. Die Verschlüsse des Kofferraumdeckels werden schwarz-matt abgesetzt. Die Trittstufen auf

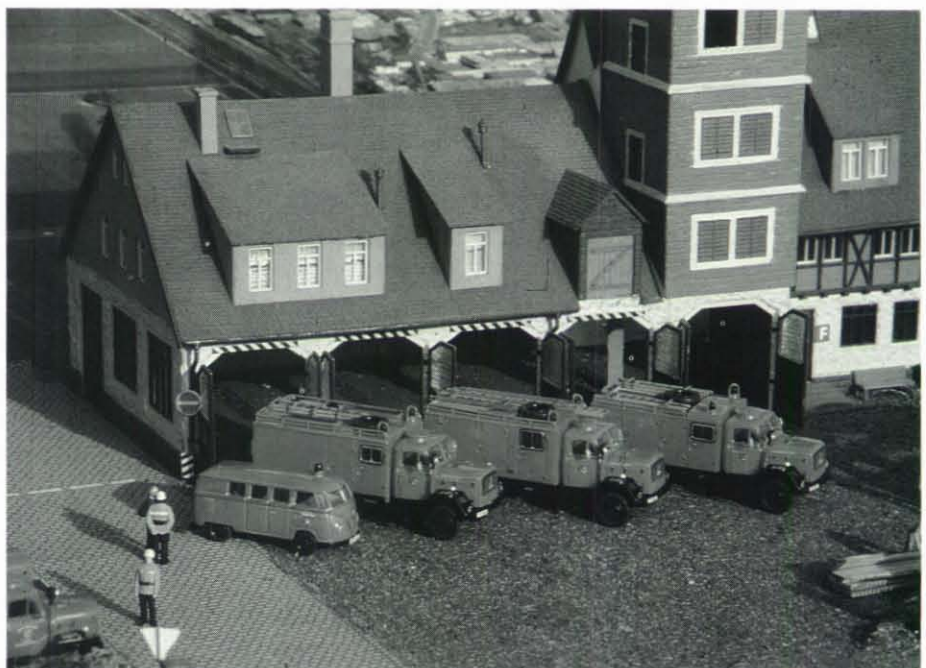


Als Vorbild: das LF 16-TS der FF Feuchtwangen. Insbesondere die Detaillierungen lassen sich hier gut erkennen.

den Kotflügeln und im Bereich der Aufbauten erhalten eine alufarbene Lackierung – ebenso die Rückspiegel.

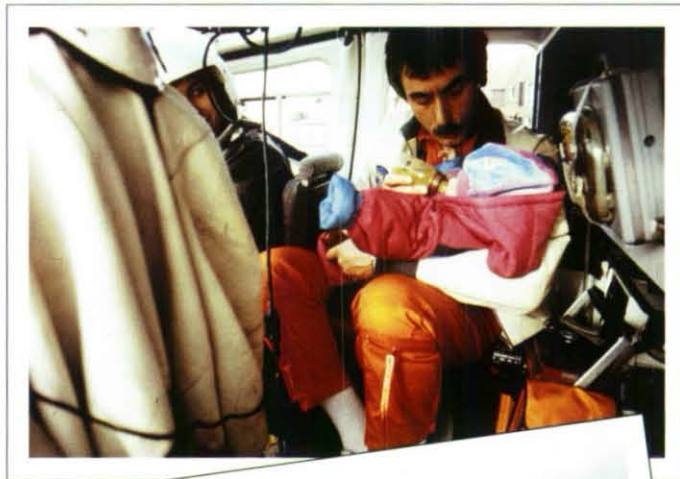
Was bleibt, sind die Beschriftungen der Modellfahrzeuge: den Preiser-Bausätzen liegen sehr umfangreiche und vorbildgerechte Maß-

schiebesets bei, des weiteren liefert die Firma Müller (Siegen) nahezu alle Feuerwehrbeschriftungen. Damit steht der LZ-W des Katastrophenschutzes. Als Führungsfahrzeug des Zuges kann der VW-Kombi (Typ I) von Brekina oder der DKW-Munga von Roco genutzt werden.



Der Löschzug im Modell: FüF VW-Kombi, SW 2000, TLF 16, LF 16-TS (von links nach rechts).

Luftrettungsnetz wird immer dichter



Im Jahre 1991 sind die 37 Rettungshubschrauber in den alten Bundesländern rund 42 000 Einsätze geflogen und haben dabei 35 000 Patienten schnelle ärztliche Hilfe zum Notfallort gebracht. Die meisten Einsätze (36 Prozent) werden inzwischen auf Grund sogenannter internistischer Notfälle (z. B. Herzinfarkt, Gehirnschlag) notwendig. 31 Prozent werden durch Verkehrsunfälle ausgelöst, sechs Prozent durch Arbeitsunfälle und 13 Prozent betreffen sonstige Einsätze.

Das Luftrettungsnetz, das in den alten Bundesländern nahezu flächendeckend ist, wird auch in Ostdeutschland immer dichter. Eine weitere Station wurde von der ADAC-Luftrettung Mitte Dezember in Senftenberg bei Cottbus eröffnet.

Insgesamt besteht das Netz von Rettungshubschraubern in Deutschland jetzt aus 47 Stationen. Eine der ersten Stationen war Köln. Hier konnte die Trägergemeinschaft des „Christoph 3“ kürzlich in einer Feierstunde auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Seit 1971 flog der Rettungshubschrauber rund 24 000 Einsätze und ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der rettungsdienstlichen Versorgung der Bürger geworden (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

Unser Titelbild zeigt „Christoph 3“ über Köln. Die Fotos auf dieser Seite zeigen links oben den Anflug zur Einsatzstelle, rechts den Transport eines Säuglings in eine Kinderklinik und unten die spektakuläre Landung des Rettungshubschraubers auf einem Passagierschiff.

(Fotos: Göbel, BGS-Fliegergruppe)

